



Plenarprotokoll

30. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 10. Mai 2001

Situation von älteren Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.....	2177	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/939	
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/485		Silke Hinrichsen [SSW]	2188, 2198
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/895		Wolfgang Baasch [SPD]	2190
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	2177	Torsten Geerds [CDU]	2191
Helga Kleiner [CDU]	2179	Dr. Heiner Garg [FDP]	2193
Andreas Beran [SPD]	2181	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2196
Dr. Heiner Garg [FDP]	2183	Klaus-Dieter Müller [SPD]	2198
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2184	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	2199
Silke Hinrichsen [SSW]	2186	Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	2201
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung ..	2187	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/898 in geänderter Fassung....	2201
Rechte und Pflichten von Arbeitslosen	2187	a) Wahl des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein.....	2201
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/898		Wahlvorschlag der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/934		b) Zustimmung zur Ernennung zu Mitgliedern des Landesrechnungshofs	2201
		Antrag der Landesregierung Drucksache 15/921	

Beschluss: Annahme	2201	Uwe Eichelberg [CDU]	2219
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG) .	2202	Klaus-Dieter Müller [SPD]	2222
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	2224
Drucksache 15/918		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2226
Werner Kalinka [CDU]	2202, 2206	Lars Harms [SSW]	2228
Arno Jahner [SPD]	2203	Manfred Ritzek [CDU]	2230
Dr. Heiner Garg [FDP]	2203	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung	2230
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2204	Lebendschlachtviehtransporte	2230
Silke Hinrichsen [SSW]	2205	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	2206	Drucksache 15/869 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	2207	Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Bewertungsgesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes im Bundesrat	2207	Drucksache 15/940	
Antrag der Fraktion der CDU		Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	2231
Drucksache 15/915		Peter Jensen-Nissen [CDU]	2232
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Dr. Heiner Garg [FDP]	2233
Drucksache 15/943		Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2234
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	2208	Lars Harms [SSW]	2235
Rainer Wiegard [CDU]	2209, 2216	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	2236
Günter Neugebauer [SPD]	2211	Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung	2237
Wolfgang Kubicki [FDP]	2213	Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein	2237
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2214	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Anke Spoorendonk [SSW]	2215	Drucksache 15/908 (neu)	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2217	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Finanzausschuss	2217	Drucksache 15/924	
Situation der Außenhandelswirtschaft in Schleswig-Holstein	2217	Sandra Redmann [SPD]	2237
Landtagsbeschluss vom 17. November 2000		Dr. Heiner Garg [FDP]	2238, 2243
Drucksache 15/522		Jutta Scheicht [CDU]	2239, 2244
Bericht der Landesregierung		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2241
Drucksache 15/812 (neu)		Lars Harms [SSW]	2242
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	2217	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	2243

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	2244
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/908 (neu)	2246
PSSA (Particularly Sensitive Sea Area) Wattenmeer	2246
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/868	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/927	
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]...	2246, 2252
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	2247
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	2248
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2249
Lars Harms [SSW].....	2251
Heinz Maurus [CDU].....	2253
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	2254
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	2254
Beschluss: Ablehnung.....	2256

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Technologie und VerkehrIngrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und TourismusHeide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kol-
leginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sit-
zung, bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und Ihre Ge-
spräche auf die Pause zu verlagern.

Auf der Tribüne begrüße ich zunächst Gäste des Im-
manuel-Kant-Gymnasiums Neumünster und der Mari-
ne-Offizier-Messe Lübeck.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Situation von älteren Menschen mit Behinderung
in Schleswig-Holstein**Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/485Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/895Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage
gewünscht? - Das ist nicht der Fall.Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Ver-
braucherschutz, Frau Moser, das Wort.**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Soziales, Ge-
sundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und
Herren! Die Große Anfrage befasst sich mit einer
zurzeit noch relativ kleinen Personengruppe, den
Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten
für Behinderte altersbedingt nur noch teilzeitbeschäf-
tigt beziehungsweise ganz aus dem Arbeitsleben aus-
geschieden sind. In den Werkstätten für Behinderte
sind etwa 2 % Menschen über 60 Jahre beschäftigt.
Zirka 140 Menschen, die älter als 60 Jahre alt sind,
leben in den Wohnstätten.

Die Frage: „Was machen Menschen mit einer Behin-
derung im Ruhestand? Wie wollen sie wohnen? Wie
wollen sie leben? Wie wollen sie ihre Freizeit verbrin-
gen?“, wird uns zunehmend beschäftigen, weil die
Gruppe dieser Menschen immer größer wird. Das hat
den sehr erfreulichen Hintergrund, dass auch die Le-
benserwartung von Menschen mit Behinderung stetig
zunimmt. Deshalb ist es gut, dass wir uns mit einem
Problem beschäftigen, das zahlenmäßig noch klein ist,
aber in Zukunft absehbar wichtiger und größer wird.

Die Landesregierung hat deshalb schon 1997 gemein-
sam mit den örtlichen Sozialhilfeträgern und den
Wohlfahrtsverbänden Empfehlungen erarbeitet, die die
Wohnstätten anwenden sollen, wenn sie sich bemühen,

(Ministerin Heide Moser)

tagesstrukturierende und sonstige Angebote für ältere Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Diese gemeinsamen Empfehlungen sind zurzeit die Grundlage für die Arbeit der Wohnstätten.

Ich denke, wir müssen zu einer Weiterentwicklung kommen sowohl, was die **Wohnstätten** selbst angeht, als auch, was alternative **Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung** angeht. Wenn ich sage: „wir“, meine ich damit die Einrichtungsträger, die Träger der örtlichen Sozialhilfe als die Zuständigen für die über 60-jährigen Menschen im Land und die Landesregierung. Diese Reihenfolge ist dabei bewusst gewählt, denn es geht nicht vorrangig um staatliche Vorgaben, sondern es geht um Entwicklungen vor Ort zusammen mit Einrichtungsträgern und Betroffenen. Insofern - das darf ich mir als Anmerkung erlauben - fand ich die Diktion der Fragestellung etwas irritierend, die ausschließlich auf Vorstellungen der Landesregierung abhebt. Ein Staatsverständnis nach dem Motto: „Die Landesregierung soll es richten“, teilen wir nicht. Wir wissen uns dabei auch mit Kommunen und Facheinrichtungen einig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir fühlen uns allerdings sehr wohl politisch verantwortlich, dafür zu sorgen, dass gesellschaftliche Aufgaben in den notwendigen Rahmen gesellschaftlich gelöst werden können.

Unser sozialpolitisches Grundverständnis auch bei der Gestaltung von **Leitlinien** für **Hilfen** für ältere und alte Menschen mit Behinderung ist das Gebot der Normalität. Das heißt zu fragen: „Wie gestalten Menschen ohne Behinderung ihren Lebensabend? Welche Hilfen benötigen sie?“, um dann weiter zu fragen: „Welche Aktivitäten können demgegenüber behinderte Menschen nicht wahrnehmen? Wo benötigen sie besondere und zusätzliche Unterstützung?“. - Wir haben in der Vorbemerkung zu den Antworten dazu relativ ausführlich Stellung genommen.

Während sich der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung in aller Regel eine Beschäftigung insbesondere in Form von Hobbys oder ehrenamtlicher Tätigkeit bereits vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgebaut hat, sind hierzu Menschen insbesondere mit einer geistigen Behinderung häufig nicht in der Lage. Für sie ist die Beschäftigung in der Werkstatt mit einer fest vorgegebenen Tagesstruktur und Sinngebung der Lebensinhalte. Deshalb ist es für viele von Ihnen ganz schwer vorstellbar, dass das zukünftige Leben, das **Leben im Ruhestand**, im Alter eines ist, das nicht von Arbeit geprägt sein soll. Deshalb ist es verständ-

lich, dass der Wunsch nach Weiterarbeit im Alter umso stärker bei Menschen mit Behinderung ausgeprägt ist, je älter sie sind. Wie gesagt: In den Werkstätten werden zunehmend ältere Menschen beschäftigt.

Zur Normalität gehört eben auch, dass wir - „noch“ füge ich hinzu - regelhaft mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Im Sinne der Normalität gilt das auch für Menschen, die in einer WfB arbeiten, auch wenn die Fragesteller offenbar - so jedenfalls lese ich das - eine etwas andere Präferenz haben.

Damit die Ruheständler mit Behinderung nicht in ein Loch fallen, müssen im Zusammenhang mit ihrem Wohnumfeld besondere Angebote vorhanden sein. Welche Angebote das sein können, hat eine Studie ergeben, die von der Werkstatt am Drachensee in Auftrag gegeben worden ist. Dort ist nach den **Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen mit Behinderung** im Hinblick auf Arbeit, Wohnen und Freizeit gefragt worden. Befragt wurden die über 40-Jährigen. Die Studie ist von 1999 und in ihren Ergebnissen immer noch aktuell. Wir haben darauf zurückgegriffen.

Wichtig für uns ist dabei, dass sich die Ergebnisse nicht am wohlverstandenen Interesse der Menschen entwickeln, sondern dass sie an abgefragten Bedürfnissen der Betroffenen entwickelt worden sind. Wir dürfen zum Beispiel nicht in den Fehler verfallen, jeden Tag von Menschen mit Behinderung komplett von morgens bis abends durchzustrukturieren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen uns vor einer fürsorglichen Belagerung hüten. Die Angebote müssen auch dem Wunsch nach Ruhe, nach Ruhestand entgegenkommen. Sie dürfen aber andererseits nicht vernachlässigen, dass vorhandene und erworbene Fähigkeiten weiter erhalten und geübt werden müssen. Das ist Aufgabe der Einrichtungsträger, die die Fachleute vorhalten, um dieses auszutarieren und entsprechend den Menschen auch anzubieten.

Zur Normalität gehört auch, dass Menschen bei Eintritt in den Ruhestand ihre bisherige Wohnung beibehalten. Das ist so. Niemand von uns muss aus seiner Wohnung ausziehen, weil er in den Ruhestand geht. Vermehrt gibt es Leute, die sich etwas Kleineres suchen - aus bestimmten Gründen -, aber die Regel ist es nicht. Deshalb ist es auch richtig und ein Gebot der Normalität, dass auch jeder Mensch mit Behinderung, der aus einer Werkstatt ausscheidet, in der **Wohnstätte** wohnen bleiben kann, wenn er dies wünscht.

(Beifall im ganzen Haus)

(Ministerin Heide Moser)

Diese Auffassung hat sich bundesweit durchgesetzt, wird auch vom BMA geteilt, das bekanntlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Wohnstätten mitfinanziert. Langfristig muss dies jedoch nicht die einzige Lösung sein, schon deshalb nicht, weil auch für diejenigen Menschen mit Behinderung, die noch im Arbeitsleben stehen, zunehmend Alternativen zum stationären Wohnen entwickelt werden und auch entwickelt werden müssen. Wenn wir das Wohnheimangebot in Zukunft erweitern, wird es sich vornehmlich - das ist jedenfalls unsere Vorstellung - auch auf Formen des betreuten Wohnens beziehen.

Eine besondere Herausforderung stellt das Problem dar, wie wir mit behinderten Menschen umgehen, die in einer Wohnstätte leben und schwerstpflegebedürftig werden. Verbleiben diese Menschen in der Wohnstätte, einer Einrichtung der Behindertenhilfe, haben sie gegenüber den Pflegekassen nur einen verkürzten Anspruch. Sie kennen das: 500 DM im Monat. Obwohl sie die Beiträge zur Pflegeversicherung gezahlt haben, kann ihr Anspruch nicht in voller Höhe durchgesetzt werden, wenn der Einrichtungsträger nicht bereit ist, zumindest für einen Teil seiner Einrichtung einen **Versorgungsvertrag** mit den Pflegekassen abzuschließen. Über die Weigerung vieler Einrichtungen haben wir oft diskutiert. Ich finde sie schwer nachvollziehbar, zumal dann, wenn anerkanntes Pflegepersonal in den Einrichtungen beschäftigt wird.

Ich will den Prinzipienstreit jetzt hier nicht aufgreifen. Ich denke, er nutzt den Betroffenen am allerwenigsten. Ich gehe nur noch kurz auf die Position der Landesregierung in dieser Frage ein. Uns erscheint der Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Pflegekassen für einen Teil der Einrichtung eine geeignete und allen Anforderungen gerecht werdende Lösung. Die behinderten Menschen erhalten professionelle Pflegeleistungen wie andere pflegebedürftige Menschen auch. Sie können ihren Anspruch gegenüber der Pflegekasse in voller Höhe durchsetzen wie andere Menschen ohne Behinderung auch, ihr Anspruch auf Eingliederungshilfe, auf Leistungen der Eingliederungshilfe wird nicht geschmälert, etwas, was häufig bestritten wird, allerdings zu Unrecht, weil es nicht stimmt. Sie verbleiben damit in ihrer bisherigen gewohnten Umgebung, wie es sich Menschen ohne Behinderung auch wünschen. Wichtig für die Träger dieser Einrichtungen: Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden so bemessen, dass das Budget der Einrichtung in der bisherigen Höhe erhalten bleibt.

Ich wünsche mir in dieser und in anderen Fragen Lösungen im Sinne der Menschen statt unfruchtbarer Prinzipienstreitigkeiten und ich wünsche mir eine fruchtbare politisch-fachliche Zusammenarbeit bei der Lösung des anstehenden Problems, auch für alte Men-

schen mit Behinderung in unserer Gesellschaft Raum, Platz und Anerkennung und Möglichkeiten zur weiteren Selbstfindung zu schaffen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kleiner.

Helga Kleiner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Politik wird immer schnelllebiger. Unsere Große Anfrage zur **Situation von älteren Menschen mit Behinderung** in Schleswig-Holstein und die Antwort der Landesregierung sind dafür ein gutes Beispiel. Die Anfrage unserer Fraktion datiert vom 18. Oktober 2000. Die Landesregierung hat diese Anfrage mit unserem Einverständnis - das will ich deutlich sagen - fünfeneinhalb Monate später, nämlich am 1. April 2001, beantwortet.

Unsere Große Anfrage ist ausgelöst worden durch eine Schnittstellenproblematik zwischen dem **Bundessozialhilfegesetz** und dem **Pflegeversicherungsgesetz**, also dem SGB XI. Das Bundessozialhilfegesetz verpflichtet die Sozialhilfeträger nach Maßgabe der §§ 39 ff. zur Zahlung von Eingliederungshilfen an behinderte Menschen. Zahlstellen sind die Sozialämter in den Kreisen und kreisfreien Städten; das Land beteiligt sich an diesen Kosten. Das SGB XI verpflichtet die Pflegekassen zur Zahlung der Pflegekosten in dem Umfange, wie es das Pflegeversicherungsgesetz festlegt.

Wenn ältere behinderte Menschen, die in einem Wohnheim der Behindertenhilfe lebten, pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes wurden, so mussten die Pflegekassen bislang gemäß § 43a SGB XI nur einen monatlichen Zuschuss, begrenzt auf höchstens 500 DM, leisten. Die Sozialhilfeträger waren deshalb aus finanziellen Gründen daran interessiert, dass ältere Menschen, die nicht mehr in den Werkstätten der Behindertenhilfe arbeiteten, dann, wenn sie pflegebedürftig im Sinne des SGB XI wurden, möglichst bald aus dem Wohnheim der Behindertenhilfe aus- und in ein Pflegeheim mit Versorgungsvertrag einzogen. Das aber liegt im Regelfall - das hat die Ministerin auch so ausgeführt - überhaupt nicht im Interesse der pflegebedürftig gewordenen älteren Menschen.

Die Einrichtung der Behindertenhilfe, in der sie viele Jahre, oft Jahrzehnte leben, ist im vollsten Sinne des Wortes zur Mitte ihres Lebens, zu ihrer Heimat geworden. Die Verbände und Vereine der Behinderten-

(Helga Kleiner)

hilfe waren im Herbst des vergangenen Jahres in großer Sorge, dass das immer deutlicher werdende Schnittstellenproblem zwischen BSHG und SGB XI sich zu einem Verschiebepbahnhof für die älteren behinderten Menschen entwickeln werde. Wir haben ihre Sorge geteilt und nach Ansätzen gesucht, um dieser bösen Entwicklung entgegen zu wirken. Das war der politische Kern unserer Großen Anfrage.

Am 6. April dieses Jahres, also fünf Tage nach der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage vom 18. Oktober vorigen Jahres, hat der Bundestag das seit langem in der politischen Diskussion befindliche Sozialgesetzbuch neu beschlossen, und zwar, was ich hervorheben will, mit Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der Bundesrat wird, wenn das nicht sogar schon in den letzten Tagen geschehen ist, mit Sicherheit dem SGB IX zustimmen.

Was unser Problem anbelangt, will ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus dem Redebeitrag des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Karl Herman Haack, Folgendes zitieren:

„Ein weiterer Punkt: Wir haben einen Riegel vorgeschoben, sodass es den Landesfinanzministern nicht mehr möglich ist, sich auf Kosten der Pflegeversicherung - zugunsten der Eingliederungshilfe - zu entlasten. Es ist also nicht mehr möglich, dass ältere Menschen mit Behinderung, die in stationären Reha-Einrichtungen leben, gewissermaßen in Pflegefälle umgetauft werden, aus ihrer Lebensumwelt herausgenommen und in Pflegeeinrichtungen untergebracht werden. Hier ist eine einvernehmliche Regelung mit den Ländern gefunden worden.“

Und Karl Hermann Haack hat hinzugefügt:

„Ich begrüße das außerordentlich.“

Seinen Worten schließe ich mich mit Freude an und gehe davon aus, dass die praktische Umsetzung der neuen Regelung zu Einzelfallentscheidungen führen wird, die das berechtigte Interesse der älteren behinderten Menschen, die in Wohnheimen der Behindertenhilfe leben und pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes geworden sind, auch wirklich schützen. Die Sozialministerin fordere ich auf, hierauf besonders sorgfältig zu achten. Ich bin aber überzeugt, das werden Sie auch.

Sollten sich bei der verwaltungsmäßigen Durchführung der Neuregelung Schwierigkeiten zulasten der behinderten Menschen ergeben, werden diese spätestens bei der Überprüfung, die für das SGB IX nach Ablauf der zwei Jahre vorgesehen ist, berücksichtigt werden müssen.

Ein Wort nun in eigener Sache. Es wäre für meine Arbeit als Oppositionspolitikerin durchaus hilfreich gewesen, wenn die Landesregierung schon bei der Abfassung ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage noch fünf Tage zu den fünfeneinhalb Monaten darauf gelegt und das Ergebnis der Bundestagsitzung vom 6. April in die Beantwortung der Großen Anfrage eingearbeitet hätte. Aus den Formulierungen unserer Fragen 13 a bis 13 e war deutlich zu erkennen, worauf es uns in besonderer Weise ankam, und die Landesregierung hat dies auch erkannt, wie sich aus der Formulierung ihrer Antworten ergibt.

Was nun die Antwort der Landesregierung auf die anderen Fragen, die wir gestellt haben, anlangt, kann und will ich mich kurz fassen.

Bei der Frage 12 geht es um die Möglichkeit der Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und um den Beitrag der Landesregierung, mithilfe der Kreise und kreisfreien Städte - das will ich gern zugeben - Defizite abzubauen.

In Frage 15 fragen wir nach der Hilfe und Unterstützung, die ältere Menschen mit Behinderung bei der täglichen Kommunikation erhalten.

Frage 19 befasst sich mit Tagesstrukturangeboten und Frage 20 mit der Qualifikation der Personals hinsichtlich der Gerontologie, der Gerontopsychiatrie und der Sterbebegleitung.

Durch die **Antworten der Landesregierung** ist unser **Informationsbedarf** allerdings in keinem Punkt gedeckt. Ich gehe heute davon aus, dass wir im Sozialausschuss nähere Auskünfte erhalten und konkreter darüber sprechen werden, auf welchem Wege und mit welcher Unterstützung die Sozialministerin des Landes helfen will.

Abschließend will ich - anknüpfend an unsere Frage 13 e und die Antwort der Landesregierung hierzu - noch einige allgemeine Bemerkungen anfügen.

Wir hatten uns bei der Frage 13 e darauf bezogen, dass Frau Ministerin Moser bei der Fachtagung „Behindertenhilfe zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung“ am 4. Mai 1999 erklärt hat, mittel- bis langfristig sei ein einheitliches Leistungsgesetz erforderlich, und wir haben dazu ergänzend gefragt, welche Maßnahmen die Landesregierung inzwischen getroffen hat, um ihren Beitrag zur Verwirklichung dieses Zieles zu leisten. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort erklärt, sie teile die Einschätzung der Bundesregierung, derzeit wegen der nicht absehbaren Finanzfolgen noch kein Leistungsgesetz zu schaffen, sondern zunächst mit dem **SGB IX** eine begrenzte **Sachreform** vorzunehmen. Das SGB IX, das sie in wesentlichen Bereichen mitgestaltet habe, enthalte

(Helga Kleiner)

Verbesserungen für Menschen mit Behinderung. Eine solche Verbesserung sieht die Landesregierung insbesondere darin, dass nicht nur die Schaffung von Service- und Beratungsstellen verbindlich festgeschrieben wird, sondern darüber hinaus auch die Aufgaben der Servicestellen im Gesetz beschrieben werden.

Eine gute Wirtschaftspolitik füllt die Kassen des Finanzministers mit Steuern und Abgaben. Eine gute Sozialpolitik dagegen bringt kein Geld, sondern kostet Geld. Die finanzpolitisch armen Sozialminister greifen daher gern zu Zauberworten, um die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer Wünsche und Forderungen nach einer guten Sozialpolitik wenigstens zu beruhigen. Ein solches Zauberwort war in den letzten Jahren der „Modellversuch“, angereichert mit dem Hinweis auf seine wissenschaftliche Begleitung. Jetzt wird das Wort „Beratungsstellen“ zu einem neuen Zauberwort, möglichst angereichert mit der Ergänzung „flächendeckendes Netz“.

Gewiss, es gibt in bestimmten Bereichen der Sozialpolitik einen Beratungsbedarf. Aber ob die jetzt im SGB IX vorgesehenen und von der Landesregierung besonders gelobten Beratungs- und Servicestellen aus sachlichen Gründen notwendig sind, halte ich für zweifelhaft und verweise dazu auf die Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden des Verbandes der Angestellten Krankenkassen, Herbert Rebscher, nachzulesen im „forum für gesundheitspolitik“, Ausgabe Februar 2001, Seite 62. Herbert Rebscher ist der Ansicht, die im SGB IX vorgesehene neue Beratungs- und Servicestruktur werde nur zu Verzahnungsproblemen zwischen Servicestellen und Rehabilitationsträgern führen und Investitionskosten von rund 400 Millionen DM zulasten der Rehabilitationsträger auslösen, ohne die Versorgung der behinderten Menschen insgesamt zu verbessern. Also doch wieder nur ein sozialpolitisches Zauberwort? Die Zukunft wird es zeigen.

Ich beantrage die Überweisung in den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich nun Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Älter werden bedeutet auch, dass der eigene Körper nicht mehr all das mitmacht, wofür ich ihn brauche, um meinen Vorstellungen von Lebensgefühl nach-

kommen zu können. Hier habe auch ich Ängste und Befürchtungen. Dies ist für mich ein wesentlicher Grund, mich in der Seniorenpolitik zu engagieren. Das Gefühl, dass der Körper nicht mehr so kann, wie ich gern möchte, kommt bei manchen schon mit 30, bei anderen mit 45 oder 50 Jahren,

(Heiterkeit und Unruhe)

aber spätestens wenn wir mit 65 Jahren in Rente gehen, spürt es der größere Teil von uns. Wie muss es da erst sein, wenn nicht nur das **Alter** mit seinen **Begleiterscheinungen** zum Handicap wird, sondern ich auch noch geistig oder körperlich, oder gar sowohl geistig als auch körperlich behindert bin? Wie würde ich dann leben wollen und welche Möglichkeiten hätte ich?

Auf die letzte Frage gibt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU umfassende Antworten. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu der Beantwortung beigetragen haben, und der Ministerin recht herzlich bedanken,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bietet diese Antwort uns doch ein umfassendes Bild und ist damit eine gute Grundlage für unsere politische Arbeit.

Was für Vorstellungen habe ich, wenn ich älter geworden bin und mit einem **Handicap** leben muss? Ich möchte weiterhin in vollem Umfang am Leben teilhaben können, möchte über mein Leben selbst bestimmen dürfen. Ich möchte in meiner vertrauten Umgebung bleiben können. Ich erhoffe mir Unterstützung bei meinen Aktivitäten und für meine Mobilität. Hierfür benötige ich ein differenziertes Hilfsangebot, das auf meine persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Dies ist mein gutes Recht, denn im Grundgesetz können wir nachlesen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie sieht die Realität aus? Hier gibt uns die vorliegende Antwort einen guten Ein- und Überblick. In Schleswig-Holstein leben zurzeit über 100.000 Menschen, die eine Anerkennung als Schwerbehinderte haben und die über 65 Jahre alt sind. In diesem Alter gibt es jedoch nur wenige Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, die in einer Wohnstätte oder einer Wohngemeinschaft leben. Insgesamt sind es gerade 23. Dies scheint wenig im Vergleich zur erstgenannten Zahl. Glücklicherweise werden diese Zahlen aufgrund der immer besser werdenden medizinischen und pflegerischen Betreuung endlich zunehmen.

(Andreas Beran)

Die **Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung** nähert sich der Nichtbehinderter an. Darauf wird sich das Land Schleswig-Holstein vorbereiten.

Aus der vorliegenden Antwort ist zu schließen, dass sichergestellt wird, dass die heute aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Menschen mit Behinderung grundsätzlich ihre vertraute Umgebung nicht verlassen müssen. So gibt es - wenn gewünscht - die Möglichkeit der weiteren **Kontaktpflege** mit den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen. Zweidrittel der **Wohnstätten** im Lande bieten auch weiterhin eine sinnvolle Beschäftigung an. Hier sei darauf hingewiesen, dass es in anderen Einrichtungen oft an Personal hinsichtlich der Qualität und Quantität und/oder an Räumlichkeiten mangelt, wenn es diese Angebote nicht gibt.

Ein Konflikt scheint darin zu bestehen, ob mit dem erhöhten Pflegeaufwand auch eine professionelle Pflege erforderlich wird, sodass es ein Hinüberwechseln von der Eingliederungshilfe zur Pflegeleistung geben muss. Dies ist vergleichbar mit der Situation der Menschen, die im Alter in ihrer Wohnung verbleiben können und ambulant versorgt werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine **ambulante Pflege** nicht mehr ausreicht beziehungsweise nicht mehr möglich ist, sodass die Menschen in eine **stationäre Einrichtung** wechseln müssen, um eine optimale Betreuung zu erhalten. Wichtig ist, dass es Pflegeeinrichtungen gibt, die sich auf diese Klientel gut vorbereitet haben. Für mich bedeutet dies unter anderem entsprechend qualifiziertes Personal und zusätzliche Betreuungsangebote.

Die Förderung älterer Menschen mit Behinderung ist nicht nur eine Frage der besseren Pflegemöglichkeiten, sondern auch eine Frage der Finanzen. Bei einem Verbleib in einer Wohnstätte zahlt der örtlich zuständige Sozialhilfeträger, bei der Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung die Pflegekasse. Hierin darf jedoch nicht die eigentliche Auseinandersetzung liegen; denn wichtig ist, dass der ältere pflegebedürftige Mensch eine hohe qualifizierte Leistung erhält, die auf seine Bedürfnisse abgestimmt ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Dies kann nach meiner Ansicht sowohl in einer Wohnstätte als auch in einer stationären Pflegeeinrichtung der Fall sein.

Nach Durcharbeiten der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage stelle ich fest, dass wir in Schleswig-Holstein Strukturen für ältere Menschen mit Behinderung haben, die angesichts der derzeit noch geringen Zahl dieser Menschen ausreichend sind. Dennoch müssen wir dafür Sorge tragen, dass die

Strukturen bei Zunahme der Zahl dieser Menschen, die unausweichlich ist, ausgebaut und verbessert werden.

Die **Landesregierung** hat deutlich gemacht, dass sie bereit ist, diesbezüglich Hilfestellung, Mitarbeit und Unterstützung zu gewähren. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Landesregierung die Werkstätten in ihren Bemühungen unterstützen wird, auch in Zukunft Aufträge von Wirtschaft und Industrie zu erhalten, die es ihnen ermöglichen, älteren Beschäftigten ihrer verminderten Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeiten anzubieten, und dass die Landesregierung bereit ist, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten erforderliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, um den Ausbau von Angeboten für Menschen mit Behinderung im Ruhestand zu fördern, und dass sie an ihrer Forderung festhält, langfristig ein einheitliches Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Das SGB IX, das morgen verabschiedet werden wird, macht deutlich, dass der Einsatz erste Früchte trägt.

Ich begrüße ferner, dass die Landesregierung im Rahmen der pflegeplatzfinanzierten Betreuungsangebote in den Einrichtungen Gesprächshilfen zu Themen fördert, mit denen sich Menschen mit Behinderung in der jeweiligen Lebenssituation auseinander setzen, wie etwa Krankheit und Tod. Darüber hinaus begrüße ich, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Zusammenwirken mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe dafür Sorge tragen wird, dass die Einrichtungsträger den Neigungen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechende Tagesstrukturangebote vorhalten werden, und dass sie weiterhin dafür Sorge tragen wird, dass bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Ich bin davon überzeugt, dass uns dieses Thema auch weiterhin beschäftigen wird. Nicht nur Menschen ohne Behinderung werden im Durchschnitt immer älter, sondern auch Menschen mit Behinderung haben heute dank eines anderen gesellschaftlichen Verständnisses, einer besseren Versorgung und Ernährung, einer Frühförderung und nicht zuletzt dank erheblicher Fortschritte in der Medizin und Medizintechnik eine deutlich erhöhte Lebenserwartung. Es liegt an uns, ihnen einen vernünftigen Rahmen zu bieten, der es ihnen ermöglicht, weiterhin selbstbestimmt am Leben teilzuhaben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal danke ich der CDU-Fraktion, insbesondere der Kollegin Kleiner, für ihr Engagement, das sich in der Großen Anfrage wiederfindet.

(Beifall bei der FDP)

Vor allem aber haben Sie die Auseinandersetzung mit einer ganz besonderen Problematik angestoßen, was ich für sehr wichtig halte. Dies haben bereits die Vordrucker und auch die Ministerin deutlich gemacht.

Damit Sie mich nicht missverstehen - denn das Folgende ist weder als Kritik an der Fragestellung noch an der Beantwortung durch das zuständige Ministerium gedacht -, will ich gleich vorweg Folgendes sagen. Sowohl die gestellten Fragen als auch deren Beantwortung machen eines deutlich: Aus der Sicht eines nichtbehinderten und auch noch nicht zu dieser Altersgruppe zählenden Menschen habe ich sowohl in vielen Gesprächen mit Betroffenen, zum Beispiel anlässlich von Diskussionen bei der Lebenshilfe Schenefeld, als auch beim Durcharbeiten der Großen Anfrage festgestellt, dass viele von uns - damit meine ich selbstverständlich auch mich selbst - vermutlich unbewusst einen entscheidenden gedanklichen Fehler machen, indem sie nicht exakt zwischen **älteren Menschen mit Behinderung** und **pflegebedürftigen Menschen** differenzieren.

Viele Probleme im Bereich des geltenden Finanzierungssystems als auch im Betreuungs- und Versorgungsangebot rühren aber gerade aus dieser etwas unscharfen Trennung. Es mag wie eine Binsenweisheit klingen, wenn ich sage: Nicht jeder ältere Mensch mit Behinderung ist zugleich pflegebedürftig. Natürlich kann ein behinderter Mensch auch zum Pflegefall werden, er ist es aber nicht automatisch. Wenn wir uns einmal ansehen, wie wir mit dem Thema in der Realität umgehen, dann stellen wir fest, dass das manchmal anders aussieht. Das führt zum einen zu den bekannten Streitereien darüber, welcher Kostenträger für welche Leistungen aufzukommen hat. Wir alle kennen die seit Jahren geführte Debatte über die Problematik der Abgrenzung von **Eingliederungshilfe** als nachrangige Leistung des BSHG einerseits und Leistungen der **Pflegeversicherung** andererseits.

Die immer wieder geäußerte Befürchtung, Einrichtungsträger würden geradezu überredet, aus einer Einrichtung der Behindertenhilfe eine Pflegeeinrichtung zu machen, um die künftige Finanzierung sicherzustellen, ist letztlich eine Konsequenz aus der bisherigen unpräzisen Sichtweise. Das führt schon fast automatisch dazu, dass die Betreuungs- und Versorgungsstruktur sowohl für ältere Menschen mit Behin-

derung als auch für pflegebedürftige Behinderte gar nicht individuell optimiert werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist jedem von uns klar, dass ältere Menschen mit Behinderung ganz andere Bedürfnisse haben als Pflegebedürftige.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, ich meine schon, dass ältere Menschen mit Behinderung andere Bedürfnisse haben als Pflegebedürftige.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf Pflege!)

- Selbstverständlich! Aber wir trennen da nicht scharf genug. Wir werfen das manchmal in einen Topf.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Gut, Sie tun das möglicherweise nicht. Ich habe den Eindruck, dass wir das in der öffentlichen Diskussion sehr wohl tun. Ich habe manchmal auch den Eindruck, dass in der Diskussion über Qualitätssicherung und Optimierung der pflegerischen Versorgungsstruktur logische Brüche auftreten. Wenn wir den Begriff der aktivierenden Pflege ernst nehmen, dann muss das in der Konsequenz dazu führen, dass schwer pflegebedürftige nicht immer bis an ihr Lebensende schwer pflegebedürftig bleiben müssen.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist klar, dass das in vielen Fällen leider so sein wird; aber es muss nicht immer so sein.

Schlimmer noch ist allerdings, dass diese Frage immer sofort mit der **Finanzierungsfrage** verbunden wird. Deswegen habe ich ganz bewusst darauf verzichtet, den Schweregrad der Pflegebedürftigkeit nach § 15 SGB IX als Beispiel heranzuziehen. Mir geht es aber darum, deutlich zu machen, dass wir unter einer optimierten Versorgungsstruktur ein nach beiden Seiten durchlässiges Angebot verstehen müssen, angefangen von der Unterstützung zur Meisterung eines weitgehend selbstbestimmten Lebens für ältere Menschen mit Behinderung, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder kurz davor stehen, bis hin zur intensiven Versorgung Schwerstpflegebedürftiger, und zwar flankiert durch den Auf- beziehungsweise Ausbau geriatrischer und gerontopsychiatrischer Kapazitäten.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Dies würde entscheidend über das hinausgehen, was im Allgemeinen unter der **Vernetzung** von bestehenden Angeboten

(Dr. Heiner Garg)

verstanden wird. Es handelt sich vielmehr um eine stufenlose, in beide Richtungen durchlässige integrierende Versorgungsstruktur, die viel präziser auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt werden kann.

Ich will an dieser Stelle nicht den Eindruck erwecken, als müsste alles neu erfunden werden, im Gegenteil! Natürlich steht zu Beginn die Vernetzung vorhandener Angebote sowohl im ambulanten als auch im teilstationären und stationären Sektor. Das gilt sowohl innerhalb dieser Sektoren als auch übergreifend, und zwar unter Einschluss der entsprechenden akutmedizinischen Angebote. Bestehende Lücken zu schließen, ist aber ebenso wichtig, um eine stufenlose Struktur, wie ich sie mir vorstelle, aufbauen zu können.

Dieser zusammenführende Ansatz stand im Prinzip hinter der seit Jahren geführten Diskussion über das SGB IX. Wenn ich das SGB IX an dieser Stelle erwähne, habe ich an uns alle eine große Bitte: Tun wir uns, aber vor allem jenen, für die dieses Gesetz gemacht wurde, den Gefallen und wecken keine Hoffnungen, die das von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz gar nicht erfüllen kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Joachim Behm [FDP])

Das **SGB IX** ist kein neues Leistungsgesetz. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein **Strukturgesetz**, das unter anderem zur Vereinfachung der Leistungsanspruchnahme und zu mehr Transparenz des Leistungsangebotes - zum Beispiel durch die Einführung von Beratungs- und Servicestellen - führen soll. Es gilt aber nach wie vor der Grundsatz der Nachrangigkeit der BSHG-Leistungen. Das heißt - weil es hier immer wieder angesprochen wurde -: Der Streit um die Eingliederungshilfe wird uns vermutlich noch eine ganze Weile beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei wird aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deutlich, dass es sich hierbei um ein ganz zentrales Problem im Zusammenhang mit der heute zu führenden Debatte handelt, ein Problem, das nach wie vor nicht gelöst ist. Im Kern geht es darum, dass in Zukunft Fragen der Finanzierung und damit einhergehende Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kostenträgern kein Anlass sein dürfen, dass Menschen mit Behinderung im Alter aus ihrem gewohnten **Wohnumfeld** gerissen werden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

In Zukunft muss vielmehr ganz selbstverständlich sein - oder selbstverständlich werden -, dass vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, die sich auch in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderung wie in der Bevölkerungsgruppe der Pflegebedürftigen widerspiegelt - das heißt, dass die Zahl zunehmen wird, die Frau Ministerin hat das bereits angeführt -, bestehende Wohnstätten durch Betreuungs- und Pflegeangebote ergänzt werden können, sodass es diesen Menschen, die ihr ganzes Leben dort verbracht haben, ermöglicht wird, auch dort ihren Lebensabend zu erleben.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was passiert eigentlich mit Menschen mit schwerwiegenden körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen, wenn sie alt und betagt werden? Diese Frage hat unser Behindertenbeauftragter schon 1999 gestellt und Wissenschaftler beauftragt, diese Menschen nach ihren Wünschen am Lebensabend zu fragen. Die Ergebnisse sind uns vorgestellt worden. Diese Frage stellt auch - ich finde, dass es sehr lesenswert ist - die „Tageszeitung“, die seit Wochen in einer sehr ausführlichen Reportage kritisch - auch selbstkritisch, was unser eigenes Selbstverständnis als Menschen ohne sichtbare Behinderung angeht - das Leben in Werkstätten für Behinderte unter die Lupe nimmt und unser Selbstverständnis als von außen Daraufschauende wachrüttelt und infrage stellt. Diese Frage hat ebenfalls die CDU-Fraktion hier im Landtag gestellt - angesichts der Reform des Sozialrechts eine aktuelle Frage.

Ich weise noch auf einen weiteren Aspekt dieses Themas hin: Dass diese Frage in Deutschland aktuell und offensichtlich ein wenig neu ist, muss uns innehalten lassen. Neben den dankenswerterweise guten Gründen, auf die die Ministerin und andere hingewiesen haben, muss an dieser Stelle auch gesagt werden, warum erst jetzt mehr **Menschen mit Behinderung** das Lebensalter von 60 Jahren plus erreichen, das uns allen selbstverständlich erscheint. Die Ermordung vieler Menschen mit Behinderung in der Nazizeit hat dafür gesorgt, dass die Zahl dieser Menschen bisher recht gering war. Würden all diese ermordeten Menschen noch leben, hätte sich die Frage danach, was mit Menschen mit Behinderung im Alter passiert, schon viel dringender und früher gestellt.

(Angelika Birk)

Wir begrüßen, dass wir jetzt **Reformbemühungen** auf der Bundesebene haben, die über die sehr enge Orientierung der Behindertenhilfe auf die Eingliederung ins Erwerbsleben hinausgreift und endlich den Rückgriff der Sozialhilfe auf Eltern behinderter Kinder entfallen lässt und die Möglichkeit eröffnet, ein persönliches Budget an Menschen mit Behinderung auszahlend, damit sie mehr Wahl in der Form der Assistenz und ihrer Lebensform haben.

Der Bericht der Landesregierung über die Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein zeigt, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben und arbeiten, dort - wenn sie wollen - auch bis zum Tode bleiben und am sozialen Leben teilnehmen können. Ich unterstreiche drei Mal: Das ist gut so.

Nicht gut ist - das sage ich an dieser Stelle auch -, dass diese Menschen oft faktisch - nicht rechtlich - gar keine andere Wahl haben. Das sollte uns nachdenklich machen. Jeder Mensch muss das Recht haben, zu bleiben oder zu gehen. Das ist natürlich in der Lebensrealität gerade dieser Generation besonders schwierig.

Der Bericht weist aber auch darauf hin, dass nur ein sehr kleiner Teil der Menschen mit schweren Behinderungen in einer **betreuten Werkstätte** lebt. Der weit überwiegende Teil lebt irgendwo anders. Eine weitere große Fragestellung wäre daher sicherlich gewesen, diese Lebenssituationen genauer zu betrachten. Denn es sind wenige Hunderte, über die wir im Augenblick reden, die in den Werkstätten arbeiten und dort zum Teil auch leben, während es Tausende sind, die eine völlig andere Lebenssituation haben.

Der Bericht betont und beschreibt die leider immer noch nicht selbstverständliche Einsicht, dass sich alte Menschen mit Behinderung in ihren Grundbedürfnissen hinsichtlich Vielfalt und Tendenz nicht von Menschen ohne Behinderung unterscheiden. Es war sehr interessant, was Professor Walburg und der Diplomsoziologe Klaus Jutzi im Auftrag des Landesbeauftragten für Behinderte hierzu ihre Antworten vorgelegt haben. Daraus wird deutlich, dass über 80 % mit den Kollegen in den Werkstätten für Behinderte auch im Alter in Kontakt bleiben wollen. Über 66 % haben damals geantwortet, sie möchten in ihrer Wohngruppe bleiben, auch wenn sie nicht mehr voll in der Werkstätte arbeiten.

Obwohl diese Antwort natürlich eine Tendenz vorgibt, müssen unsere Lösungen vielfältig sein, so vielfältig wie die Wünsche.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich begrüße deswegen, dass aus der Antwort auf die Große Anfrage deutlich wird, dass denjenigen, die sich bisher als **Sozialverbände** um Menschen mit Behinderung gekümmert haben, bewusst ist, dass sie neue **Angebote** schaffen müssen. Es sollte für uns als Politiker eine Aufgabe sein, die Sozialverbände bei diesem neuen Tätigkeitsfeld zu begleiten.

Die Reaktion in der Öffentlichkeit und die mangelnde Barrierefreiheit vielerorts sind allerdings für viele Menschen mit Behinderung gerade auch im Alter keine Ermutigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb betone ich auch noch einmal: Hier sind wir alle gefordert, im Alltag, in der Landespolitik sowie juristisch die Bundesregierung, durch die Schaffung eines überfälligen Gleichstellungsgesetzes zur Unterstützung wenigstens der Rechtsposition behinderter Menschen beizutragen.

In den letzten Minuten meines Beitrages möchte ich auf die von Herrn Garg in sehr differenzierter Weise angesprochene Situation der **Kostenträgerschaft** eingehen. Frau Kleiner hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Problem **SGB IX** und **SGB IX** der Anlass für die Große Anfrage war. Auch in Schleswig-Holstein tobt diese Auseinandersetzung. Bei Kindern haben wir das Problem - in Kiel beispielsweise wird im Augenblick sehr heftig darum gerungen -, wer für welche Zahlung zuständig ist und welche Einrichtung für Kinder mit Behinderung die richtige ist. Aber gerade auch im Alter spitzt sich die Auseinandersetzung zu. Herr Garg hat darauf hingewiesen, dass ein Mensch, der zwar nicht mehr arbeiten kann, damit aber keineswegs gleich bedeutend pflegebedürftig ist, als Behinderter offensichtlich sehr viel schneller befürchten muss, nur noch als „Klient“ der Pflegeversicherung gesehen zu werden, weil von vielen Instanzen als Erstes die Pflegeversicherung als Ansprechpartner gesehen und nicht differenziert wird.

Während uns die kommunalen Landesverbände geschrieben haben, sie sähen eine Kostenlawine durch das neue SGB IX auf sich zukommen, befürchten Lebenshilfe und andere Sozialverbände - sie haben uns aus Anlass der Großen Anfrage sehr ausführliche Stellungnahmen zukommen lassen -, dass sich trotz der Reform nach wie vor ein Trend verstärkt, bisherige ganzheitliche Leistungen oder künftig zu schaffende ganzheitliche Leistungen für Menschen mit Behinderung einzuschränken auf die Basisleistungen, wie sie nach dem Pflegegesetz finanziert werden. Die jetzige Formulierung des Bundesgesetzes zu dieser Frage - das unterstreiche ich ganz deutlich - ist ein Kompromiss, für den auch Grüne sehr zäh gestritten haben. Das, was wir erreicht haben und hoffentlich auch durch den Bundesrat bestätigt sehen, ist das, was offensichtlich im bisherigen politischen Gerangel zu

(Angelika Birk)

erreichen ist. Ich unterstreiche deshalb, was die Sozialministerin hier gesagt hat: Wir dürfen die Arbeit an einem umfassenden **Leistungsgesetz** nicht aufgeben. Das, was wir erreicht haben, ist ein Zwischenschritt, aber es kann nicht der letzte Schritt sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist doch klar: Die Arbeit, die vor uns liegt, muss sich auf die Inhalte beziehen. Wir müssen neue Wege der Begegnung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten und zwischen Jung und Alt gehen. Gerade für diese Menschen ist es wichtig, dass sie nicht nur ihre Altersgenossen sehen. Es ist wichtig, dass sie am Leben teilhaben können, dass es selbstverständlich für sie ist, Ausflüge zu machen, dass sie sich nicht eingeschlossen fühlen und Werkstätte und Wohnheim nicht letzter Zufluchtsort sein muss.

Das ist eine sehr anspruchsvolle und nicht leichte Aufgabe. Wenn diese Aufgabe noch mit **Kostenaueinandersetzungen** überlagert wird und die Menschen, deren pädagogische, psychologische und pflegerische Fähigkeiten wir brauchen, mit der Auseinandersetzung mit Kostenträgern, Pflegeversicherung, Sozialhilfestellen der Kommunen und so weiter beschäftigt werden, dann ist das eine sehr missliche und unwürdige Situation. Da ich die Sensibilität des ganzen Hauses für diese Fragestellung spüre, denke ich, dass mein Appell nicht ins Leere geht. Ich appelliere an Sie, diese Kostenaueinandersetzung solidarisch zu begleiten und gemeinsam nach Lösungen zu streben, die es möglich machen, dass die Menschen eine ganzheitliche Leistung erfahren und dass wir zu dem von Herrn Garg angesprochenen stufenlosen System kommen. Ich fand das sehr anschaulich und denke, das sollte unser Leitbild sein, denn alle Menschen - mit oder ohne Behinderung - verdienen eine würdige Begleitung im Alter und insbesondere eine große Nähe von anderen, wenn sie sterben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und des Abgeordneten Joachim Behm
[FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Hinrichsen hat das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahrzehnten ist viel unternommen worden, um **Menschen mit Behinderung** ein Leben zu ermöglichen, das so normal wie möglich ist. Menschen mit Behinderung werden in Kindertagesstätten gefördert, in Schulen integriert und in das Arbeitsleben einge-

gliedert. Im Alter werden sie dann zum Fall für die Pflege?

Wir wissen alle, was man mit Menschen macht, die erst im höheren Alter eine Behinderung bekommen. Diese Menschen, die zum Beispiel einen Schlaganfall erleiden oder eine Demenz entwickeln, sind bisher hauptsächlich als medizinisches und pflegerisches Problem gesehen worden. Erst langsam setzt sich auch hier die Kenntnis durch, dass eine ganzheitliche und aktivierende Pflege mehr beinhalten muss.

Bei den älteren Menschen mit Behinderung ist die Entwicklung aber andersherum. Wenn die hier besprochenen Menschen mit Behinderung älter werden, befinden sie sich häufig schon in betreuten Umständen. Erst seit Einführung der **Pflegeversicherung** rücken bei ihnen medizinisch-pflegerische Aspekte weiter in den Vordergrund und drohen, den ganzheitlichen Betreuungsansatz einer integrierenden Behindertenhilfe in den Einrichtungen zu verdrängen. Damit ist diese Entwicklung auch gegenläufig zu den Leitbildern in der Politik für Menschen mit Behinderung. Gerade das macht die Brisanz dieses Themas aus.

Bisher hat es für die Politik keine besondere Rolle gespielt, was mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Alter geschieht. Weder in Berichten zur Altenhilfe noch zur Behindertenpolitik haben sie eine besondere Rolle gespielt. Im Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und der Entwicklung der Rehabilitation aus dem Jahre 1998 wird zum Beispiel neben den medizinisch-pflegerischen Aspekten weniger als einer Seite auf die **Gestaltung des Lebensabends** von Menschen mit geistiger Behinderung verwendet. Nicht einmal in den Alterswissenschaften hat man sich besonders intensiv mit diesen Fragen auseinander gesetzt, weil es bis heute um eine sehr kleine Gruppe von Menschen ging. Dies haben auch die Ministerin und Frau Birk bereits gesagt. Jetzt zeichnet sich aber ab, dass diese Gruppe größer wird und dass man sich Gedanken über das Altern der Menschen mit Behinderung machen muss. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich begrüßen, dass die CDU-Fraktion mit ihrer Großen Anfrage dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Menschen mit Behinderung werden erfreulicherweise zunehmend älter. Sie überleben ihre Eltern, kommen über das Rentenalter hinaus und müssen - wie alle anderen - früher oder später die Erwerbstätigkeit aufgeben. Wie alle anderen Senioren heute ist diesen Menschen aber nicht damit gedient, in Altenheimen vor sich hinzusitzen, bis sie Pflegefälle werden und schließlich „das Zeitliche segnen“. Also muss die Politik für Menschen mit Behinderung jetzt herausfin-

(Silke Hinrichsen)

den, wie der Altersruhestand von Menschen mit Behinderung aussehen soll.

Das Erste ist natürlich, nach den Wünschen der Betroffenen zu fragen. Bisher gibt es hierzu wenige empirische Daten. Die bisher vorliegende Befragung scheint aber zwei wichtige Punkte aufzuzeigen: Diese Menschen wollen mehrheitlich möglichst einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Das wünschen im Übrigen auch viele Senioren ohne Behinderung. Die meisten wollen auch in ihren bisherigen Wohngruppen bleiben. Diese Anforderungen entsprechen auch unseren Vorstellungen einer nach dem Normalitätsprinzip organisierten Hilfe für Menschen mit Behinderung. Ebenso wie ihre Altersgenossen sollen die älteren Menschen mit Behinderung - soweit es möglich ist - einen aktiven Lebensabend genießen können. Sie sollen - soweit möglich - in ihrem Zuhause wohnen können. Das stellt die Behindertenhilfe - wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt - vor ganz neue Herausforderungen.

Die betroffenen Menschen können ihre Freizeit häufig nicht selbstständig gestalten. Sie brauchen **Hilfen** und Angebote - zum einen, damit die **Lebensqualität** stimmt, zum anderen aber schlicht auch deshalb, weil sie einen strukturierten **Tagesablauf** brauchen. Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass man sich hier auf dem Weg befindet.

Es wird aber auch deutlich, dass die Wohneinrichtungen nicht durchgängig dafür eingerichtet sind, eine erfüllte Gestaltung zu ermöglichen. Diese Angebote werden also in den nächsten Jahren noch wesentlich verbessert werden müssen. Hier liegt nicht zuletzt eine große Herausforderung für die Kostenträger, denn das Personal in den Wohngruppen ist danach bemessen, dass die Menschen tagsüber in den Werkstätten tätig sind. Die örtlichen Sozialhilfeträger sind gefordert, die Grundlage für die Ausweitung und Verbesserung dieser Angebote zu schaffen.

Aber auch andere sind in der Pflicht. Der Verweis auf die bisher geringe **Zahl der Betroffenen** verfängt nicht, weil die Entwicklung deutlich absehbar ist. Schleswig-Holstein hat früher einmal eine herausragende Rolle gespielt, als es um die Erkundung der Bedürfnisse und Wünsche und der Fortentwicklung der Hilfen für ältere Menschen ging. Es stünde unserem Land gut zu Gesicht, wenn die Regierung auch in Fragen der Hilfen für ältere Menschen mit Behinderung nicht abwartet. Damit können wir auch am ehesten den berechtigten Ansprüchen der Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Werkstätten gerecht werden.

Der zweite große Komplex im Lebensabend ist der mit dem Alter zunehmende **Bedarf an pflegerischen Dienstleistungen**. Wie alle anderen Menschen kom-

men die älter werdenden Menschen mit Behinderung irgendwann in die Situation, dass sie körperlich oder geistig abbauen und zunehmend pflegebedürftig werden. Wie bei allen anderen Pflegebedürftigen besteht dann bei ihnen natürlich auch der Wunsch, so lange wie möglich Zuhause gepflegt zu werden, statt in eine Pflegeeinrichtung umzusiedeln. Dieses Recht gestehen prinzipiell alle Beteiligten den Menschen mit Behinderung zu. Allerdings gibt es erhebliche Probleme, weil die praktische Umsetzung alles andere als gesichert ist. Da ambulante Pflegedienste nicht in Einrichtungen der Behindertenhilfe tätig werden dürfen, muss die Einrichtung selbst ein solches pflegerisches Angebot vorhalten. Anderenfalls müssen die älteren Menschen anderswo stationär gepflegt werden, was weniger wünschenswert ist.

Eine optimale Versorgung der Pflegebedürftigen kann nur erfolgen, indem man **Mischeinrichtungen** einrichtet, die sich sowohl aus der **Eingliederungshilfe** als auch aus der **Pflegeversicherung** finanzieren. Innerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen eigenständige, in sich geschlossene Teilbereiche eingerichtet werden, die mit der Pflegeversicherung abrechnen. Voraussetzung für eine solche Regelung ist, dass das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung endlich vernünftig geregelt wird. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Deshalb möchte ich hier nicht alles wiederholen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung zur abschließenden Beratung dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Rechte und Pflichten von Arbeitslosen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/898

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/934

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/939

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Hinrichsen hat das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich weiß fast nicht, ob man lieber hoffen soll, dass es kaltes Kalkül oder einfach nur töricht war, als der Bundeskanzler Karfreitag in Deutschlands größter Boulevardzeitung auf entsprechende Anfrage hin verkündete, dass es kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft gibt und dass die Arbeitsämter Sanktionsmöglichkeiten konsequenter anwenden müssten.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Der Kanzler hat sich auf jeden Fall einer Wortwahl bedient, die leicht missverstanden werden kann und die sehr viele Menschen verletzt und verärgert hat. Deshalb besteht für den Landtag aller Anlass, einige Dinge klarzustellen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens: **Arbeitslose Menschen** sind in aller Regel nicht arbeitslos, weil sie faul sind. Sie sind arbeitslos, weil es zu wenig Arbeit in Deutschland gibt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es mag irritieren, dass Hunderttausende **Arbeitsplätze** leer stehen, während Millionen Menschen arbeitslos sind. Darauf bezog sich ja die Kanzleräußerung. Der Grund hierfür ist aber nicht die Bequemlichkeit der Arbeitslosen, sondern eine falsche Arbeitsmarktpolitik, die mehr verwaltet, als dem Einzelnen gezielt und flexibel zu helfen. Des Kanzlers Worte sind aber leider missverständlich gewesen.

Zweitens: Eine gute **Arbeitsmarktpolitik** besteht nicht aus Drohungen, sondern aus einer gesunden Mischung von **Rechten und Pflichten**.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das haben uns mehrere Nachbarländer eindrucksvoll vorgemacht.

Wir haben aber leider den Eindruck, dass in der deutschen Diskussion seit längerem die Pflichten überwiegen. In diesem Sinne ist das Kanzlerwort zur Osterzeit nur ein trauriger Höhepunkt, der unter anderem auch in dem Änderungsantrag der CDU seine Fortsetzung findet.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich gestehe gern ein, dass es leichter ist, Pflichten anzunehmen, als Arbeit anzubieten. Während Pflichten relativ kostengünstig eingeführt werden können, kosten Rechte wie Bildung, Qualifizierung oder Beschäftigung richtig viel Geld. Trotzdem bringen Pflichten ohne Rechte nicht viel mehr als Beifall an den Stammtischen oder eine Schlagzeile in der „Bild“-Zeitung. Solange wir ein Millionenheer von Arbeitslosen haben, sollten wir unser Hauptaugenmerk nicht auf jene Minderheit richten, die ihren Pflichten nicht nachkommt. Das lenkt nur vom Ziel ab und bringt uns auf den falschen Weg.

Eines ist ganz sicher nicht der richtige Weg: Arbeitslose zu bestrafen, weil sie arbeitslos sind. Eben dies scheint gerade bei der CDU in Mode zu sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was?)

Wenn man einmal die etwas widersprüchlichen Äußerungen von Merz über Schnieber-Jastram bis Wade-phul sortiert, dann kommt man zu Folgendem: Die Union möchte jetzt mit ganz unrealistischen Forderungen den großen familienpolitischen Weihnachtsmann spielen und dies gern auf dem Rücken der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger austragen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Merz postuliert zwar, dass das jetzt von Christdemokraten vorgeschlagene Modell etwas ganz anderes sei als Schröders Faulenzerdebatte, in Wahrheit steckt aber in der gebetsmühlenartigen Wiederholung des Lohnabstandsgebots genau derselbe Vorwurf.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sagt, dass die Arbeitslosen weniger Hilfe haben sollen, weil dann erst wieder der Anreiz zur Arbeit stimme, setzt voraus, dass die Arbeitslosen lieber in der Hängematte liegen und „Stütze kassieren“, statt zu arbeiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Quatsch!)

Immer mehr Bundesbürger erzögen ihre Kinder lieber mit der Sozialhilfe als mit einer bezahlten Arbeit, sagt Herr Merz. Dabei wird dann zynisch über die Tatsache hinweggegangen, welches **soziale Elend** mit der **längerfristigen Arbeitslosigkeit** folgt. Es geht hier eben nicht um ein eiskaltes ökonomisches Kalkül zulasten der Gemeinschaft, sondern darum, dass Menschen psychisch zugrunde gehen, weil sie sich und ihre Kinder nicht aus eigener Kraft versorgen können. Ar-

(Silke Hinrichsen)

beitslosigkeit geht mit sozialem Rückzug, Alkoholismus, Scheidungen und Gewalt einher, weil die Menschen damit nicht fertig werden.

Woher nimmt man in der CDU eigentlich die Unverfrorenheit, den Leuten einerseits permanent zu erzählen, dass nur die eigene Leistung zähle, dass nur ein ganzer Mensch sei, wer einen guten Job hat, und andererseits die Menschen fertig zu machen und ökonomisch noch mehr zu beschneiden, wenn sie unverschuldet keine Arbeit finden? Eben dies ist auch die Folge des Änderungsantrages des Kollegen Geerds. Daher können wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

Der Weg zum Erfolg verläuft ganz woanders. Das immer gern als Erfolgsmodell zitierte **dänische System der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik** zum Beispiel zeichnet sich vor allem durch ein zentrales Element aus: durch eine individuelle Hilfe, die Rücksicht auf individuelle Besonderheiten der einzelnen arbeitslosen Person nimmt. Dies ist auch der richtige Kontext, um über Sanktionen zu sprechen. Nur im Einzelfall und vor Ort kann entschieden werden, bei welcher arbeitslosen Person die Pflichten eines Arbeitslosen vielleicht etwas deutlicher herausgestellt werden müssen und ob ein Job für die einzelne Person wirklich zumutbar ist.

(Beifall beim SSW)

Der SSW hat insofern Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter und Sozialämter. Wir sind überzeugt, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten der Sanktionierung konsequent und mit Bedacht angewendet werden beziehungsweise angewendet werden sollten, und wir sind davon überzeugt, dass sie am flexibelsten die im Einzelfall richtige Maßnahme ergreifen. Deshalb können wir auch dem SPD-Antrag nicht zustimmen.

Was wir jetzt brauchen, sind nicht zentral vorgegebene schärfere Pflichten, sondern erst einmal Angebote. Nur wer eine faire Chance bekommt und diese ablehnt, darf für Sanktionen infrage kommen - wobei wir wieder beim Verhältnis von Rechten und Pflichten wären. Erst wenn jemand das Zuckerbrot ablehnt, sollte man die Peitsche herausholen. Dafür muss man aber erst einmal ein Zuckerbrot anbieten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: Trotz allem erkennen wir gern an, dass die Landesregierung und die Bundesregierung grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, was die **Rechte der Arbeitslosen** betrifft. Eine Arbeitsmarktpolitik, die den Wert der Arbeit Suchenden auf dem Arbeitsmarkt durch Beschäftigung und Qualifizierung erhöht, ist die richtige Zielrichtung.

Dies kann nur optimal funktionieren, wenn Arbeitsverwaltung und Arbeitslose gemeinsam realistische und individuelle Perspektiven für die oder den Einzelnen entwickeln und verbindliche Absprachen treffen. Wir begrüßen daher die Pläne der Bundesregierung, individuelle **Eingliederungspläne** einzuführen. Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass Pflichten nur eingeführt werden können, wenn auch Rechte gewährt werden. Die Ziele in den Eingliederungsplänen müssen realistisch sein, ansonsten sanktioniert man am Ende nur wieder die unfreiwillige Arbeitslosigkeit.

Wir können daher auch der Idee der Ministerin Moser einiges abgewinnen, die Arbeitslosen allgemein dadurch einzuordnen, ob und inwieweit eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt realistisch ist. Es gibt Menschen, die andere Formen der Unterstützung brauchen. Manche brauchen professionelle Hilfen anderer Art und manche brauchen erst einmal eine Kinderbetreuung, insbesondere eine Ganztagskinderbetreuung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen regelmäßig zu kontrollieren, ohne ihnen auch für diese anderen Probleme ein Angebot zu machen, wäre absolut sinnlos.

Diese Eingliederungspläne werden aber natürlich nur funktionieren, wenn dann auch wirklich entsprechende **Angebote** der Beschäftigung, der Weiterbildung und der Qualifizierung gemacht werden. Eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik heißt eben, dass man in die Menschen investiert, statt sie nur zu alimentieren.

Die Bundesregierung und die Landesregierung sind hier auf dem richtigen Weg. Sie müssen jetzt den Beweis antreten, dass sie dafür auch genug Ressourcen frei machen können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es müssen aktivierende und qualifizierende Angebote wie Ausbildung, Weiterbildung, Jobrotation und Jobtraining eingeführt und weiterentwickelt werden. Selbstverständlich muss die Arbeitsverwaltung personell so ausgestattet sein, dass die Erstellung und Begleitung individueller Hilfepläne wirklich realistisch und Erfolg versprechend ist.

Schließlich kann die Arbeitsmarktpolitik nicht an der Wirtschaft vorbeigehen. Eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik muss sehen, welche **Nachfrage** auf dem **Arbeitsmarkt** besteht, und die Menschen hierfür qualifizieren - womit wir letztlich wieder beim Kanzlerwort wären. Wenn trotz der hohen Arbeitslosigkeit über eine halbe Million Arbeitsplätze freistehen, dann

(Silke Hinrichsen)

liegt das nicht daran, dass die faulen Arbeitslosen zumutbare Arbeit verweigern, lieber den Tag in der sozialen Hängematte verbringen und von der Sozialhilfe der Kinder leben, sondern vielfach daran, dass die staatliche Arbeitsmarktpolitik in diesen Fällen darin versagt hat, Arbeitgeber und Arbeitslose zusammenzuführen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen sich alle Parteien vorwerfen lassen, die im letzten Jahrzehnt Regierungsverantwortung getragen haben; auch sie haben kein Recht auf Untätigkeit.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Debatte beteiligt sich der Schleswig-Holsteinische Landtag an einer Diskussion, die schwierig einzuordnen ist, einer Diskussion, die ich unter der gegebenen Überschrift für völlig überflüssig halte.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Es ist eine Diskussion, bei der über die **Rechte und Pflichten von Arbeitslosen** diskutiert wird, in der aber leicht übersehen wird, dass wir in unserem Land noch nicht allen Arbeitslosen Erwerbsarbeit anbieten können. 3,8 Millionen registrierte Arbeitslose sind Menschen, die auf Arbeit warten und die erwarten, dass ihr Recht, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu bestreiten, umgesetzt wird.

Es ist weiter festzuhalten, dass sich unsere **Arbeitsgesellschaft** im **Umbruch** befindet und dass sich die herkömmlichen Strukturen unserer Arbeits- und Sozialpolitik an neue Gegebenheiten anpassen müssen. Diese tief greifenden Veränderungen beziehen sich zum Beispiel auf die sich ändernde Verteilung von Berufs- und Familienpflichten zwischen Männern und Frauen, die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Veränderungen im Bereich des Familienzusammenlebens.

Weiter wird über den Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft oder Dienstleistungswirtschaft diskutiert. Auch dies muss sich in unserer Arbeits- und Sozialpolitik widerspiegeln. Flexibilisierung, Globalisierung, Innovation sind Stichworte, die für eine weitere Veränderung in unserer Arbeitsgesell-

schaft stehen. Die zunehmende Bedeutung von Qualifikation und Wissen wie auch die Individualisierung erfordern von dem Einzelnen eigene, individuelle Antworten.

All dies macht deutlich: Unsere Arbeits- und Sozialpolitik ist im Umbruch; die Zukunft von Erwerbsarbeit ist im Umbruch. Hier nun zu verlangen, dass die Arbeitslosen in der Lage sind, sich auf diese Bedingungen individuell einzustellen, heißt, viele Menschen zu überfordern. Die Arbeit suchenden Menschen brauchen Unterstützung, sie brauchen Beratung und sie brauchen Qualifikation. Für diese Maßnahmen steht im Wesentlichen die Bundesanstalt für Arbeit, für diesen Weg stehen viele kommunale Beschäftigungsgesellschaften sowie freie Träger, die den Menschen Hilfe und Unterstützung anbieten, die Hilfe in Form von Qualifikation geben.

Mit dem Programm „**Arbeit für Schleswig-Holstein 2000**“ hat die schleswig-holsteinische Landesregierung ein erfolgreiches Modell fortgeschrieben und der heute notwendigen Förderung von erwerbslosen Menschen und Sozialhilfeberechtigten angepasst. In der Mehrzahl der Förderprogramme wird die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt groß geschrieben, aber Qualifikation und Heranführung an Arbeitsstrukturen, Stärkung von Selbstbewusstsein und Souveränität bleiben ebenso auf der Agenda, um die Einzelnen fit für den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise fit für den Wettbewerb mit anderen um Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu machen.

Der Antrag der Abgeordneten des SSW „Rechte und Pflichten von Arbeitslosen“ stellt - wie ich finde - richtig fest, dass die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen ihre Situation verändern will und gewillt ist, sich den neuen Herausforderungen der Arbeitsgesellschaft anzupassen.

(Beifall beim SSW)

Was ich natürlich auch richtig finde, ist der Hinweis darauf, dass der eingeschlagene Weg der Landesregierung der richtige Weg ist, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, die dazu führt, Arbeit Suchende zu qualifizieren und über Arbeitsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum zweiten Absatz des Antrages haben wir allerdings eine veränderte Formulierung vorgeschlagen, eine Formulierung, die darauf beruht, dass das Sozialgesetzbuch III, das **Arbeitsförderungsrecht**, sich

(Wolfgang Baasch)

ebenfalls den beschriebenen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft anpassen muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gut so!)

Mit unserer Änderung beziehungsweise Präzisierung werden wir dem Antrag der Abgeordneten des SSW zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal in einigen Punkten festhalten, wohin sich die Diskussion um die Zukunft der Arbeit entwickeln muss, eine Diskussion, die ich für viel sinnvoller halte als das Gerede darüber, ob der einzelne Arbeit Suchende Rechte oder Pflichten vernachlässigt. Für mich bleibt festzuhalten: Auch in Zukunft werden wir in einer **Erwerbsgesellschaft** leben und die Einzelnen werden sich durch Erwerbsarbeit in dieser Gesellschaft wiederfinden. Die Erwerbsquote von Frauen wird steigen, ohne dass die Quote der Männer in Erwerbsarbeit abnehmen wird. Dies wird zu einer kontinuierlichen Umverteilung der Arbeit führen, zu einer Umverteilung der Arbeit von Männern zu Frauen, ein Trend, in dem Deutschland viele andere Industrienationen, gerade auch die skandinavischen, weit voraus sind.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit wird sinken. Ohne jetzt über 35- oder 30-Stunden-Woche diskutieren zu wollen, ist eins deutlich: Teilzeitarbeit wird zunehmen und damit wird in der Zukunft die durchschnittliche **Arbeitszeit** der Erwerbstätigen zwangsläufig sinken. Das normale Erwerbsarbeitsverhältnis wird auch weiterhin bestehen, aber Selbstständigkeit und Teilzeitbeschäftigung werden zunehmen und in einem weitaus größeren Umfang als bisher auch ihren Platz in unseren sozialen Sicherungssystemen finden müssen.

Allerdings werden auch neue Risiken die Zukunft der Erwerbsarbeit mitbestimmen, zum Beispiel eine hohe Abhängigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Entscheidungen der Wirtschaft oder von Arbeitgebern, zum Beispiel gewerkschafts- oder mitbestimmungsfreie Zonen. Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Diskussion und Entwicklung hin zu einem neuen **Betriebsverfassungsgesetz**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kurz zusammengefasst bedeutet das für mich: Rechte und Pflichten von Arbeit Suchenden einzufordern heißt, auch als **Staat** und Gesetzgeber Verantwortung zu übernehmen und natürlich auch von der **Wirtschaft** Verantwortung einzufordern, damit Arbeitslosigkeit abgebaut wird, damit ein Bündnis für Arbeit, für die Entwicklung neuer Arbeit, neuer Tarifstrukturen erfolgreich arbeiten kann. Solche Erfolge sind das So-

fortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Programme, mit denen bestimmten gesellschaftlichen Gruppen geholfen und Unterstützung zugesagt wird.

Der Kündigungsschutz muss auch in kleinen Betrieben erhalten bleiben, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall muss erhalten bleiben, das Schlechtwettergeld für Bauarbeiter muss weiter bestehen, illegale Beschäftigung muss weiter schärfer kontrolliert werden,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

der Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen muss ausgeschlossen werden und auch Schwerbehinderte müssen, zum Beispiel durch das neue SGB IX, die Möglichkeit haben, ihren Platz in der Arbeitsgesellschaft zu finden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

All dies macht deutlich: Es gibt nicht nur Rechte und Pflichten von Arbeit Suchenden, sondern es geht um einen gesellschaftlichen Prozess, der Erwerbsarbeit auf möglichst viele Schultern verteilt. Die Bundesregierung wie auch die schleswig-holsteinische Landesregierung leisten dazu einen hervorragenden Beitrag und insofern empfinden wir die heutige Diskussion als Unterstützung der bisherigen erfolgreichen Politik.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundeskanzler Schröder wollte sich am Ende der laufenden Wahlperiode an der Höhe der **Arbeitslosigkeit** messen lassen. Sein Ziel war es, die Zahl der Arbeitslosen auf 3 Millionen im Herbst 2002 zu senken. Der Bundeskanzler weiß, dass er das von ihm selbst gesteckte Ziel nicht erreichen wird.

Um von dieser Tatsache abzulenken, haut der Kanzler mit seiner Äußerung „Kein Recht auf Faulheit“ völlig undifferenziert auf Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger ein.

(Beifall bei der CDU)

Wäre eine solche Äußerung von einem Christdemokraten oder einem Liberalen gekommen, würde es

(Torsten Geerds)

einen Volksaufstand von Gewerkschaftsfunktionären und Sozialverbänden geben.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Beim „Kanzler der Beliebigkeit“ ist man da großzügiger. Genauso wie über seine Äußerung „Lehrer sind faule Säcke“ sieht man auch über diese Entgleisung hinweg. Kann man das Problem der Arbeitslosigkeit von 4 Millionen Menschen und deren jeweiligen Angehörigen dadurch mindern, dass man alle zu Faulenzern abstempelt?

In Ostdeutschland gibt es Landstriche mit einer Arbeitslosenquote von über 20 %. Sind die dort Lebenden alle faul und unflexibel?

(Silke Hinrichsen [SSW]: Das hat niemand behauptet!)

Die CDU-Landtagsfraktion will darauf eine sehr differenzierte Antwort geben. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit gab es im März 2001 in ganz Deutschland rund 1,6 Millionen **offene Stellen**. Hier- von ist jede zweite für Nichtfacharbeiter oder einfache Angestellte geeignet.

Im Jahr 2000 wurden 1,1 Millionen Arbeitserlaubnisse für **ausländische Arbeitnehmer** erteilt. Hinzu kommt die Zahl von 243.000 nicht besetzten **Ausbildungsstellen** in ganz Deutschland. Angesichts dieser Zahlen wäre es also grundsätzlich möglich, jedem Hilfeempfänger ein Arbeitsangebot zu unterbreiten.

Wir müssen erneut eine Diskussion über den Begriff der **Zumutbarkeit** führen. Bei der Forderung nach Mobilität des jeweiligen Arbeitnehmers ist allerdings auch die familiäre Situation zu berücksichtigen. Haben die Partnerin oder der Partner vor Ort einen Arbeitsplatz, wie alt sind die Kinder, wie ist die schulische Situation? Was bedeutet das für einen eventuellen Umzug?

Im Allgemeinen gilt aber: Wer gesund und arbeitsfähig ist und ein Arbeitsangebot ausschlägt oder sich so verhält, dass dem Arbeitgeber eine Beschäftigung dieser Person nicht zugemutet werden kann, bedarf offensichtlich nicht der Hilfe. Solche Personen benötigen nach meiner Überzeugung auch keine sozialtherapeutischen Anwendungen, wie sie uns Frau Hinrichsen empfehlen wollte, sondern Druck, auch finanziellen Druck.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine solche Aussage ist nicht unsozial. Wer arbeiten könnte, es aber ablehnt und sich stattdessen mit Sozialleistungen ein feines Leben macht, handelt unsozial und lebt auf Kosten der Allgemeinheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer arbeitslos ist, hat ein Recht auf die **Solidarität** der Gesellschaft. Er ist aber selbst auch zur Solidarität mit den anderen verpflichtet.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Landtagsfraktion bleibt daher bei ihrer Position, die da lautet: Wer seine Arbeit verliert, muss alles tun, um wieder Arbeit zu finden, sich **weiterzubilden** oder gemeinnützige Arbeit leisten. Diese gemeinnützigen Arbeiten müssen allerdings - das will ich auch anführen - noch stärker vor Ort angeboten werden. Ich weiß, welch schwierige Aufgabe das für die kommunale Ebene ist.

Wir müssen uns bei der dringend notwendigen Reformdiskussion allerdings auch immer wieder vor Augen führen, zu welchem Zweck welches Instrumentarium eingeführt worden ist. **Sozialhilfe** war ursprünglich als Absicherung für Menschen gedacht, die vorübergehend in Not geraten sind.

In den 60er-Jahren gab es rund eine halbe Million Sozialhilfeempfänger, heute ist es leider so, dass die Sozialhilfe in vielen Fällen zu einer lebenslangen Versorgung geworden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie federt nämlich das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit ab. Es gibt mittlerweile Familien, in denen mehrere Generationen von Sozialhilfeleistungen leben müssen. Die Gesamtzahl der Empfänger ist dementsprechend ständig gewachsen. Heute sind 2,7 Millionen Menschen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Sie haben im vergangenen Jahr rund 20 Milliarden DM an Leistungen erhalten.

Von den 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern sind rund 1 Million Menschen grundsätzlich arbeitsfähig, sie sind nicht krank, nicht behindert, nicht über 65 Jahre alt und haben als Alleinerziehende auch keine Kinder zu versorgen. Auf diesen Personenkreis der Arbeitsfähigen müssen wir uns in der Ausrichtung der Sozialhilfe verstärkt konzentrieren. Wer arbeitswillig ist, der soll nicht nur die volle Leistung erhalten, nein, bei besonderem Bemühen - das sollte vielleicht auch der SSW zur Kenntnis nehmen - soll es aus unserer Sicht auch einen Aufschlag geben. Wer sich hier aber verweigert, dem stehen aus unserer Sicht eben nicht die vollen Leistungen zu.

Das sind Anreize, die wir zusätzlich schaffen müssen, wenn es uns darum geht, wirkliche soziale Gerechtigkeit für wirklich Bedürftige zu schaffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Torsten Geerds)

Es gibt aber auch - diese Zahl müssen wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen - rund 1,5 Millionen Menschen, die ebenfalls keine Arbeit haben und die von der Bundesanstalt für Arbeit im letzten Jahr weit über 20 Milliarden DM an Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Die CDU-Landtagsfraktion fordert mit ihrem heutigen Antrag den Bundesgesetzgeber auf, gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die **Arbeitslosenhilfe** und die **Sozialhilfe** zusammenzuführen. Ich glaube, wir sind uns hierin weitestgehend einig.

Beide Hilfearten sind steuerfinanziert, sie federn das Risiko der Arbeitslosigkeit ab, prüfen die Bedürftigkeit des Empfängers, sollen den Lebensunterhalt sichern und die Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist der vorrangige Gedanke bei unseren Reformüberlegungen. Die Sozialämter sind bisher mit dem Instrument der Sozialhilfe nicht in einem ausreichenden Maß in der Lage, Arbeitsvermittlung und Qualifizierung wirklich zu leisten.

Jetzt komme ich noch einmal auf den Kanzlerspruch „Kein Recht auf Faulheit“ zurück. Das geltende Bundessozialhilfegesetz sieht als Regelfall vor, dass Bedürftige die volle Leistung erhalten. Kommt ein Hilfeempfänger aber seiner Verpflichtung zur Arbeit nicht nach, wird ihm die Leistung gekürzt. Hier hat also die Vorgängerregierung bereits ihre Hausaufgaben gemacht. Auch das sollte Herr Schröder zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es hapert also nicht an gesetzlichen Regelungen, sondern an deren Umsetzung.

In Zukunft sollte es aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion so sein, um solche Ärgernisse abzuschaffen und zu beenden, dass nur derjenige einen Anspruch auf eine ungeschmälerete Leistung hat, der nachweist, dass er selber auch etwas tut. Er muss signalisieren, dass er zur Arbeit bereit ist, bereit ist, eine gemeinnützige Tätigkeit anzunehmen oder sich weiterzuqualifizieren. Mit einer solchen Praxis bewirken wir einen größeren Druck auch auf die Hilfeempfänger. Ein solches Verfahren entspricht auch dem Gedanken der Gerechtigkeit. Nur diejenigen sollen Sozialhilfe in Anspruch nehmen können, die diese Hilfe zum Lebensunterhalt auch tatsächlich benötigen.

Ein weiterer Schlüssel zur Beschäftigung ist die **Qualifikation**. Dabei sind für den Arbeitgeber nicht nur die formale Qualifikation wichtig, sondern auch Tugenden wie Engagement, Arbeitsmotivation, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Von den 18- bis 60-jährigen Sozialhilfeempfängern haben 12 % keinen Schulab-

schluss, 50 % keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den jugendlichen Hilfeempfängern im Alter bis zu 24 Jahren haben 77 % keinen Schulabschluss. Ich erinnere hier noch einmal an die Zahl von 243.000 offenen Ausbildungsstellen. Gerade die Gruppe der jungen Sozialhilfeempfänger unterstreicht die Bedeutung einer Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Wir brauchen nämlich ein verstärktes Vermittlungsinstrumentarium.

Vor Ihnen auf den Tischen liegt unser Antrag, unsere differenzierte Positionierung. Wir wünschen uns darüber auch eine Auseinandersetzung, eine Diskussion, einen Streit mit Ihnen. Auf jeden Fall ist das, was wir vorlegt haben, um Längen besser als die dümmliche Äußerung zum Thema „Kein Recht auf Faulheit“.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Sprüche werden niemanden darüber hinwegtäuschen, dass SPD und Grüne in Berlin ihr zentrales Ziel dieser Wahlperiode, die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken, ebenso deutlich verfehlen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen der Realschule Sandesneben und der Georg-Kerschesteiner-Schule aus Pinneberg.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei den Kollegen der SPD und bei den Kollegen der CDU für die vorgelegten Änderungsanträge bedanken, denn diese füllen die heute zu führende Debatte mit der Substanz, die diesem Thema auch angemessen ist. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Kollege Geerds, auch wenn ich gleich das Kanzlerwort etwas anders interpretieren werde als Sie, will ich doch eingangs die Frage stellen: Muss der Landtag beschließen, dass die weit überwiegende Mehrzahl der **Arbeitslosen** aus Gründen der **Faulheit** keiner Erwerbstätigkeit nachgeht? Muss der Landtag das wirklich beschließen? Hat irgendjemand, dessen Stimme Gewicht hat, in letzter Zeit behauptet, Arbeitslose seien

(Dr. Heiner Garg)

faul? - Nein, natürlich hat das niemand behauptet; denn Arbeitslose sind nicht faul.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Auch der Bundeskanzler - darin unterscheiden wir uns ein bisschen, Herr Kollege Geerds - hat zu keinem Zeitpunkt erklärt, Arbeitslose seien faul. Gerhard Schröder sprach jedem das Recht auf Faulheit ab, solange er diese zulasten der Allgemeinheit auslebt. Das ist auch völlig in Ordnung so.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Man mag unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob dieser zugespitzte Satz des Kanzlers geeignet ist, eine öffentliche Diskussion über Rechte und Pflichten eines jeden Mitglieds unserer Gesellschaft zu führen. Man sollte sich aber davor hüten, diesen Satz bewusst falsch zu interpretieren und ihn auf angeblich faule Arbeitslose zu reduzieren.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Einige, die sich jetzt darum bemühen zu unterstreichen, sie hätten das bessere, ja, das einzig wahre soziale Gewissen, erreichen mit dieser Debatte nämlich genau das Gegenteil. Mit der öffentlichen Entrüstung über die selbst zurechtgelegte Sichtweise werden Vorurteile geschürt, von denen man sich dann natürlich trefflich und mit Vehemenz distanzieren kann. Eigentlich kann man sich nur verwundert die Augen reiben, wenn man sieht, was sich dann hieraus entwickelt hat.

Von vermeintlich besseren Menschen in die Ecke gedrängt, wollte der Kanzler dann zum Befreiungsschlag ausholen. Dieser Versuch, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD, wurde allerdings zur schallenden Ohrfeige für rund drei Viertel der Bevölkerung. Ich will das an einem Beispiel ganz klipp und klar sagen. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind natürlich mitnichten fauler als die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Um es mit dem Kanzlerwort „Basta!“ zu sagen, bin ich der Auffassung, diese aus dem Ruder gelaufene Debatte sollte so schnell wie möglich beendet werden.

Einen Schlusstrich ziehen wir aber nicht, indem der Landtag aufgefordert wird, eine pure Selbstverständlichkeit zu beschließen. Genauso gut, vor allem aber genauso folgenlos könnten wir heute beschließen, dass die Sonne scheint.

(Zurufe)

- Ja, eben, genau, Herr Kollege Harms, und wir brauchen auch nicht den ersten Punkt Ihres Antrages, weil Arbeitslose nämlich nicht faul sind.

Interessanter sind die Punkte 2 und 3 des SSW-Antrages. Liebe Kollegin Hinrichsen, die bestehenden **Sanktionsmöglichkeiten** reichen aus. Der feine Unterschied gerade zum immer wieder herangezogenen dänischen Vorbild besteht aber darin, dass diese Möglichkeit nicht immer mit derselben Konsequenz, das heißt genauso rigoros angewendet wird wie in Dänemark. Die dänische Arbeitsmarktpolitik funktioniert ja gerade deshalb so gut, weil sich der Staat auf der einen Seite verpflichtet, für jeden Arbeitslosen einen Arbeitsplatz oder eine Qualifizierung anzubieten, andererseits aber den Arbeitslosen verpflichtet, dieses Angebot auch anzunehmen. Anderenfalls greifen unmittelbar sehr drastische Sanktionen in Form von Leistungskürzung. Sie sollten nicht immer vergessen, das hier auch einmal in die Debatte zu werfen und ganz klar zu machen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Das ist etwas völlig anderes als Ihre wachsweiße Formulierung: Der Landtag wolle darauf vertrauen, dass die Arbeitsämter die bestehenden Regelungen in angemessener Weise anwenden würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Bundesrepublik hat ein Arbeitsvermittler 600 bis 800 Arbeitslose zu betreuen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Genau!)

Wie weit hier eine individuelle Betreuung im wahrsten Sinne des Wortes möglich ist, mögen Sie alle selber entscheiden. Nur zum Vergleich: Jenseits der Grenze - damit meine ich meine alte Grenze, nämlich die zur Schweiz - sind es je nach Kanton 60 bis 80 Arbeitslose.

Es ist mir zu einfach, die Ablehnung schärferer Sanktionen damit begründen zu wollen, man könne auf die **Arbeitsverwaltung** vertrauen. Etwas ganz anderes wäre die Forderung, die gegenwärtigen Möglichkeiten zur **Sanktionierung** unverzüglich anzuwenden und konsequent auszuschöpfen, und die ebenso strikte Verpflichtung des Staats im Gegenzug dazu, eine Beschäftigungs- beziehungsweise Qualifizierungsmöglichkeit anzubieten. Dahin geht der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Diese Forderung lässt sich zwar auch aus der Begründung des Antrags der Kollegen vom SSW erahnen. Ich frage Sie aber, Frau Hinrichsen: Warum stellen Sie diese Forderung nicht explizit in Ihrem Antrag? Könnte es möglicherweise daran liegen, dass Ihnen die

(Dr. Heiner Garg)

konsequente dänische Praxis eben doch zu drakonisch erscheint?

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen
[SSW])

Ich sage es noch einmal: Genau darin liegt der Erfolg der dänischen Arbeitsmarktpolitik.

Liebe Kollegin Hinrichsen, ich möchte Sie noch erfreuen: Mit Punkt 3 Ihres Antrags habe ich überhaupt kein Problem. Ich ermuntere die schleswig-holsteinische Arbeitsministerin gern und immer wieder, den von ihr eingeschlagenen Weg einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fortzusetzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

- Sie weiß das ja auch. - Frau Ministerin, lassen Sie sich von den Nörglern und Bedenkenträgern - Sie wissen am besten, wo die wirklich sitzen - nicht beeindrucken. Es ist schön, dass sich neben der FDP auch der SSW hinter den vollzogenen Kurswechsel bei ASH 2000 stellt und dafür stark macht. So jedenfalls verstehe ich die Aufforderung, die sich im letzten Punkt Ihres Antrags findet.

Gerade dieser Kurswechsel hin zu einer **kontrollierbaren erfolgsorientierten Arbeitsmarktpolitik** nutzt nämlich den Arbeitslosen. Der Paradigmenwechsel bei ASH erfüllt zentrale liberale Forderungen und Anforderungen an eine Erfolg versprechende aktive Arbeitsmarktpolitik. Wenn der SSW wünscht, dass genau dies zum Vorbild für das weitere Handeln der Bundesregierung wird, unterstützen wir dies.

Das waren sie, die Forderungen im SSW-Antrag. An dieser Stelle frage ich Sie, liebe Kolleginnen und lieber Kollege vom SSW: Welche zentrale Botschaft für die weitere Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein geht von Ihrem Antrag aus?

Ich fasse einmal kurz zusammen: Arbeitslose sind nicht faul, die Arbeitsverwaltung erledigt ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen, sodass wir ihr vertrauen können, und der eingeschlagene Weg der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll fortgesetzt werden.

Nach wie vor bleiben aber folgende - jedenfalls für die FDP zentrale Fragen offen:

Erstens. Was passiert in Zukunft mit den Menschen, die über ASH weder qualifiziert noch in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können? In welcher Form können sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Menschen gefunden werden?

Zweitens. Wie groß ist die Bereitschaft - auch die des SSW -, die herrschenden Überregulierungen des Arbeitsmarktes abzubauen?

Sie alle kennen meinen Standpunkt zu dieser Frage, deshalb will ich hier nur so viel dazu sagen.

Wer sagt, es gebe zu wenig Arbeitsplätze, wer fordert, diese müssten geschaffen werden, und wer argumentiert, so lange dürften auch die Kontroll- und Sanktionsmechanismen der Arbeitsmarktpolitik nicht verschärft oder ausgedehnt werden, der vergisst manchmal, unter welchen Voraussetzungen Arbeitsplätze eigentlich geschaffen werden. Arbeitsplätze schaffen weder Sie, Frau Hinrichsen, noch Frau Engelen-Kefer. Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** wird durch bestimmte politische Entscheidungen entweder positiv oder negativ beeinflusst.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, eine erfolgreiche Politik für Arbeit Suchende muss aus unserer Sicht drei Anforderungen erfüllen:

erstens einen flexiblen Arbeitsmarkt, der in der Lage ist, seine eigene Dynamik zu entfalten, weil er eben nicht durch und durch reguliert ist, flankiert von einer entsprechenden Steuerpolitik - von einem solchen Arbeitsmarkt sind wir allerdings noch meilenweit entfernt -

zweitens eine aktive erfolgsorientierte Arbeitsmarktpolitik, die sich auf Qualifizierung und Integration in den eben skizzierten Arbeitsmarkt konzentriert - hier sind wir mit ASH 2000 einen Riesenschritt vorangekommen - und

drittens die Schaffung sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die keinerlei Chancen haben auf Einstieg oder auf Rückkehr - auch nicht durch Qualifizierung - in eben diesen Arbeitsmarkt.

Das muss im Zusammenwirken von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz- und Sozialpolitik geschehen, und zwar in der Schaffung von eben diesen sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine reelle Chance haben. Daran müssen wir noch ein gutes Stück arbeiten. Mir hat die zum Teil verquaste Kritik und die Aufregung um ASH 2000 gezeigt, dass wir uns an dieser Stelle keine offene Flanke leisten dürfen. Sonst droht das ganze Projekt ASH 2000, so wie es angelegt ist, zu scheitern oder zumindest kaputtgeredet zu werden.

Ich bin dafür, alle drei Anträge in den Ausschuss zu überweisen. Ich hätte keine Probleme damit, etwa dem Antrag von Wolfgang Baasch sofort zuzustimmen. Ich bin dafür, alle drei Anträge in den Ausschuss zu überweisen und uns inhaltlich über die Anträge von CDU,

(Dr. Heiner Garg)

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unterhalten und wirklich zu versuchen, das nächste Mal eine anständige produktive Debatte über die Arbeitsmarktpolitik in diesem Land zu führen.

(Beifall bei der FDP - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abstimmung in der Sache!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt den Antrag des SSW. Wir würden allerdings heute gern in der Sache abstimmen. Ich glaube nicht, dass wir das noch groß im Ausschuss erörtern müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen klar: Wenn ein Bundeskanzler pauschal Arbeitslose als faul diffamiert,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hat er doch gar nicht!)

muss er mit Kritik von unserer Seite rechnen, auch wenn er Kanzler einer rot-grünen Bundesregierung ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ich erinnere mich noch, als Bundeskanzler Kohl den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern vorgeworfen hat, sie ruhten sich auf Kosten der Allgemeinheit in der sozialen Hängematte aus.

Erschreckend ist, dass wohl jeder Kanzler, egal aus welchem politischen Lager er kommt, einmal pro Legislaturperiode eine derartige Schuldzuweisung braucht. Die CDU hat es angedeutet: Es kann auch etwas damit zu tun haben, dass man nicht so genau weiß, ob man die versprochene Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen hinbekommt.

Erschreckend ist es deshalb, weil wir alle wissen, dass **Arbeitslosigkeit** überwiegend kein einzelnes, individuelles Schicksal ist, sondern ein **strukturelles Problem**. Es gibt schlicht und ergreifend immer noch zu wenig Arbeitsplätze für alle Arbeit Suchenden. Es ist aber auch erschreckend, weil die Politik darauf angewiesen ist, dass soziale Lasten durch soziale Sicherungssysteme wie die Arbeitslosenversicherung, aber auch steuerfinanziert wie durch die Sozialhilfe solidarisch von der Allgemeinheit getragen werden.

Wer diesen bestehenden gesellschaftlichen Konsens sprengt, legt Zündstoff - die entsprechenden Überschriften in den Zeitungen haben uns gezeigt, was aus dem Kanzlerwort gemacht worden ist -, der leicht entflammbar ist.

Da ist es für die CDU natürlich ein Leichtes, in einer Pressemitteilung - Herr Wadephul hat es gemacht - mehr Sensibilität in der Diskussion über Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und **Arbeitslose** zu fordern. Aber war es nicht die CDU, welche über Jahre hinweg zu einer Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft beigetragen hat, zu einer Gesellschaft, in der nur noch Ellenbogen zählen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und jetzt?)

Das Ergebnis dieser Politik wird im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung überdeutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Ergebnis dieser Politik ist Kanzler Schröder!)

Es sind die Arbeitslosen, welche überwiegend von der sozialen Ausgrenzung betroffen sind.

Wenn Arbeitslose jetzt glauben, bei Wadephul Schutz zu finden, sollten Sie sich das Märchen vom Rotkäppchen und dem Wolf durchlesen. Nicht jedes mitfühlende Wort ist ernst gemeint.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das zeigt auch der heutige Antrag der CDU. Die mitfühlenden Worte des Landesvorsitzenden sind Schnee von gestern. Jetzt wird wieder Klartext geredet. Da bleibt es bei der Androhung von Repressalien.

Der Vorschlag der CDU, **Sozialhilfe** und **Arbeitslosenhilfe** zusammenzuführen, greift eine bundesweit laufende Debatte auf. Allerdings gibt es hier sehr unterschiedliche Aussagen zur Ausgestaltung. Während BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies immer im Rahmen einer Grundsicherung für alle vorgeschlagen haben, will Arbeitgeberpräsident Hundt die Arbeitslosenhilfe der Sozialhilfe angleichen. Da halte ich es mit dem sozialpolitischen Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, der sagt, dass, wer in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, auch Anspruch auf angemessene Leistung hat.

Deshalb können wir dem Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion so pauschal nicht zustimmen. Das ist allerdings eine Sache, die man im Ausschuss - unabhängig von dem Antrag - durchaus einmal beleuchten könnte und müsste. Wir könnten aus Schleswig-

(Monika Heinold)

Holstein heraus durchaus Ideen entwickeln.

Wir unterstützen unsere grüne Bundestagsfraktion

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh!)

und hoffen, dass sie es schafft, das Modell zur Grund-
sicherung durchzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin
Kayenburg [CDU]: Was für eine Überras-
chung!)

Zurück zum Bundeskanzler, der uns die heutige De-
batte beschert hat. Natürlich ist es Aufgabe von Politi-
kerinnen und Politikern, neue Denkanstöße zu geben,
Debatten auch durch provokative Äußerungen zu ini-
tizieren und bestehende Strukturen infrage zu stellen.

Allerdings ist es klug, sich vorher mit den Fakten zu
beschäftigen. Bei einer Arbeitslosigkeit von zirka
10 % und eingedenk der Möglichkeiten des Arbeits-
amtes, Druck zur Aufnahme einer Arbeit auszuüben,
kann es nicht nur an der Faulheit einiger liegen, dass
diese Zahl so hoch ist. Die Bundesanstalt für Arbeit
hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein erheblicher
Teil derer, die sich Jahr für Jahr arbeitslos melden,
schnell wieder in den Arbeitsmarkt finden. In der Zwi-
schenzeit haben diese Beitragszahlerinnen und Bei-
tragszahler natürlich einen wohlverdienten Anspruch
auf Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe.

Das Hauptproblem der **Langzeitarbeitslosen** liegt
darin, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur
ungern Menschen einstellen, die älter als 50 Jahre
sind, dass Behinderte schlechte Chancen auf dem Ar-
beitsmarkt haben - ihre Arbeitslosenquote liegt 100 %
über dem Durchschnitt - und dass auch Niedrigqualifi-
zierte erhebliche Probleme bei der Arbeitssuche ha-
ben.

Ein weiteres Problem - vor allem im Niedriglohnbe-
reich - sind die viel zu hohen Lohnnebenkosten. Wenn
ich als Arbeitgeberin 1.600 DM aufwenden muss,
damit meine Angestellte dann 1.000 DM netto be-
kommt, hilft auch das steuerbefreite Existenzminimum
nur bedingt weiter. Die hohen Lohnnebenkosten ver-
hindern das Entstehen von Arbeitsplätzen im Niedrig-
lohnbereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gründe sprechen also dafür, den SSW-Antrag
anzunehmen, allerdings mit der Änderung, die wir
eingebracht haben. Außerdem bietet der Antrag die
Chance, dass wir uns alle gemeinsam erneut Gedanken
darüber machen, wie wir im Interesse der Arbeitslosen
dazu beitragen, dass wir vor allem Langzeitarbeitslose
und Menschen über 50 wieder in den Arbeitsmarkt

integrieren. Dabei kommen Weiterbildungs- und Qua-
lifizierungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle zu.
Dies entspricht auch dem Interesse der Arbeitgeberin-
nen und Arbeitgeber, die in einigen Bereichen händ-
ernd gut ausgebildete Fachkräfte suchen.

Deshalb müssen wir, wie vom SSW in einer Presse-
mitteilung zu diesem Antrag gefordert, die Rechte und
Pflichten von Arbeitslosen diskutieren und sollten als
Vorbild Dänemark, Schweden und die Niederlande
nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Zu den **Rechten** der **Arbeitslosen** in diesen Ländern
gehört eben auch der Anspruch auf Weiterbildung und
Qualifizierung. Dort suchen die Arbeitsämter nicht
geeignete Menschen zur Besetzung freier Stellen,
sondern stellen vielmehr einen individuellen Plan auf,
wie ein Arbeitsloser weitergebildet werden kann, um
die Anforderungen einer bestimmten Stelle zu erfüllen.
Solange Politikerinnen und Politiker in Deutschland
einen solchen Rechtsanspruch nicht geschaffen haben,
sollten sie Forderungen nach mehr Druck auf „faule“
Arbeitslose unterlassen.

Immerhin, mit dem **Gesetzentwurf** der Bundesregie-
rung zur **Jobrotation** ist ein erster Schritt auf diesem
Weg gemacht. Beschäftigte erhalten die Möglichkeit,
zeitweise auszusteigen, um sich fortzubilden. Gleich-
zeitig werden den Betrieben qualifizierte Arbeitslose
vermittelt. Auch die Landesregierung hat sich sehr
schnell und sehr deutlich für dieses Modell ausgespro-
chen. Da gilt es, einen Dank an die Sozialministerin
auszusprechen.

Ebenfalls ein Fortschritt ist das **Recht auf Teilzeitar-
beit**, eine Initiative der rot-grünen Bundesregierung,
die dazu beitragen wird, dass Arbeit auf mehr Schul-
tern verteilt wird, und die somit neue Chancen auf dem
Arbeitsmarkt bietet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Politik muss darin lie-
gen, **Jugendliche** auf Ausbildungs- und Arbeitsstellen
zu vermitteln. Vor allem hier unterstützt meine Frakti-
on die verbindliche Festlegung von Rechten und
Pflichten. Wir tun keinem Jugendlichen einen Gefal-
len, wenn er erst einmal ein paar Jahre „herumhängt“.
Angebote, Beratung und Motivation sind Aufgabe von
Elternhaus und Staat. Dann muss aber auch von den
jungen Menschen erwartet werden, dass sie sich selbst
aktiv ins Berufsleben einbringen.

Auch die **Arbeitsämter** sind gefordert, aktiv und
kreativ zu beraten. Hier hat sich schon einiges getan,
zum Beispiel die Jobvermittlung über PCs in den Ar-
beitsämtern, mit deren Hilfe sich Arbeitslose selbst
über angebotene Arbeitsstellen informieren können.

(Monika Heinold)

Aber es mangelt zum Teil noch immer an einer zielgerichteten Vermittlung, welche auch Beratung einschließt. Die Frage der Kinderbetreuung ist hier heute schon angesprochen worden.

Arbeitslose brauchen Perspektiven, konkrete Angebote und Beratung. Dass vor allem die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen noch verbesserungswürdig ist, hat auch die Bundesanstalt für Arbeit erkannt. Sie hat ein Konzept zur vorzeitigen Vorbeugung vor Langzeitarbeitslosigkeit vorgestellt. Hier soll im Rahmen einer erweiterten Intensivberatung und -vermittlung gemeinsam mit Arbeitslosen, denen aufgrund von Alter, Gesundheitsbeeinträchtigung oder auch mangelnder Qualifikation Langzeitarbeitslosigkeit droht, ein individuell abgestimmtes Konzept erarbeitet werden.

Die Bundesregierung hat den ersten Schritt gemacht, indem sie die **Lohnnebenkosten** gesenkt hat. Die Ökosteuer wird dieses große Problem der sehr hohen Lohnnebenkosten allein nicht lösen können. Hauptforderung meiner Fraktion ist es, dass die Sozialkassen von versicherungsfremden Leistungen befreit werden. Sie sind in den letzten Jahren unter CDU und FDP leider extrem in die Höhe gegangen. Außerdem wollen wir - was ja in der politischen Diskussion durchaus strittig ist -, dass möglichst alle Menschen in die Sozialversicherung einzahlen, damit sich alle an den sozialen Pflichten in unserer Gesellschaft beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es bleibt also viel zu tun. Ein Recht auf Faulheit hat der Kanzler erst, wenn die Probleme in unserem Land gelöst sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Zunächst erteile ich nach § 56 Abs. 4 der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf mich bei den Vorrednern bedanken. Sie haben wieder das wunderbare Beispiel genommen, wie alles in Dänemark ist. Sie übersehen dabei eines: Man übernimmt aus **Dänemark** immer nur einen **Teilaspekt** der Arbeitsmarktpolitik, einen winzigen kleinen Teil. Wir möchten gern darauf hinweisen, dass es im Bereich der dänischen Arbeitsmarktpolitik auch noch Folgendes gibt: Dänemark hat den flexibleren Arbeitsmarkt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Rechte und Pflichten, Kündigungs- und Einstellungsmöglichkeiten sehen ganz anders aus als in Deutschland.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete! - Ich bitte zu beachten, dass es auch ein Recht auf etwas mehr Ruhe im Plenum gibt.

Frau Abgeordnete Hinrichsen, Sie haben das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Dieses ist aber ausschließlich dann vertretbar, wenn gleichzeitig großzügige Sozialleistungen für jene zur Verfügung stehen, die aus einem solchermassen flexibleren Arbeitsmarkt herausfallen. Davon habe ich aber hier die ganze Zeit nichts gehört. Insbesondere von der CDU habe ich immer nur von „weiter kürzen“ gehört. Damit sind wir nicht einverstanden.

Darüber hinaus bitte ich hinsichtlich unseres Antrages um Einzelabstimmung beziehungsweise abschnittsweise Abstimmung.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat der Herr Abgeordnete Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich finde, diese Diskussion ist ein hervorragendes Beispiel, wie verlogen Politik sein kann. Ich mache wirklich schon eine ganze Weile Politik und gerade von Vertretern Ihrer Partei wird seit Jahren und Jahrzehnten landauf, landab etwas über den Missbrauch von Sozialhilfe erzählt und von Arbeitslosigkeit, die eigentlich keine ist. Jetzt haben wir endlich einen Kanzler, der einmal sehr differenziert, Frau Heinold - er hat niemanden pauschal in irgendeine Ecke gestellt -, sehr qualifiziert sagt,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

dass es auch **Missbrauch** gibt und dass wir diesen Missbrauch nicht dulden können.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Das, Frau Kollegin Strauß, sagt er zum Schutz der

(Klaus-Dieter Müller)

absoluten Mehrheit der Arbeitslosen, denen geholfen werden muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten den Antrag des SSW nach meinem Verständnis nutzen, um die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Äußerungen des Bundeskanzlers sozusagen vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die in der Tat **provokanten Formulierungen** Schröders haben etwas bewirkt, was man auch nennt, die Spreu vom Weizen trennen. Damit ich hier jetzt nicht missverstanden werde: Die Spreu sind in diesem Falle die Stammtischstrategen, die Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und andere, die sozialer Hilfestellung bedürfen, wahllos diffamieren, gleichgültig, ob es sich wie beim Arbeitslosengeld um eine erworbene und bezahlte Versicherungsleistung, um einen Anspruch oder um gesetzliche Leistungsansprüche handelt.

Übrigens, liebe Frau Kollegin Heinold, die Arbeitslosenhilfe steht zwischen diesen beiden Hilfearten. Sie ist kein in dem Sinne erworbener und bezahlter Anspruch, sondern eine steuerfinanzierte Leistung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Den Weizen stellen die Diskussionen dar, die zwischen der Feststellung des SSW-Antrags, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen nicht aus Gründen der Faulheit keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, und der Feststellung des Kanzlers, es gebe keine Recht auf Faulheit, eben keinen Widerspruch sehen, sondern - im Gegenteil - beide Feststellungen zu einem Prinzip des Gleichgewichts von Rechten und Pflichten zusammenführen.

Insofern verstehe ich die ganze Aufregung nicht.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und FDP sowie Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wenn man zum Kern geht, sind wir uns in weiten Teilen auch dieser Debatte einig. Allerdings bestimmen die schrilleren Akzente das Bild, die im Grunde überflüssig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Frau Strauß, damals haben Sie mir noch nicht zugehört.

(Heiterkeit bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dieses Prinzip ist nun wirklich nichts Sensationelles, nichts Neues, schon gar nicht in der **Arbeits- und Sozialhilfepolitik** der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Das Programm ASH 2000 ist hier schon angeführt und gelobt worden. Deshalb will ich es nicht noch einmal selbst tun. Ich verstehe den dritten Absatz des SSW-Antrages genauso, nämlich dass wir auf diesem Wege vorangehen sollen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Fordern und fördern gehören nach Auffassung nicht nur dieser Landesregierung, sondern auch anderer Landesregierungen ähnlicher Couleur untrennbar zusammen, wenn es darum geht, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Auch die Bundesregierung - das wissen Sie und das ist hier auch schon gesagt worden - arbeitet daran, unter intensiver Einbindung der Länder eine **Reform des Arbeitsförderungsrechts** auf den Weg zu bringen, das dieses Prinzip stärker als bisher akzentuiert. Deshalb finde ich auch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gut. Es reicht nicht, darauf zu vertrauen, dass Bestehendes richtig angewandt wird, sondern es ist notwendig, eine größere Präzision und vor allem eine größere Verbindlichkeit zu haben.

Es soll darum gehen, Eingliederungspläne zu erstellen, die individuell und passgenau sind und die dann auch für beide Seiten verbindlich sind. Diese Eingliederungspläne sind insbesondere für solche Arbeitslose wichtig, die einer ganz spezifischen Unterstützung bedürfen. Weil aber natürlich die Arbeitslosen keine besseren Menschen als alle anderen Gruppen sind, gibt es unter ihnen und gerade auch unter den besonders unterstützungsbedürftigen Arbeitslosen welche, die vermeintlich bequemere Wege finden. Und auch wenn es in dem einen oder anderen Fall dafür menschlich nachvollziehbare Gründe geben mag - übrigens gehört Schwarzarbeit nie zu diesen nachvollziehbaren Gründen -, darf es so etwas nicht geben. Die Gründe sind nicht akzeptabel und Maßnahmen gegen die nach allen Erkenntnissen zwar nur sehr kleine, aber vorhandene Gruppe der Arbeitsunwilligen sind geboten, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus Gründen der allgemeinen Akzeptanz und des allgemeinen Gerechtigkeitsempfindens. Solange uns vorgehalten werden kann, dass Menschen auch zu bescheidenen Salairs arbeiten und dies einer öffentlichen Unterstützung vorziehen - aus welchem Topf auch immer -, können wir nicht mit der Akzeptanz für diese

(Ministerin Heide Moser)

Unterstützungsleistungen rechnen, jedenfalls nicht mit einer breiten Akzeptanz.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es muss uns in erster Linie darum gehen, wirkungsvollere **Anreize** für die **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** zu schaffen, auch und gerade - das ist von vielen hier gesagt worden - in den unteren Lohnbereichen. Ob Kombilohn, steuerliche oder/und sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen oder Familiengeld - es gibt viele Vorschläge und inzwischen gibt es auch modellhafte Untersuchungen. Wir müssen es schaffen - die Bundesregierung ist dabei -, hier etwas auf den Weg zu bringen, was falsche Anreize ausschließt und stattdessen richtige Anreize in Richtung Arbeitsaufnahme verstärkt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang wiederholen, dass ich das niederländische Modell der Kategorisierung von Arbeit Suchenden sehr hilfreich finde; denn wenn man schon so viele Menschen in der **Arbeitsverwaltung**, aber auch in der **Sozialhilfeverwaltung** zu betreuen hat, dann ist es außerordentlich hilfreich, einen Kriterienkatalog zu haben, nach dem man die Menschen - wohl gemerkt nach einem ausführlichen Gespräch - einordnen und den Hilfebedarf dann individuell besser definieren kann. Bei dieser niederländischen Kategorisierung ist auch eine Gruppe, die Sie, Herr Dr. Garg, angesprochen haben. Es sind die Menschen, die absehbar keine Chance auf eine direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt, auf eine Beschäftigung in diesem Arbeitsmarkt haben. Deshalb haben Sie Recht - auch daran müssen wir arbeiten -: Wir brauchen für diese Menschen ein neues, besonderes Instrumentarium, das wir bisher weder im Sozialhilferecht noch im Arbeitsförderungsrecht haben. Hier gilt es, uns anzustrengen. Dies versuchen wir gemeinsam mit der Bundesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie wissen, dass ich selbst seit Jahren eine engagierte Verfechterin der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bin. Die CDU hat sich inzwischen auch zu dieser Meinung durchgerungen und bekannt. Ich finde das gut, auch wenn manchmal bei Herrn Merz ein bisschen durcheinander gerät. Aber das kann man ja nachsehen. Im Prinzip ist dieses Ziel richtig. Auch die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel.

Nun haben wir auch in diesem Bereich einige wie vorhin von Frau Kleiner in anderem Zusammenhang gescholtene Modellprojekte. Ich finde sie sehr ver-

nünftig. Bundesweit haben wir 28 Modellprojekte zur Erprobung der Zusammenarbeit und **Zusammenführung** dieser beiden **Hilfesysteme**. Von diesen 28 Modellen sind drei nach Schleswig-Holstein gegangen. Ich finde das angemessen, denn in diesem Land haben wir auf diesem Sektor eine Menge Vorarbeit geleistet. Wir haben seit 1997 eine offizielle Vereinbarung zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung und wir haben eine starke Forcierung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik mit allen Dingen, die hier heute noch einmal gefordert worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wenn solche **Eingliederungspläne** angeboten werden, dann kommt das Prinzip des Gebens und Nehmens voll zur Geltung. Das ist auch das Bestreben, das im SSW-Antrag zum Ausdruck kommt. Wer dann bei einem Angebot seine aktive Mitwirkung nicht zusagt und nicht einlöst, der verstößt gegen dieses Prinzip, und dann in der Tat greifen die Sanktionen. Das ist nicht unbillig und nicht anstößig. Bei unserem Nachbarn geschieht dies ohne Aufgeregtheit, wie es dort ja auch immer weniger ideologisch und weniger aufgeregt zugeht.

Die Europäische Kommission sieht in der dänischen und in der holländischen Praxis ein vorbildliches, nachahmenswertes Verfahren zur Umsetzung ihrer beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Allerdings muss man da auch einmal in Klammern sagen dürfen, dass die dänische Arbeitsmarktpolitik auch für die Kommunen nicht ganz billig ist und dass sehr, sehr viel - für mein Geschmack zu viel - zweiter Arbeitsmarkt dabei ist. Ich setze da lieber auf den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum CDU-Antrag sagen. Ich persönlich kann das Ziel mittragen. Die ersten zwei Absätze sind in Ordnung. Der dritte Absatz mit seinen etwas detaillierten Forderungen ist allerdings aus meiner Sicht rechtlich und politisch noch etwas unausgegoren. Wenn man das zu Ende denkt, gibt es sehr schnell Probleme; hier haben wir einen Schnellschuss, wenn auch die grobe Richtung stimmt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist zum einen Ausschussüberweisung, zum anderen Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Antrag abstimmen, die Anträge in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, die Nummern getrennt voneinander abzustimmen. Ich lasse zunächst über die Nummer 1 abstimmen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Abgeordneter Maurus zur Geschäftsordnung!

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Wir haben eben über die Ausschussüberweisung abgestimmt. Es liegen Ihnen drei Anträge vor. Wenn Sie jetzt nur die Nummern aufrufen, dann ist das zu wenig. Ich schlage vor, zunächst über den CDU-Antrag abzustimmen, anschließend über den SPD-Änderungsantrag und dann abschnittsweise über den SSW-Antrag.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einverstanden? - Gut. Ich lasse nun zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/934, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Dann lasse ich über die Nummer 1 des Antrags der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/898 abstimmen. Wer der Nummer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Nummer 1 mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung des Abgeordneten Weber angenommen.

Dann lasse ich über die Nummer 2 in der Fassung des Änderungsantrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer der Nummer 2 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Nummer 2 ist mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt worden.

Damit ist Nummer 2 des Ursprungsantrags erledigt.

Ich lasse nun über die Nummer 3 des Antrags der Abgeordneten des SSW abstimmen. Wer der Nummer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Nummer 3 ist mit den Stimmen von SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Dann lasse ich über den Antrag in der Drucksache 15/898 in der geänderten Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Abgeordneten von CDU und SSW angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 22 auf:

a) Wahl des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Landesregierung

b) Zustimmung zur Ernennung zu Mitgliedern des Landesrechnungshofs

Antrag der Landesregierung

Drucksache 15/921

Ich begrüße die Wahlbewerber in der Loge.

(Beifall)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich möchte über die Anträge insgesamt abstimmen lassen und schlage Ihnen offene Abstimmung vor. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl des Vizepräsidenten eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages, das heißt 60 Ja-Stimmen, erforderlich ist.

Wer dem insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/918

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die vor gut einem Jahr begonnene Auseinandersetzung zum Thema **Fehlfahrten** im Rettungsdienst vor einem halben Jahr mit dem Appell im Landtag beendet, es möge eine Änderung des Sozialgesetzbuchs erreicht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht bezahlen müssten. Heute ist festzustellen, dass auf diesem Wege nichts erreicht worden ist, vielleicht auch nichts erreicht werden konnte. Eines jedenfalls muss klar sein: Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht dafür zur Kasse gebeten werden, dass sie im guten Glauben den Notarzt rufen. Sie dürfen ferner nicht dafür zur Kasse gebeten werden, dass sich die Versicherungs- und andere Kostenträger nicht einigen und dass ein Problem ständig geschoben und keiner Lösung zugeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Übereinstimmung bezüglich des gemeinsam getragenen Appells war meiner Auffassung nach durchaus beachtlich. Die Sozialministerin hat sich an die Bundesgesundheitsministerin gewandt, die am 21. Februar Folgendes geantwortet hat:

„Mittlerweile liegt die Stellungnahme der Spitzenverbände der Krankenkassen vor. Diese stehen Ihrer Anregung ablehnend gegenüber und begründen dies insbesondere damit, dass das Problem vor allem durch eine Änderung des Landesrettungsdienstgesetzes in Schleswig-Holstein entstanden sei.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

„Wegen näherer Einzelheiten darf ich auf die beigefügte Stellungnahme der Spitzenverbände Bezug nehmen. Ich schließe mich im Ergebnis der Stellungnahme der Spitzenverbände an; denn bei Verwirklichung Ihres Vorschlags müssten die Krankenversicherungen

Kosten in einem Bereich übernehmen, der auch nach meiner Auffassung der allgemeinen öffentlichen Daseinsfürsorge zuzurechnen ist.“

Das heißt im Klartext, die Bundesgesundheitsministerin macht keine Hoffnungen, dass es eine **Änderung des Sozialgesetzbuchs** geben wird.

Die derzeitige Situation in Schleswig-Holstein sieht so aus, dass Bescheide bereits versandt werden. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion entschlossen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit wir in Beratungen darüber eintreten können, wie dieses Problem gelöst werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Intention ist es, dass wir bezüglich der bisherigen Probleme einen Schnitt machen und künftig meinetwegen zu einer hälftigen **Kostenaufteilung** zwischen Krankenkassen und Kommunen kommen. Eines ist nach allem, was wir wissen, klar: Der schwarze Peter darf nicht allein den Kassen zugeschoben werden. Frau Ministerin, Sie haben im Sozialausschuss klar gesagt, dass die Krankenkassen nach eigenen Angaben bezüglich der Verwendung der Mittel ihrer Versicherten keinen freien Spielraum hätten. Angesichts dessen halte ich den von uns vorgelegten Gesetzentwurf für einen guten Weg. Wir wissen, dass es sich um eine sehr komplizierte Materie handelt. Wir sind offen für Formulierungsvorschläge, die zu einer Verbesserung führen. Wenn sechs Juristen - Wissenschaftliche Dienste und andere - an einer Geschichte arbeiten, dann haben wir oftmals

(Holger Astrup [SPD]: Sieben Meinungen!)

sehr verschiedene Meinungen. Aber ich will Ihnen ausdrücklich signalisieren: Das, was wir vorgelegt haben, muss nicht das letzte Wort sein. Es können durchaus Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Aber das Ziel muss stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel muss bleiben, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht zur Kasse gebeten werden. Dafür treten wir ein.

Um dies zu erreichen, beantragen wir dieses parlamentarische Verfahren; denn es ist genug gesprochen worden und es ist genug Theorie angesammelt worden. Lassen Sie uns zu Ergebnissen kommen. Auch daran wird Politik gemessen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jahner.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kalinka, wir haben mit ein bisschen Überraschung und zugegebenermaßen auch mit ein wenig Kopfschütteln zur Kenntnis genommen, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Das ist vom Verfahren her weder hilfreich noch sachgerecht. Ihnen ist doch bekannt, dass dieses Thema - ich sage einmal etwas überspitzt - Dauerthema im Sozialausschuss ist. Wir sollen uns damit befassen, bis wir eine einvernehmliche Regelung gefunden haben.

Ich meine, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, dass das einer Ihrer Schnellschüsse ist. Ich will nicht verhehlen, dass ich darin auch ein bisschen **Populismus** sehe.

(Widerspruch bei der CDU)

- Lassen Sie mich das so sagen. Trotz aller Wertschätzung in Bezug auf sehr viele Bereiche sehe ich das an dieser Stelle so und sage es Ihnen ganz offen.

Das zeichnet uns beide ja aus. Wir sagen uns, was wir denken.

Herr Kalinka, zu Ihrer Art der Einbringung des Antrages: Ihnen muss klar sein, wenn Sie das **Rettungsdienstgesetz** des Landes Schleswig-Holstein ändern wollen, bedeutet das automatisch eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Ich kann Ihnen deutlich sagen, das ist nicht das Ziel von uns Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Welche Finanzierung bedeutet keine Belastung? - Heinz Maurus [CDU]: Kennen Sie den Gesetzentwurf? Haben Sie ihn gelesen?)

- Ja, ich kenne den Gesetzentwurf. Auch wenn Sie es mir nicht zutrauen, Herr Maurus, aber ich bin drin.

Unser erklärtes Ziel ist es nach wie vor - das sage ich hier ganz deutlich, ich bin ganz sicher, dass das auch die Unterstützung aller hier anwesenden Parteien finden wird -, dass die Menschen, die einen Rettungswagen rufen oder rufen lassen, dies ohne Scheu und Angst vor eventuell anfallenden Kosten für sie tun können, und zwar völlig unabhängig davon, ob Notarzt oder Patient zum späteren Zeitpunkt eine Bewertung dahin vornehmen muss, dass es sich um eine so genannte Fehlfahrt gehandelt hat. Unser Ziel ist es nach wie vor - jetzt kommt es, Herr Schlie -, bundesweit eine Regelung in dieser Sache festzuschreiben. Herr Kalinka, Sie haben ja Recht, dass der erste Versuch misslungen ist. Es geht aber kein Weg daran vorbei, dass man nicht gleich aufgeben muss und eine neue Gesetzeslage schaffen muss, die die Bürger belastet.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben Angst vor der Verantwortung! Das ist Ihr Problem!)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Wir Sozialdemokraten haben in der letzten Woche alle gesundheitspolitischen Sprecher der Länder der Bundesrepublik Deutschland bei uns gehabt und sie gebeten, in den Gremien ihrer Landesparlamente dafür zu werben, dass das bundesweit im SGB V oder sonstwo festgeschrieben wird. Ich stelle Ihnen anheim, so eine Aktion in Ihren Gremien gleichfalls durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss eine bundesweite Aktion für einen bundesweit getragenen Antrag geben.

Sie kennen das Antwortschreiben der Bundesministerin an unsere **Gesundheitsministerin**. Mir ist egal, dass sie auch Sozialdemokratin ist. Ich sehe das anders und werde weiterhin dafür kämpfen, dass wir das richtig manifestieren.

Was Ihren Antrag anbelangt, Herr Kalinka, so wollen wir uns parlamentarisch fair verhalten. Wir werden Überweisung an den Sozialausschuss beantragen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit gleichzeitig versuchen, durch Hinzuziehung von Experten und Juristen das Urteil des OVG noch einmal genau analysieren zu lassen. Daher wollen wir diese Sache ruhig und sachlich angehen, so, wie es sich geziemt, ohne Populismus und nur den Bürgerinnen und Bürgern dienlich. Sie dürfen gern lachen, Herr Kalinka, Sie wissen genau, dass ich Recht habe.

(Beifall bei SPD und SSW sowie des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Jahner! Lieber Herr Kalinka! Selbstverständlich sind wir uns vermutlich darin einig, dass es in der anstehenden Lösung, die hoffentlich irgendwann kommen wird, darum gehen muss, die Patienten mit solchen so genannten Fehlfahrten nicht zu belasten. Aber der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes erscheint mir doch etwas undifferenziert und vor allem - und das ist meine große Sorge - habe ich ganz erhebliche Zweifel daran, dass er überhaupt zum Ziel führen wird.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

(Dr. Heiner Garg)

Denn das von Ihnen skizzierte Problem zeigt, dass Urteile ganz besonders intensiv gelesen werden sollten. Zwei Punkte aus dem vom 23. Februar 2000 gefällten Urteil des Oberverwaltungsgerichts werden nämlich von den Krankenkassen gern vergessen:

Erstens. Das **Oberverwaltungsgericht** hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass die Aufwendungen für so genannte Fehleinsätze als betriebsbedingte Aufwendungen einen gebührenpflichtigen Aufwand darstellen. Das heißt aber auch, dass sie generell als Kosten in Rechnung gestellt werden können.

Zweitens. Das Oberverwaltungsgericht bestätigt darüber hinaus, dass die Aufgabe des Rettungsdienstes umfassend zu sehen ist. Das bedeutet nach Ansicht des Gerichtes, dass - ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten - „eine gebührenpflichtige Inanspruchnahme des Rettungsdienstes nicht erst dann vorliegt, wenn eine Transportleistung erbracht wird, sondern schon, wenn Rettungsmittel zum Zwecke der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Tätigwerdens des Rettungsdienstes in Gang gesetzt werden“, wenn also Einsatzfahrzeuge ausrücken.

Dies kann aber nichts anderes bedeuten, als dass die entstandenen Kosten den Krankenkassen sehr wohl in Rechnung gestellt werden dürfen. Richtig ist, dass das Oberverwaltungsgericht die zugrunde gelegte Berechnungsgrundlage angegriffen hat. Im Urteil des Oberverwaltungsgerichts geht es also lediglich um die Kalkulationsgrundlage. Eine Mischkalkulation - und somit die Berechnungsgrundlage -, wie sie bisher praktiziert worden ist, wird als nichtig erklärt. Das Gericht hat somit ausdrücklich die Gebührensatzung für nichtig erklärt, nicht aber die eben aufgeführten Kriterien.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird, um die **Krankenkassen** in Anspruch nehmen zu können, deshalb diesbezüglich überhaupt nichts ändern. Fehleinsätze sind ansatzfähige Kosten. Dies hat das Oberverwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt. Der erste Halbsatz Ihres Gesetzesentwurfes ist somit im Prinzip überflüssig. Der zweite Halbsatz allerdings - so wie Sie ihn festschreiben wollen - würde in letzter Konsequenz aber bedeuten, dass diejenigen, die den Rettungsdienst mutwillig falsch alarmieren, ebenfalls nicht mit den Kosten belastet werden könnten. Dies kann und dies wollen Sie vermutlich nicht so stehen lassen. Das wäre aber die logische Konsequenz aus der Formulierung. Wer wider besseren Wissens oder in besonders grob fahrlässiger Weise den **Rettungsdienst** in Anspruch nimmt, sollte natürlich auch - wie bisher - die Kosten dafür tragen. Die Schwierigkeiten, dass sich Krankenkassen weigern, die so genannten Fehlfahrten zu bezahlen, lassen sich bedauerlicherweise eben nicht mit

einer Änderung des Rettungsdienstgesetzes herbeiführen.

Um in bestimmten Fallkonstellationen, in denen sich eine konkrete Kasse nicht zuordnen lässt, dennoch zu einer Verpflichtung der Kostenübernahme seitens der Krankenkassen zu kommen, muss dies - das habe ich auch immer wieder gesagt, wie im Übrigen die meisten Kollegen im Sozialausschuss - in § 60 des SGB V geändert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP], Holger Astrup [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Dort muss festgeschrieben werden, welche Verpflichtungen in diesem Fall in Zukunft beispielsweise auf die Krankenkassen zukommen. Denn auch das Rettungsdienstgesetz kann nicht mehr fordern, als im SGB V steht. Hier müssen wir also auf einer anderen Ebene ansetzen. Da schließe ich mich Ihnen, Herr de Jahner, an. Auch wenn die Bundesgesundheitsministerin im Moment die Initiative der schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerin ablehnend bescheidet, ist das für mich kein Grund zu sagen, dann lassen wir es dabei. Es muss vielmehr Grund sein, die Anstrengungen zu vergrößern, denn wir müssen eine Änderung des § 60 SGB V vornehmen. Sonst werden wir dieses Problem jedenfalls aus schleswig-holsteinischer Sicht, so wie wir es bewerten und beurteilen, nicht hinbekommen und damit auch keine Entlastung der Patienten erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Arno Jahner [SPD])

Ich appelliere an alle, die Sozialministerin in diesem Fall zu unterstützen und am Ball zu bleiben, auch wenn Frau Schmidt im Moment - wie ich finde - eine andere, eine falsche Meinung in dieser Position einnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Fehlfahrten im Rettungsdienst dürfen nicht zulasten der Versicherten, der Kranken oder ihrer Angehörigen gehen. Das ist die Grundlage, über die wir uns schon seit einiger Zeit unterhalten. Ich darf vielleicht bescheiden darauf hinweisen, dass unsere Fraktion dieses Problem hier im Landtag auf die Agenda gesetzt hat.

(Angelika Birk)

Das Problem scheint sich offensichtlich - das sage ich etwas unparlamentarisch - vor allem an der Kontinuität in der **Gesundheitsverwaltung** des Bundes aufzuhängen und an der Kontinuität der Verwaltungen in Kommunen und Krankenkassen hier vor Ort. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, dass man ernsthaft in Erwägung zieht - überhaupt nur in Erwägung zieht -, die Angehörigen oder die Patienten zur Kasse zu bitten bei einem Problem, das aus verwaltungslogistischen Gründen entstanden ist. Man muss es einmal so klar sagen.

Seit Monaten bemühen sich die hier Angesprochenen auf Landes- und Bundesebene um eine Lösung. Der zwischenzeitlich ausgehandelte **Kompromiss** zwischen Krankenkassen und Trägern, bei dem dankenswerterweise die Ministerin hier vor Ort eine Moderationsfunktion übernommen hatte, ist leider geplatzt. Er wäre so schön gewesen. Für zwei Jahre wären die Kosten für die Fehlfahrten im Rettungsdienst jeweils zur Hälfte von Kommunen und Kassen übernommen worden.

Nun haben offensichtlich auch die Bemühungen, auf die Gesundheitsministerin auf Bundesebene einzuwirken, um - wie Herr Garg richtig sagt - das SGB V zu verändern, keine klare Antwort gefunden, jedenfalls keine klare Antwort in unserem Sinne.

Sie sagt, eine Gesetzesänderung komme nicht infrage und es widerspreche dem Zweck der Versicherungsleistungen. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Ich weise auf die Kontinuität von Verwaltungsmenschen hin, die so etwas der Ministerin vorlegen. Es ist unzumutbar, dass wir uns in dieser Frage so lange streiten müssen. Es ist richtig, in dieser Frage auch die Parlamente anderer Länder einzubeziehen. Wir von den Grünen haben - ähnlich wie es Herr Jahner für die SPD geschildert hat - bereits Kontakte aufgenommen.

Der Hinweis von der CDU - auch wenn er zu Recht von Herrn Dr. Garg als noch unzureichend kritisiert wird - ist ein Anstoß. Wir müssen auf Landesebene etwas unternehmen. Insofern finde ich es richtig, dass wir den Antrag der CDU zunächst einmal zum Zwecke weiterer Beratungen an den Sozialausschuss überweisen, denn es geht noch um einen weiteren Punkt: Wenn es grundsätzlich zu einer anteiligen Finanzierung der Kosten zwischen den Kommunen und den Kassen kommen sollte, wenn das also ein Modell wäre, dem das SGB V seinen Segen gäbe, oder wenn es innerhalb der Kassen eine andere Verrechnungsmöglichkeit gäbe - wie Herr Dr. Garg angedeutet hat -, können es jedoch in keinem der Fälle die Kommunen sein, die die **Kosten** festsetzen und die Krankenkassen anteilig oder voll zahlen lassen.

Ich glaube, der richtige Weg besteht in einem Dialog zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern, um daraus ein offenes Aushandlungsgeschäft zu machen. So machen wir es auch bei anderen medizinischen Leistungen. Es muss genau überprüft werden, welchen Umfang eine Änderung des Rettungsgesetzes haben muss und inwieweit die Änderungen der kommunalen Abgabenordnung und der Gebührensatzung hiermit verknüpft werden müssen. Ein Verfahren zur Änderung eines Gesetzes im Schnellschuss - wie Herr Kalinka uns das wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit nahe legt - ist nicht der richtige Weg. Wir hoffen, für den Sozialausschuss weiteren juristischen Sachverstand akquirieren zu können. Sicherlich wäre es auch sinnvoll, wenn wir uns - gerade mit dem Problem der Kassenverrechnung - noch mit den Kassen auseinander setzten. Ich hoffe allerdings, dass wir uns nicht noch ein fünftes oder sechstes Mal mit diesem Thema befassen müssen, sondern dass es endlich zu einer sachgerechten Lösung kommt. Hierzu bitte ich alle beizutragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider beschäftigt uns das Thema der so genannten Fehlfahrten weiterhin. Es ist sehr bedauerlich, dass es zu keiner Lösung gekommen ist, denn diese ist seitens der Ministerin auch mithilfe des Parlaments versucht worden. Zwischen den Kreisen und den Krankenkassen ist es aber nicht zu einer Einigung gekommen. Mit dem uns vorliegenden Vorschlag ist eine Lösung des Problems leider nicht möglich.

Das SGB V schreibt vor, was Krankentransporte sind und was - nach dem Rettungsdienstgesetz - nur Nebenleistungen sind. Die so genannten Fehlfahrten sind Nebenleistungen im Sinne dieses Gesetzes, was dazu führt, dass eine Gebührenerhebung nach dem schleswig-holsteinischen **Kommunalabgabengesetz** in dieser Form nicht möglich ist. Der Kollege Garg sagte richtigerweise, dass es die Berechnungsgrundlagen sind.

Durch den Vorschlag wird ein Thema des Rettungsdienstgesetzes eröffnet, das eigentlich begraben sein sollte. Herr Kalinka, ich weiß nicht, ob Sie sich damit beschäftigt haben. Es betraf den weiteren Absatz, nämlich § 8 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz. Dort ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorgenommen worden. Ein bestimmter Abschnitt dieses Gesetzes wurde davon ausgenommen. Dort war nämlich die

(Silke Hinrichsen)

so genannte öffentliche Interessenquote enthalten. Das war durch das neue Rettungsdienstgesetz herausgenommen worden. Sie fangen jetzt an, selber an diesem Gesetz herumzudoktern. Das ist sehr gefährlich. Es kann dazu führen, dass andere Forderungen aufgenommen werden, von denen wir dachten, sie wären abgeschafft. Darüber hinaus denke ich beim Lesen dieses Absatzes, er wäre auch unter anderen Gesichtspunkten zu überprüfen. Juristisch gesehen ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, was Sie wollen. Wie gesagt, das Kommunalabgabengesetz ist Grundlage der Berechnungen der Kosten, nicht das Rettungsdienstgesetz.

Trotz allem sind wir uns in dem Ziel einig, dass Fehlerfahrten nicht von den Patientinnen und Patienten bezahlt werden sollen. Sie sagen nun, dass Sie durch diesen Gesetzentwurf auf eine Lösung in die Vergangenheit hoffen. Es ist korrekt, dass die Bescheide jetzt herausgegangen sind. Der Gesetzentwurf nützt dieser Tatsache jedoch überhaupt nicht. Es ist einfach so, dass diese aufgrund der Rechtslage und dadurch, dass sich die Kreise und Kommunen bislang nicht haben einigen können, so schnell keine Lösung für die Vergangenheit erreicht werden. Diejenigen, die am Verhandlungstisch zu sitzen haben, sind nämlich die Kreise - denn sie sind Kostenträger - und die **Krankenkassen**. Da sitzen wir und die Ministerin sozusagen als Moderatoren am Tisch. Das Problem kriegen wir durch diesen Gesetzentwurf leider nicht zu fassen. Es ist die erste Lesung dieses Gesetzes. Es wird an den Sozialausschuss überwiesen. Ich sage für mich, dass wir diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form auf keinen Fall mittragen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon putzig, wie hier manches beurteilt wird. Hier ist von Herrn Dr. Garg gesagt worden, dass „für den Moment ablehnend“ beschieden worden ist. Im Juli vergangenen Jahres hat sich die Sozialministerin des Landes an die damalige Bundesgesundheitsministerin Frau Fischer gewandt und noch nicht einmal eine Antwort bekommen. Jetzt hat sie sich an die jetzige Gesundheitsministerin gewandt, die ja Ihrer Partei angehört. Diese **Bundesgesundheitsministerin** sagt: „Ändert das Rettungsdienstgesetz in Schleswig-Holstein. Auf Bundesebene machen wir nichts.“ Was machen wir also als normale Abgeordnete? Wir starten

eine entsprechende Initiative. Was kommt von Ihnen? Diesmal glauben Sie noch nicht einmal Ihrer eigenen Ministerin in Berlin. Ich finde das nicht sehr überzeugend.

(Arno Jahner [SPD]: Herr Kalinka! - Lars Harms [SSW]: Das ist richtig populistisch!)

- Was ist daran populistisch? Sie lösen das Problem nicht, indem Sie es weiter aussitzen. Sie sitzen das Problem seit über einem halben Jahr aus. Sie machen doch nichts in diesem Land!

(Beifall bei der CDU)

Wir sind durchaus bereit, über einzelne Formulierungen zu sprechen. Mehr kann man doch nicht anbieten. Ich finde es jedoch besser, eine Initiative zu starten, die eine Lösung ermöglicht, statt hier zu sitzen, nach Berlin zu weisen

(Beifall bei der CDU)

und zugleich wie selbstverständlich hinzunehmen, dass die Bürger die Bescheide bekommen. Ich denke, Sie sind immer bürgerfreundlich. Dann müssen Sie sich doch auch auf die Seite der Bürger stellen, wenn in dieser Angelegenheit nichts geschieht.

(Beifall bei der CDU - Arno Jahner [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Ich verwahre mich dagegen, hier etwas von Schnellschuss und Populismus zu hören. Wir haben als **Opposition** Ihre Initiativen hingenommen, obwohl Sie vier Formulierungsanträge genommen hatten, weil alles nicht stimmig war. Zu allem haben wir geschwiegen und hier im Parlament unsere Zustimmung gegeben. Wir haben uns absolut loyal verhalten und gesagt: Wir unterstützen die Initiative, wenn es denn hilft. Dann stellen wir fest: Es hilft leider nicht! Wenn wir dies feststellen, dann ist es unser Recht und unsere Pflicht, dieses Parlament in die Verpflichtung zu nehmen, eine konkrete Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kalinka, die Bundesgesundheitsministerin erlässt uns gegenüber keine Bescheide, sie teilt uns eine Meinung mit. Die teilen wir nicht und deshalb arbeiten wir politisch in eine andere Richtung.

(Beifall beim SSW)

(Ministerin Heide Moser)

Wir sind uns im Ziel noch immer einig. Wir wollen nicht, dass bei unvermeidbaren Fehleinsätzen die Versicherten bezahlen müssen. Wir waren uns bisher auch im Weg einig. Wir wollten eine Kompromisslösung, die leider nicht zustande gekommen ist. Ich sehe einmal von Bewertungen und Schuldzuweisungen ab. Bis zu einer Klarstellung der von uns vertretenen Rechtsauffassung, dass auch dies in den **Leistungskatalog der Krankenkassen** gehört, wollten wir einen Kompromiss. Diese rechtliche Klarstellung im SGB V ist und bleibt der einzig richtige und systematische Weg und ich bedanke mich für die bisherige Unterstützung dieses Parlaments, diesen Weg zu gehen. Ich denke, wir müssen ihn weitergehen.

Wir bereiten eine Entschließung der Gesundheitsministerkonferenz vor. Ich weiß, dass die Betroffenheit in Bezug auf dieses Thema noch nicht in allen Ländern gleich groß ist, aber es bahnt sich an. Das Problembewusstsein steigt und mit dem steigenden Problembewusstsein in den Ländern könnte durchaus auch das Problembewusstsein des Bundesgesundheitsministeriums ansteigen. Wir jedenfalls wollen ihm dazu verhelfen.

In einer solchen Situation ist es ein falsches Signal, wenn der Landtag beschließen würde, das schleswig-holsteinische Rettungsdienstgesetz ändern zu wollen, wie es die Bundesgesundheitsministerin von uns erwartet.

Sehr geehrter Herr Kalinka, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie wenigstens wüssten, was Sie regeln wollen! Sie wissen ja nur, was Sie nicht wollen: Sie wollen nicht - darin sind wir uns einig -, dass die Bürgerinnen und Bürger bezahlen; aber in Ihrem Gesetzentwurf steht leider nicht, wer denn bezahlen soll, und das ist doch die Gretchenfrage.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schon mal etwas von Konnexität gehört, Frau Moser?)

Wir können im Rettungsdienstgesetz ausschließlich regeln, dass irgendjemand in diesem Lande bezahlt, und das wären nach der Systematik in diesem Fall die Kommunen. Frau Hinrichsen hat auf den gestrichenen Satz im Rettungsdienstgesetz hingewiesen. Herr Kayenburg, das stimmt nur dann, wenn Sie fordern sollten, diese paar Millionen solle das Land tragen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie müssen einmal Artikel 49 Abs. 2 unserer Landesverfassung lesen!)

Es wäre völlig unsystematisch und völlig daneben, dies zu fordern. Aber wenn Sie das fordern, sagen Sie das doch! Das wäre eine Subventionierung aus Landesmitteln für eine gesundheitliche Leistung, die ei-

gentlich den Versicherungsträgern, den Krankenkassen, obliegt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir haben ein Angebot gemacht und Sie wollen dabei nicht mitmachen!)

Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir den Weg gemeinsam gehen sollten, weil wir dann stärker sind. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es eine **Kassenleistung** zu sein hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn es eine Kassenleistung ist, belasten Sie doch die Bürger!)

Ich bin aber auch der Meinung, dass die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen und den **Rettungsdienstträgern** in diesem Lande so sein muss, dass auch die Rettungsdienstleister mehr Kostenbewusstsein an den Tag legen.

Sehr geehrter Herr Kalinka, vielleicht gucken Sie einmal in den Haushalt des Kreises Plön: Die 1 Million DM Überschuss aus dem Rettungsdienst kann nicht dazu beitragen, das Vertrauen der Krankenkassen in das Kostenbewusstsein der Rettungsdienstträger zu stärken.

Lassen Sie uns gemeinsam den richtigen Weg gehen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Augen zu und weglaufen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Bewertungsgesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes im Bundesrat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/915

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/943

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Wir erhalten den erbetenen Bericht in dieser Tagung.

Herr Minister Möller, Sie haben das Wort für die Berichterstattung.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berichterstattung in dieser Sitzung ist gewünscht, allerdings habe ich nur fünf Minuten Redezeit bekommen. Deshalb werde ich versuchen, mich kurz zu fassen, und umfangreiche, ergänzende Materialien den Fachausschüssen zuleiten.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat am 22. Juni 1995 zur Vermögen- und Erbschaftsteuer die Bewertung von Grundbesitz mit den Einheitswerten einerseits und die Bewertung des sonstigen Vermögens mit dem Verkehrswert andererseits mit Artikel 3 des Grundgesetzes für unvereinbar erklärt, hier Handlungsbedarf für den Gesetzgeber angemahnt, aber gleichzeitig gesagt: Der Wert eines durchschnittlichen Einfamilienhauses muss erbschaftsteuerfrei bleiben.

Daraufhin wurde im folgenden **Jahressteuergesetz 1997** das Bewertungsgesetz geändert und für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer das Einheitswertverfahren durch die so genannten Bedarfsbewertungen nach dem Ertragswertverfahren abgelöst. Dabei hat man uns zugesagt, dass der Wegfall der Vermögensteuer, die Anhebung der Grunderwerbsteuer und die Änderung der Erbschaftsteuer insgesamt kostenneutral sei. Nachrichtlich sei erwähnt, dass das Aufkommen aus diesen Steuern 2,8 Milliarden DM unter dem von 1996 liegt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Hört, hört!)

Bei diesem neuen **Ertragswertverfahren** - übrigens ein Vorschlag von Bayern - konnte man im Vorhinein nicht wissen, wie es genau wirkt. Deshalb hat man eine Verfallsklausel aufgenommen, dass die derzeitige Regelung nur bis zum 31. Dezember 2001 gelten soll.

Es liegen umfangreiche Gutachten beim Bundesfinanzminister vor, welche Konsequenzen man zusätzlich ziehen sollte. Die Finanzminister haben den Bundesfinanzminister einmütig aufgefordert, gesetzgeberisch tätig zu werden. Er hat es nicht getan und deshalb gibt es die **Länderinitiative**.

Fest steht, dass es nach einigen Jahren Erfahrung nach wie vor so ist: Wenn für **1 Million DM** Pfandbriefe vererbt werden, unterliegt dieser Betrag voll der Erbschaftsteuer. Wenn Grundvermögen vererbt wird, werden nach dem derzeitigen System nur 51 % des Ertragswertes zur Versteuerung herangezogen, im gewerblichen Bereich 57 %. Damit wird man dem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** nicht gerecht, Barvermögen und sonstiges Vermögen möglichst einheitlich zu besteuern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gibt es hier Handlungsbedarf; denn sonst laufen wir Gefahr, dass erneut jemand klagt und wir überhaupt kein Recht haben.

Um dies sicherzustellen und weil der Bund nicht tätig geworden ist, sind wir im Einvernehmen mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hamburg tätig geworden und haben ein Gesetz zur Änderung des **Bewertungsgesetzes** eingebracht. Das ist öffentlich diskutiert worden und bei der Opposition einhellig auf Ablehnung gestoßen, Haus & Grund und andere haben ebenfalls dagegen gestimmt. Es ist aber bemerkenswert, wie positiv Finanzwissenschaftler das aufgenommen haben

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und wie nicht gerade der SPD nahe stehende Zeitungen wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, das „Handelsblatt“ und die „Süddeutsche Zeitung“ vom Grundsatz unterstützt haben, dass etwas geschehen muss. Auch der gestern erschienene ganzseitige Artikel von Professor Wiegand ist eine eindeutige Bestätigung, dass etwas geschehen muss.

Wir haben übrigens die Land- und Forstwirtschaft aus der Änderung ausdrücklich außen vor gelassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum?)

Bei unserem Gesetzentwurf sind wir jetzt zu dem Ergebnis gekommen, nicht 51 %, sondern 72 % des **Verkehrswertes** sollten zur Versteuerung herangezogen werden. Daraufhin hat der Bundesfinanzminister 70.000 tatsächliche Steuerfälle aus dem Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern berechnet und wir haben uns das Ergebnis angesehen. Dabei wäre ein Mehraufkommen von 640 Millionen herausgekommen. Wir haben uns sehr genau angesehen, wie das bei Betriebsübergaben von kleinen und mittleren Unternehmen wirken würde. Deshalb haben wir eine Änderung nachgeschoben, indem wir gesagt haben: In Steuerklasse I - das betrifft die engeren Familienangehörigen und alle Steuerpflichtigen nach dem Erbschaftsteuerrecht bei Betriebsvermögen, ganz gleich, auf wen es übergeht - senken wir den Steuersatz um 1 %. Das führt zu Steuermindereinnahmen von 150 Millionen DM, sodass das Paket jetzt Steuer Mehreinnahmen von 500 Millionen DM vorsieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum macht da jetzt keiner mit? - Glocke des Präsidenten)

(Minister Claus Möller)

Für Schleswig-Holstein würde das 15 Millionen DM bedeuten. Die Rentenreform kostet uns schon im Jahr 2004 110 Millionen DM.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich sage noch einmal: Es ist Verfassungsgebot, dass wir das Gesetz anfassend, weil wir Gefahr laufen, wie bei der Vermögensteuer, dass die Steuer für verfassungswidrig erklärt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade nach Vorlage des Armuts- und Reichtumsberichts

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sind wir der Auffassung, dass ein durchschnittliches Einfamilienhaus selbstverständlich steuerfrei bleiben soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was ist das?)

Wenn ein Einfamilienhaus an den Ehepartner vererbt wird, kann es, wenn der Ehepartner nur 50 % des Versorgungsfreibetrages in Anspruch nimmt, einen Verkehrswert von 1,1 Millionen DM haben. Ich denke, das ist angemessen, wenn man bedenkt, dass 85 % aller Einfamilienhäuser einen Wert von unter 500.000 DM haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Man kennt den Verkehrswert doch gar nicht! Was für ein Unsinn!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Wir haben das berechnet.

Ich halte es auch unter Berücksichtigung des Armutsberichts für geboten, dass dann, wenn jemand neben einem Einfamilienhaus noch eine Finca hier oder da hat, auch die Erbschaftsteuer greift.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, schenken Sie mir Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte, dass auch die Fraktionen noch zu Wort kommen.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident, ich möchte noch zwei Sätze sagen. Es ist nicht zu leugnen, dass einige, die Mit Antragsteller waren, nunmehr erklärt haben, dass sie diesen Antrag nicht unterstützen wollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir stehen wieder einmal im Regen!)

Sie unterstützen einen Antrag, weitere zwei Jahre nach dem geltenden Recht zu verfahren. Ich bedauere das. Wir werden unseren Antrag dennoch in der nächsten Woche einbringen und es wird sich zeigen, wer ihn unterstützt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage Ihnen: Das Thema Erbschaftsteuer - Wahlkampf hin oder her - steht aufgrund der Verfassungsrechtsprechung auf der Tagesordnung der Politik. Ich scheue diese Diskussion nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Das Protokoll schicken wir Schröder!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas mehr gehört, glaube ich, zu dem Sachverhalt hinzu, Herr Minister. Zunächst danke ich Ihnen herzlich, dass Sie heute die Güte hatten, dem Parlament dieses Landes zu berichten, was Sie im Namen dieses Landes an Steuererhöhungsgesetzen in den **Bundesrat** eingebracht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass wir Sie mit diesem Berichtsantrag erst zur Stellungnahme zwingen mussten, wird uns sicherlich in diesem Jahr noch an anderer Stelle beschäftigen, nämlich dann, wenn wir zur Föderalismusdebatte kommen; denn ich denke, wir als Parlament werden es nicht ertragen, dass Sie weiterhin Gesetze, bei denen es um Landessteuern geht, die wir als Parlamentarier im Lande zu vertreten haben, ohne unsere Beteiligung und Mitwirkung in den Bundesrat einbringen und - das

(Rainer Wiegard)

gehört ja auch noch zum Verfahren - auch noch in aller Heimlichkeit über Monate vorbereiten, um dies dann der Öffentlichkeit so lange vorzuenthalten, bis die Wahllokale - wie bei den Landtagswahlen in Stuttgart und in Mainz am 27. März - geschlossen waren.

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]:
So ist es!)

Wegen dieser Vorgehensweise, die Sie gewählt haben, waren wir bisher gezwungen auf die Berichterstattung in den Medien zu horchen, weil wir bis heute von Ihnen selbst, Herr Minister, noch nichts dazu erfahren haben. Es ist schon sehr eindrucksvoll, was da zu lesen ist, und steht etwas im Widerspruch zu dem, was Sie eben dargestellt haben. Die Ihnen ansonsten durchaus wohlgesonnene „Frankfurter Rundschau“ schreibt vorgestern „vom Ende eines Reförmchens“ und - hören Sie genau zu -, dass dieser Gesetzentwurf, den Sie ja federführend eingebracht haben, wie Sie selbst erklärt haben, dilettantisch eingefädelt ist.

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]:
Das passt doch! - Günter Neugebauer [SPD]:
Lesen Sie den Kommentar zu Ende vor!)

- Das machen wir ganz sicher im Ausschuss, Herr Kollege Neugebauer!

Es sollte ein besonders feiner Coup werden, herausgekommen ist aber - wie immer - ein Rohrkrepierer.

Das „Handelsblatt“ vom selben Tage beschreibt Ihr sozialdemokratisches Handlungschaos. Sie sagen, dass diese Steuererhöhung nicht zu Mehrbelastungen für kleine und mittlere Unternehmen und Besitzern von Wohneigentum führen wird. Ministerpräsident Clement von Nordrhein-Westfalen sagt genau das Gegenteil - Zitat „Handelsblatt“ -:

„Wolfgang Clement befürchtet wegen der Neuregelung der Immobilienbewertung vor allem Nachteile für kleine und mittlere Firmen sowie für Besitzer von Wohneigentum.“

Das genau ist der Unterschied, der da anzusprechen ist. Sie erklären in Ihren Pressemitteilungen, dass Sie durch diese Erhöhung Mehreinnahmen, wie Sie es eben verkündet haben, in Höhe von einer halben Milliarde DM erwarten. Herr Clement sagt - Zitat „Handelsblatt“ -, dass es bei der Neuregelung nie um zusätzliche Einnahmen für die Länder, sondern immer um eine aufkommensneutrale Änderung gegangen sei.

Da fragt man sich: Was gilt nun eigentlich? Wer sagt die Wahrheit? Wer mogelt? Gleichzeitig Ja zu sagen zu Mehrsteuereinnahmen und ebenso Ja zu sagen zu aufkommensneutralem Steueraufkommen - das kann ja wohl nicht sein. Zweimal Ja, Herr Minister, kann wohl

nicht sein, zweimal Ja, Herr Minister, geht nicht. Zweimal Ja ist einmal Lüge.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun geht es hier um eine Steuer, die ausschließlich den **Ländern** zusteht. Insofern ist eine Initiative durch die Länder durchaus angemessen und angebracht. Umso erstaunlicher ist, dass das nicht von den Ländern zurückgezogen wird, sondern vom Bundeskanzler. Wie man ebenfalls dem „Handelsblatt“ entnehmen kann, hat der Bundeskanzler diesen Gesetzentwurf in der Gesprächsrunde mit den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten am Wochenende „einkassiert“. Frau Simonis übrigens - anders, als Sie das eben dargestellt haben, und anders, als Sie das auch im Lande publizieren - hat dieser Weisung des Kanzlers, so das „Handelsblatt“ nicht widersprochen. Stattdessen tönt sie hier. In Berlin kleinlaut und in der Provinz die Muckis spielen lassen. Das kann wirklich nicht funktionieren.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Das ist so, wie sich Klein-Fritzchen Politik vorstellt!)

Interessant ist die Begründung für das Verschieben um zwei Jahre. Die Genossen wollen die Stimmung bis zur Bundestagswahl nicht durch eine Steuerdebatte beeinträchtigen.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir haben doch schon die Ökosteuer!)

Ich danke für Ihren Hinweis; da haben wir sicherlich Einvernehmen.

Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Die Katze ist jetzt aus dem Sack. Wir haben die Katze aus dem Sack geholt. Deshalb wird dieses Thema auf der Tagesordnung bleiben.

Dann verstehe ich allerdings, Herr Kubicki, Ihren Antrag überhaupt nicht mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das dachte ich mir! - Heiterkeit bei der CDU)

Das kommt mir wirklich wie Regierungsbeteiligung durch Anbiederung vor.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dass Sie mit Ihrem Antrag genau das Gleiche beantragen, was Herr Schröder und die sozialdemokratischen Länderminister nun beschlossen haben, ist allerdings ein dolles Ding. Ich muss Ihnen sagen: Das kann nicht sein.

Beenden Sie diese unselige Neiddiskussion! Ziehen Sie diesen Steuererhöhungsgesetzentwurf zurück! Streichen Sie zunächst die Fristsetzung aus dem Bewer-

(Rainer Wiegard)

tungsgesetz und bringen Sie Ihre Vorschläge zur Bereinigung von strukturellen Mängeln, die möglicherweise vorhanden sind, in die ordentliche Beratung im Landtag und in der Öffentlichkeit ein! Dann werden wir das im Ausschuss mit aller Sorgfalt beraten. Hören Sie auf, durch Ihr wirklich dilettantisches Vorgehen in vielen Sachfragen dem Land weiterhin Schaden zuzufügen!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß angesichts dieser Vorgehensweise, die auch in der deutschen Presse ihren Niederschlag gefunden hat, nicht mehr, was bei meinen Gefühlen überwiegt - das Bedauern über die Unfähigkeit oder mein Mitleid, dass Sie unfähig sind, dieses Land ordentlich zu regieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Im Gegensatz zu anderen in diesem Hause, Kollege Schlie, weiß ich, worüber ich rede,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wäre das erste Mal!)

wenn das Thema Steuergerechtigkeit auf unserer Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren! Herr Wiegard, auch uns Sozialdemokraten ist natürlich die Zurückhaltung des Bundeskanzlers und einiger Ministerpräsidenten bei der Frage der Reformierung der Erbschaftsteuer nicht entgangen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alles Weicheier!)

Ich sage hier deutlich: Ich halte das für einen politischen Fehler.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dieser politische Fehler bleibt auch vor dem Hintergrund des schon vom Minister zitierten Urteils des **Bundesverfassungsgerichts**, aber - ich sage das ausdrücklich - auch vor dem Hintergrund der Parteitagebeschlüsse der SPD unverständlich.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja fast gleichzusetzen!)

Deswegen scheuen wir nicht nur die politische Diskussion nicht, Herr Wiegard, auch die Zeit bis zur Bundestagswahl macht uns keine Angst. Nein, wir unterstützen die Landesregierung in ihrer Initiative und

freuen uns über das, was Minister Müller eben angekündigt hat.

(Zuruf von der CDU: Möller!)

- Ja, er heißt Möller.

Denn, meine Damen und Herren, es ist doch unstrittig für all jene, die nicht nur populistisch auf den nächsten Wahltermin schauen: Eine Reform der Erbschaftsteuer dient der Steuergerechtigkeit,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sie dient der Umsetzung des Bundesverfassungsurteils und - das sage ich an die Adresse der FDP und der CDU, die ständig in diesem Hause Anträge auf Mehrausgaben stellen - sie dient auch der Erhaltung der Steuereinnahmen und damit der finanzpolitischen Gestaltungsfähigkeit des Landes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Die haben Sie längst verloren!)

Der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht - wie ich sage - absichtsvoll zu Recht 1995 festgestellt hat, dass die unterschiedliche Bewertung des **Immobilienvermögens** und sonstiger Vermögensarten wie zum Beispiel das **Kapitalvermögen**, verfassungswidrig ist. Es hat zu Recht - aus meiner Sicht allerdings viel zu spät - den Gesetzgeber zu einer Korrektur aufgefordert. Denn - Herr Wiegard, Sie wissen das; deshalb kann ich Ihren Antrag gar nicht verstehen - wenn der Gesetzgeber nicht bis zum Ende dieses Jahres handelt, wird uns mit der Erbschaftsteuer das passieren, was bei der Vermögensteuer durch Ihr Verhalten in Bonn leider eingetreten ist, nämlich der Wegfall einer Steuer.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Zur Erinnerung für jene, die sich mit dem Haushalt nicht so auskennen, sage ich: Allein in diesem Jahr

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie! - erwarten wir bei der Erbschaftsteuer und bei der Schenkungssteuer eine Einnahme von 184 Millionen DM. Ich sage das, damit wir alle wissen, worüber wir reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das ist doch das Problem: Bei einem Wegfall dieser Einnahme wäre die **Gestaltungsfähigkeit** der Länder, denen diese Einnahmen zustehen, gefährdet.

(Günter Neugebauer)

Es geht aber nicht nur um die Gestaltungsfähigkeit des Haushalts. Es geht bei diesem Problem auch um die Frage: Wie ernst nehmen wir es mit einem anderen **Verfassungsauftrag**?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl!)

Das ist der Auftrag der Besteuerung der Menschen nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, Herr Kubicki: Der jüngste **Armuts- und Reichtumsbericht** hat doch festgestellt, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Ein Untlassen dieser Reform würde diese verfassungsrechtlich, aber auch gesellschaftspolitisch nicht verantwortbare Entwicklung verstärken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie wollen, wir wollen das nicht.

Wegen der Kürze der Redezeit muss ich es mir leider ersparen, zu schildern, wie die derzeitige Bewertung stattfindet und was der Finanzminister mit seiner Initiative vorgesehen hat.

Letztlich geht es darum, dass künftig **Grundbesitz** mit den aktuellen Werten beim **Besteuerungszeitpunkt** erfasst wird. Es gibt doch in der seriösen Steuerrechtsliteratur - wer wie Herr Wiegard zu den Experten zählt, wird das wissen - niemanden, der diese Notwendigkeit der übereinstimmenden Bewertung von Immobilienvermögen und Kapitalvermögen infrage stellt. Es gibt auch niemanden - einmal abgesehen von der Partei der Besserverdienenden, der FDP -,

(Zuruf von der FDP: Oje!)

der infrage stellt, dass leistungslos erzielte Gewinne auch steuerlich erfasst werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wiegard?

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich würde die gern gestatten, wie das meine Art ist, aber Sie haben mir ja nur fünf Minuten Redezeit genehmigt und ich weiß ja auch, wie streng Sie darauf achten, dass die Redezeit eingehalten wird, Herr Präsident. Deswegen, Herr Wiegard, keine Zwischenfrage,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

aber ich möchte Sie ansprechen, weil Sie aus der „Frankfurter Rundschau“ zitiert haben.

(Zuruf von der CDU)

Ich hatte dazwischengerufen: „Sie haben sie nicht zu Ende zitiert!“ Wenn Sie sie nämlich zu Ende zitiert hätten, hätten Sie vorgelesen, was die „Frankfurter Rundschau“ zu dieser Initiative vor zwei Tagen kommentiert hat. In der „Frankfurter Rundschau“ sagt nämlich der Kommentator:

„Bei Erbschaften handelt es sich um Einkommen, denen keine Leistungen der Erben gegenüberstehen.“

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

„Verglichen mit dem kraftvollen Zugriff des Fiskus auf Löhne und Gewinne wirkt die niedrige Besteuerung von Erbschaften grotesk.“

(Zurufe von der CDU)

Es spricht für sich, dass Sie diesen Satz nicht mit vorgelesen haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben ihn nicht verstanden!)

Ich füge für jene hinzu, die das nicht wissen: Die Erbschaftsteuer ist nicht die Steuer des Erblassers, sondern sie ist die Steuer des Erben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was sonst? - Martin Kayenburg [CDU]: Der Erblasser kann nicht mehr zahlen!)

Abschließend will ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht das vorenthalten, was die „FAZ“, die nicht im Verdacht steht, eine SPD-nahe Zeitung zu sein, zu dieser Initiative geschrieben hat. Vor wenigen Tagen schrieb die „FAZ“:

„Wer heimlich darauf hofft, im Testament mit Omas Häuschen bedacht zu werden, braucht sich vor der Gesetzesinitiative nicht zu fürchten.“

Meine Damen und Herren, Sie können also ganz beruhigt sein. Die allermeisten Immobilien können auch weiterhin ohne Steuer an Ehegatten, Enkel und Kinder weiter vererbt werden.

Angesichts der mir jetzt fehlenden Zeit möchte ich dann noch darauf hinweisen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ihnen fehlt auch die bessere Einsicht!)

(Günter Neugebauer)

dass es angesichts der von mir geschilderten Zusammenhänge - Steuergerechtigkeit, Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Gerechtigkeit in der Besteuerung der Menschen in diesem Land nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit - keinen Grund gibt, dem Begehren der FDP zu folgen und die Regierung aufzufordern, den Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil! Herr Finanzminister, wir ermuntern Sie: Bleiben Sie am Ball!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Debattenbeiträge verfolge, besonders die des Finanzministers und des Kollegen Neugebauer, dann erschließt sich mir folgender Eindruck. Der Finanzminister stellt sich hier hin und sagt, wenn der Bundeskanzler und die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten diesem wunderbar ausgedachten Vorschlag von Schleswig-Holstein nicht folgen, dann sind das alles Weicheier, die sich irgendwie nicht trauen oder von der Materie nichts verstehen; sie wollten keine Steuergerechtigkeit, setzten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht um. Wenn ich den Kollegen Neugebauer richtig verstanden habe, dann hat der sozialdemokratische Bundeskanzler einen ganz perfiden Trick auf Lager, der lautet: Wir machen bis zum Ende des Jahres nichts und dann wird die Erbschaftsteuer abgeschafft. Er will wahrscheinlich die Erbschaftsteuer insgesamt nicht und deshalb sagt er Verschiebung, weil am Ende des Jahres - den Ausführungen des Kollegen Neugebauer folgend - Schluss wäre. Welch ein Blödsinn!

Herr Kollege Neugebauer, Herr Finanzminister, vielleicht hören Sie gelegentlich auch einmal auf die mahnenden Worte von Leuten aus den eigenen Reihen. Während wir hier in Deutschland just zu dieser Zeit eine Veränderung der Erbschaftsteuer und eine Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens - das ist ja Ihr Ziel, Herr Finanzminister - diskutieren, diskutieren die in den Vereinigten Staaten auch gerade die Frage der Erbschaftsteuer, aber mit dem Ziel, Kollege Neugebauer, sie abzuschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der Internationale Währungsfonds widmet der Haushaltskonsolidierung, Herr Finanzminister, in seinem neuesten Weltwirtschaftsausblick ein ganzes Kapitel. Die Botschaft lautet: Der erfolgreiche Weg zur Verbesserung der strukturellen Haushaltslage führt über die Begrenzung der Ausgaben und eine Senkung von Steuern.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das ist genau das Gegenteil der rot-grünen Strategie!

Das herausragende Beispiel sind ja die Vereinigten Staaten. Durch konsequente Ausgabenbeschränkungen und Steuersenkungen wurde das Wachstum in den letzten zehn Jahren so gesteigert, dass jetzt Haushaltsüberschüsse erzielt und die Staatsschulden innerhalb der nächsten Jahre getilgt werden. Warum nehmen wir uns an solchen Beispielen, die ja ein ganz anderes Gerechtigkeitspostulat beinhalten, Herr Kollege Neugebauer, nicht auch einmal ein Beispiel für unsere, das heißt für Ihre Politik? Warum folgen Sie nicht den Überlegungen des Kanzlers, der sagt, eigentlich müssten wir alles tun, um die Wachstumskräfte zu stärken, damit wir die Arbeitsmarktprobleme und die sonstigen Probleme beherrschen können, statt ihnen entgegenzuwirken?

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die FDP lehnt eine Erhöhung der Belastungen durch die Erbschaftsteuer ab, weil dadurch das **Wachstumspotenzial** Deutschlands vermindert wird. Wirtschaftliches Wachstum hängt ganz entscheidend von der **Kapitalbildung** ab. Kapital wird durch Investitionen aufgebaut. Die Quelle der Investitionskraft ist die gesamtwirtschaftliche Ersparnis. Die Erbschaftsteuer belastet die Vermögensbildung, ebenso das Sparen. Herr Kollege Neugebauer, Sie sollten vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass das, was vererbt ist, in aller Regel Vermögensbildung aus versteuertem Einkommen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lassen Sie sich einmal - Sie haben in Ihren Reihen ja auch einige Volkswirte -, vielleicht von Heide Simonis, erklären, dass eine Erhöhung der Erbschaftsteuer die gesamtwirtschaftliche Ersparnisbildung vermindern wird. Dadurch werden die realen Zinsen in die Höhe getrieben und den Investitionen wird das Wasser abgegraben.

(Beifall bei FDP und CDU)

So hält man eine Volkswirtschaft auf einem niedrigen Wachstumspfad.

(Wolfgang Kubicki)

Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel haben das erkannt, Ministerpräsidentin Simonis und Finanzminister Möller offensichtlich nicht. Deshalb sind Schröder und Eichel gegen höhere Belastungen - übrigens wie auch Clement -, Simonis und Möller wollen lieber das neue Dreamteam auf der Jagd nach den verlorenen Erbschaften sein.

Als Ziel - hierzu müssen Sie das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** auch einmal sehr genau lesen - haben Sie sich den unflexibelsten Vermögensteil ausgesucht, nämlich die Immobilien. Durch die Anhebung der **Bewertungssätze** für Grundvermögen soll Geld in die Landeskasse gespült werden. Grundvermögen ist illiquide und löst oftmals auch keinen expliziten Zahlungsstrom aus - anders als Geldvermögen, Wertpapiere und Aktien. Höhere Bewertungssätze für Grundvermögen führen folglich dazu, dass mehr Erben als bisher Grundvermögen verkaufen müssen, um die Steuerlast zahlen zu können. Daran ändern die Rechenbeispiele nichts, mit denen der Finanzminister uns glauben machen will, dass es nach der Änderung eigentlich kaum schlechter gehen würde.

Auch die minimale Senkung der Steuersätze der Erbschaftsteuer Klasse I gleicht die Nachteile der höheren Bewertungsansätze nicht aus. Die Nachteile der steigenden Belastungen aus der Erbschaftsteuer treffen selbstverständlich nicht nur die Erben, Kollege Neugebauer, Leidtragende werden vor allem auch diejenigen sein, die Immobilien erstellen: Unternehmen und Beschäftigte in der Bauwirtschaft. Steigt die steuerliche Belastung von Immobilien relativ zu anderen Vermögensformen, werden Immobilien unrentabel.

Die Nachfrage nach Baumaßnahmen wird sinken. Die negativen Auswirkungen auf die Bauwirtschaft sind sonnenklar. Es wird noch schneller bergab gehen. Die Lage unserer Bauwirtschaft ist schon dramatisch genug, die Pläne der Landesregierung setzen noch eins obendrauf.

(Beifall bei der FDP)

Unterschätzen Sie nicht den psychologischen Effekt, gerade wenn Sie etwas für die Alterssicherung tun wollen! Noch einmal: Viele Menschen sagen, wenn sie etwas für sich und ihre Kinder tun wollen, dann wollen sie das den Kindern vererben und nicht dem Finanzminister.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Unterschätzen Sie deshalb nicht den psychologischen Effekt, der hier entsteht!

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte, ein Beispiel dafür, wie

man die Wirtschaftskraft nicht stärkt, ein Beispiel dafür, wie man Vermögensbildung nicht unterstützt, ein Beispiel dafür, wie man öffentliche Haushalte nicht konsolidieren sollte. Herr Minister, Frau Ministerpräsidentin, Sie haben doch schon eine große Wachstumsbremse in Ihrem Kabinett, Ihren Koalitionspartner. Bauen Sie keine weiteren auf! Für beide Probleme liegen pragmatische Lösungsvorschläge der FDP auf dem Tisch.

Herr Kollege Wiegard, ich komme zum Schluss noch einmal zu Ihnen: Es reicht uns, dass wir zunächst eine Verlängerung der alten Bewertungsansätze über zwei Jahre hinaus fordern, weil wir, wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihnen, davon ausgehen, dass nach der nächsten Bundestagswahl diese Regierung in Berlin keine Mehrheit mehr haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Frankfurter Rundschau“ spricht von einem Reförmchen und Herr Kubicki sieht gleich die ganze Volkswirtschaft gefährdet. Die FDP propagiert hier erneut Steuersenkungen und verweist auf internationale Beispiele. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: In der Zeit, in der die Steuern gestiegen sind, in der die Lohnnebenkosten gestiegen sind, war die FDP an der Bundesregierung beteiligt. Bei jeder Steuerreform war sie dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Diejenigen, die die Steuern gesenkt haben, sind Rot-Grün.

Ein Weiteres! Ich formuliere sehr vorsichtig: Wir sollten alle wissen, dass ein Staat Einnahmen braucht, um Ausgaben zu finanzieren. Ich zweifle auch nach der gestrigen Debatte zur Ganztagschule und nach den Pressemitteilungen von Herrn Wadepful, dass dieses kleine Einmaleins hier im Lande bekannt ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wadepful ist Vertreter der CDU, die heute hier sagt, nur nicht 15 Millionen mehr durch die **Erbschaftsteuer**, das ist eine große Gefahr, das ist abzulehnen. Herr Wadepful hat gesagt, er möchte gerne 500 DM pro Kind Landeserziehungsgeld. Nun weiß ich ja nicht, wie er es gemeint hat. Die CDU kann das ja noch einmal sagen. Wenn er es so gemeint hat, dass diese 500 DM Landeserziehungsgeld zum Kindergeld

(Monika Heinold)

dazu kommen sollen, steuerfinanziert durch Schleswig-Holstein, dann sind das 2,3 Milliarden DM jährlich. Wenn es so ist, dass er nur 200 DM zusätzlich zu den 300 DM Kindergeld, die mühsam durch Rot-Grün finanziert werden, drauflegen will, sind wir noch bei 900 Millionen DM jährlich. Ich frage mich, womit Sie das finanzieren wollen, wenn Sie sogar infrage stellen, dass die Erbschaftsteuer ein richtiges Instrument ist, um auch die wohlhabenden, die reichen Erben in diesem Land an der Finanzierung unseres Staates zu beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum internationalen Vergleich! Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei der Besteuerung der Vermögen im Mittelfeld, bei Betriebsvermögen sogar im unteren Bereich. So weit zu den Fakten. Wir wissen - der Finanzminister hat es noch einmal deutlich gemacht -, das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, dass Grundvermögen anders bemessen, anders berechnet werden muss, dass eine Gleichheit bestehen muss, wenn Cash oder Grundvermögen vererbt wird. Es ist allein die Politik, die zu feige ist, dies umzusetzen. Das sage ich nicht nur in Richtung Kanzler - den habe ich heute schon einmal freundlich behandelt -, das sage ich auch sehr deutlich an die Adresse meiner eigenen grünen Bundestagsfraktion, bei der ich mich manchmal frage, was diese Berichte im „Handelsblatt“ und die Aussagen meiner eigenen Fraktion noch mit der Politik zu tun haben, für die ich angetreten bin.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- An Ihnen gehen Armutsberichte vorbei, Herr Kubicki.

Mir ist der **Armutsbericht**, der Reichtumsbericht gerade im Vergleich miteinander sehr nahe gegangen. Er hat mir noch einmal absolut deutlich gemacht, dass es Aufgabe der Politik ist, für Gerechtigkeit zu kämpfen, dies auch zu benennen und deutlich zu machen: Wer die Aufgaben des Staates finanzieren will, der muss Einnahmen haben. Das kann und darf auch gesagt werden, dafür steht meine Landtagsfraktion. Wir unterstützen nicht Herrn Clement, wir unterstützen Frau Simonis und Finanzminister Möller und wir gehen davon aus, dass unsere Initiative Erfolg hat,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

auch wenn sie noch einmal geschoben wird. Die FDP will ja auch eine Schiebung. Stellen Sie sich doch hin und sagen Sie, Sie wollen die Erbschaftsteuer so reformieren, dass sie dem Verfassungsgerichtsurteil gerecht wird, indem im Gegenzug zu einer Veränderung der Beratungsansätze die Freibeträge erhöht werden. Das wäre eine ehrliche Antwort. Aber was

machen Sie? Sie plädieren für eine Schiebung, damit bloß nicht über Steuererhöhungen diskutiert wird. Man könnte ja bei dem einen oder anderen Erben eine Wählerstimme verlieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich fange noch einmal mit dem Armutsbericht an, denn uns allen ist der Inhalt des Berichts bekannt. Trotz der eher positiven Konjunktur ist die Zahl der Armen, insbesondere die der Kinder, die von Sozialhilfe leben müssen, weiter angestiegen. Gleichzeitig hat die Zahl der Millionäre stark zugenommen. Das heißt, auch unter einer rot-grünen Bundesregierung wächst die **Kluft** zwischen **Arm** und **Reich** in Deutschland. Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich, aber wirklich überrascht hat das wohl keinen, denn die ökonomischen Gesetze folgen dieser Logik. Umso wichtiger aber ist es, dass von staatlicher Seite gegensteuert wird. Neben einer aktiven Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist die **Steuerpolitik** eine Möglichkeit, um für einen gerechten Ausgleich zwischen den Einkommensstarken und Einkommensschwachen in unserer Gesellschaft zu sorgen. Wer dann immer wieder sagt, das sei eine Neidkampagne, der befindet sich, wie ich meine, auf dem Holzweg. Das hat nichts mit **sozialer Gerechtigkeit** zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alte Bundesregierung hat 1996 die **Vermögenssteuer** abgeschafft, weil die Ausgestaltung der Steuer vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform angesehen wurde. Dadurch entgingen Bund, Ländern und Kommunen 3 Milliarden bis 4 Milliarden DM jährlich. Während also die Vermögenden entlastet worden sind, tragen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer weiterhin den weitestgrößten Teil der Steuerlast. Auch das muss hier wiederholt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, Sie hatten bereits das Wort.

Obwohl die Parteien der jetzigen Bundesregierung noch im Wahlkampf die Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer forderten, haben

(Anke Spoorendonk)

sie es bisher unterlassen, dieses Versprechen einzulösen. Stattdessen haben jetzt fünf sozialdemokratisch geführte Landesregierungen mit Schleswig-Holstein an der Spitze über den Bundesrat versucht, eine Erhöhung der **Erbschaftsteuer** einzuführen - immerhin ein Versuch, über die Steuerpolitik einen, wenn auch kleinen, sozialen Ausgleich zu schaffen. Das begrüßen wir, dazu stehen wir.

Ich möchte noch eine Bemerkung loswerden, und zwar in Anlehnung an das, was der Kollege Wiegard sagte: Auch wir nehmen den Vorwurf ernst, dass es nicht richtig gewesen ist, dass die Landesregierung das Parlament erst so spät und erst nach Aufforderung benachrichtigt hat. Das muss man, glaube ich, noch einmal wiederholen, wenn man es mit der Stärkung des Parlaments ernst meint.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Der Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer sieht vor, die Berechnungsgrundlage für Häuser und Firmengebäude so anzuheben, dass sie nach demselben Maßstab wie unbebaute Grundstücke bewertet werden. Bereits 1995 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bewertung von Grundbesitz mit Einheitswerten einerseits sowie des sonstigen Vermögens mit Verkehrswerten andererseits mit dem Grundgesetz unvereinbar sei. Durch großzügige Freibeträge sollte verhindert werden, dass das viel zitierte Häuschen der alten Oma oder der Kleinunternehmer bei der Weitervererbung von dieser Steuererhöhung betroffen werden; das ist der Rahmen.

Der erste Vorschlag für höhere steuerliche Wertansätze für bebaute Grundstücke hätte zu Steuermehreinnahmen der Bundesländer von ungefähr 640 Millionen DM ab 2003 geführt. Aber schon dieser Vorschlag war weder nach dem Geschmack der CDU - das haben wir heute gehört - noch nach dem führender Sozialdemokraten im Bund oder in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb schlug Schleswig-Holstein eine Modifizierung des Steuertarifs dergestalt vor, dass die Steuersätze um jeweils einen Prozentpunkt abgesenkt werden; auch das haben wir schon gehört. Aber auch dieser Vorschlag führte zu Kritik, und zwar nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei der Bundesregierung.

Nun hat der Bundeskanzler beschlossen, die Erhöhung der Erbschaftsteuer um zwei Jahre zu verschieben. Sicherlich ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Erhöhung der Erbschaftsteuer, insbesondere bei der Vererbung von Betriebsvermögen einschließlich eines Betriebsgrundstücks, nicht unproblematisch ist.

(Zustimmung des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Der Freibetrag für Einfamilienhäuser ist für Schleswig-Holstein zwar sicherlich angemessen, aber in den südlichen Bundesländern, in denen die Grundstücke viel höher bewertet werden, sieht es völlig anders aus. Da steckt schon ein Problem drin; das muss man ehrlicherweise benennen.

Statt eine komplizierte Erhöhung der Erbschaftsteuer vorzunehmen, sollte man lieber ernsthaft darangehen, eine verfassungskonforme Vermögensteuer wieder einzuführen. Wir meinen, dass die Bundesregierung in dieser Frage weiterhin eine Bringschuld hat, und hoffen, dass dieses Thema zumindest im nächsten Bundestagswahlkampf wieder eine Rolle spielen wird.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, aber der Kollege Neugebauer hat einen Anspruch darauf, zu den zwei bedeutenden Punkten, die er hier angeführt hat, eine Antwort zu bekommen. Ich fand es sehr eindrucksvoll, wie deutlich die Unterschiede in den politischen Auffassungen auch in einer so kurzen Diskussion werden können.

Sie haben das Wort Gerechtigkeit mehrfach - ich glaube, fünfmal - erwähnt. Inzwischen ist es so: Immer dann, wenn Sozialdemokraten von Gerechtigkeit reden, Herr Neugebauer, dann läuten alle Alarmglocken im Lande Sturm; denn am Ende von Gerechtigkeitsdiskussionen stehen bei Ihnen immer Erhöhungen von Steuern und niedrigere Leistungen. Das ist jedes Mal so.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der **Erbschaftsteuer** haben Sie - das war auch den Worten von Frau Heinold zu entnehmen - offensichtlich die Vorstellung, dass der Nachlass Verstorbener dem Staat zuzufallen hat und Sie den Erben dann ein Taschengeld zuweisen. Das ist Ihre Überlegung dazu.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie stellen die Tatsachen auf den Kopf! Lügen Sie doch nicht so herum!)

(Rainer Wiegard)

Ihre politische Ideologie und das wirkliche Leben der Menschen passen nicht zusammen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat, wenn es denn sein muss, Herr Kollege Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Auseinanderdriften von Reich und Arm in dieser Republik, das in dem **Armutsbericht** der Bundesregierung beschrieben worden ist, ist keine Frage, die man nur unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit oder von sozialer Umverteilung oder sonst wie betrachten kann, sondern es ist eine Kernfrage der Demokratie in diesem Lande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Wenn die Eigentumsverhältnisse weiterhin auseinander driften und eine Demokratie nicht in der Lage ist, dem entgegenzusteuern, dann entstehen tatsächlich Probleme für die Demokratie, und zwar politische Probleme.

Herr Kubicki, da Sie die Faust heben, sage ich: Ja-wohl, ich kämpfe für die **soziale Gerechtigkeit** in diesem Lande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich erkläre den Antrag der CDU durch die Berichterstattung der Landesregierung für erledigt.

Wir haben in der Sache über einen Antrag der FDP abzustimmen, der ein Änderungsantrag zu einem nicht mehr vorhandenen Antrag der CDU ist, aber natürlich eigenständigen Charakter hat. In dem Antrag geht es um ein Aussetzen der Gesetzesinitiative und um eine Beibehaltung der geltenden Regelung für zwei Jahre.

(Rainer Wiegard [CDU]: Ich hatte beantragt, den Bericht der Landesregierung dem Finanzausschuss zu überweisen!)

- Das will ich gern zur Abstimmung stellen.

Dann ziehen wir die Abstimmung über die Überweisung des Berichts in den Finanzausschuss vor. Wer den Bericht dem Finanzausschuss überweisen will, den

bitte ich um das Handzeichen. - So langsam kriegen wir die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der FDP und einzelner Abgeordneter der SPD ist dem zugestimmt worden.

Dann entscheiden wir jetzt in der Sache über den Antrag der FDP. Wer dem Antrag der FDP zur Aussetzung der Gesetzesinitiative zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von zwei Abgeordneten der CDU abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:17 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sehr geehrte Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben sich zwischenzeitlich Mitglieder der Marinewaffenschule Eckernförde, 2. Inspektion, Lehrgruppe A,

(Beifall)

sowie Mitglieder der Stabfliegenden Gruppe, Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ eingefunden. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen.

(Beifall)

Damit sind wir wieder in der Tagesordnung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Situation der Außenhandelswirtschaft in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 17. November 2000
Drucksache 15/522

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/812 (neu)

Ich erteile zunächst dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer, das Wort zum Bericht.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beratung des Wirtschaftsberichts etwas später am heutigen Nachmittag werden wir sicherlich zu differenzierten Einschätzungen kommen. Wenn es jetzt um das Thema **Außenwirtschaft** geht, könnte ich mir vorstellen, dass wir ein gemeinsames Urteil treffen

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

nach dem Motto: Erfolge im Ausland - der Landtag gratuliert der Wirtschaft! Es gibt dafür gute Gründe, wie der Bericht zur Situation der Außenhandelswirtschaft in Schleswig-Holstein zeigt. Er liegt Ihnen mit einer Fülle interessanter Informationen vor, die ich hier im Einzelnen nicht wiedergeben will und kann.

Aus meiner Sicht sind drei Fragen entscheidend, auf die ich kurz eingehen werde.

Erstens. Was sind die wichtigsten Trends der außenwirtschaftlichen Aktivitäten in Schleswig-Holstein?

Zweitens. Wo sind die wichtigsten außenwirtschaftlichen Potenziale für die Zukunft?

Drittens. Was sind die wichtigen Aufgaben, denen wir uns stellen müssen, damit diese Potenziale für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein genutzt werden?

Die **wichtigsten Trends**: Die schleswig-holsteinische Exportquote, also der Auslandsanteil am Umsatz des verarbeitenden Gewerbes, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und hat sich dem Bundesdurchschnitt bis auf etwa 4 Prozentpunkte angenähert. Dieser Aufholprozess ist - wie ich meine - ein riesiger Erfolg und wird sich - da bin ich zuversichtlich - weiter fortsetzen.

Die wichtigste Exportadresse für die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist und bleibt Europa, und zwar - nicht überraschend - die Europäische Union, wenn auch mit leicht fallendem Anteil. Innerhalb Europas legt die östliche Ostsee kräftig zu. Asien, dort insbesondere China, und Amerika, insbesondere die Vereinigten Staaten, gewinnen ebenfalls an Bedeutung.

Der dritte Trend, den ich für bedeutsam halte: Elektronische Erzeugnisse - also Elektronik und Informationstechnik - haben im Ranking der wichtigsten Exportbranchen Platz 1 erobert. Ihr Exportvolumen ist in zehn Jahren um 500 % gewachsen, dagegen haben Nahrungs- und Genussmittel in der gleichen Zeit am meisten verloren.

Wir sehen also auch hier: Der Strukturwandel der Wirtschaft spiegelt sich auch in der Außenwirtschaft. Die neuen Branchen etablieren sich auf internationalen Märkten und sie überkompensieren, was in traditionellen Branchen verloren geht.

Wo liegen nun die **Potenziale** für die nächsten Jahre?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

Was die Regionen angeht, so gehe ich davon aus, dass in Europa, insbesondere im Ostseeraum und in Osteuropa, aber auch Westeuropa, in Asien, insbesondere

China und Japan, und in Amerika, insbesondere die USA, die besonderen Gebiete unseres Interesses sein sollten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also weltweit!)

Die Brancheninformations- und -kommunikationstechnik sowie der Maschinenbau - dort übrigens auch Medizintechnik - sind die Bereiche, die im Inland besonders hohe Wachstumschancen haben und die auch unsere Exportlokomotiven sind und sein werden.

Was die Betriebsstrukturen angeht, so sind es die kleinen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die bei den Auslandsaktivitäten enorm zulegen. Ihre Exportquote ist nämlich von 2 % im Jahr 1990 auf 14,6 % im Jahr 1999 gestiegen. Das zeigt im Übrigen, wie groß unser weiteres Potenzial noch ist, denn wir haben einen großen Anteil kleinerer und mittlerer Unternehmen, die ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft haben.

Was sind die **Aufgaben der Exportpolitik** und der Außenwirtschaftspolitik in der nächsten Zeit? Zugangshilfen und Kontakte für Unternehmen in Zielregionen schleswig-holsteinischen Exports sind nach wie vor die wichtigsten Instrumente einer Landeswirtschaftspolitik, die eine zunehmende internationale Verflechtung der heimischen Wirtschaft nicht nur hinnimmt, sondern als Chance für Wachstum und Beschäftigung begreift, gerade auch bei den kleineren Unternehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Eine sorgfältige **Analyse der Exportbeziehungen** zeigt, dass in nächster Zeit eine regionale Konzentration dieser Bemühungen auf den Ostseeraum, Osteuropa, Westeuropa, Ostasien und Amerika sinnvoll ist. Das ist eine Beschränkung, die nicht zu groß, aber auch nicht zu klein ist.

In Amerika ist das Potenzial bisher unterdurchschnittlich genutzt worden. Wir haben Erfolg versprechende Ansätze in New Hampshire und in der Region Boston und Massachusetts. Die müssen wir ausbauen. Unsere Exporterfolge im asiatischen Raum müssen auch auf Grund der kulturellen Besonderheiten mit langem Atem und persönlichem Einsatz weiter begleitet werden. Hier gibt es riesige Chancen insbesondere in China. Die Ostsee und Osteuropa als Zentrum einer europäischen Wachstumsregion sind ohnehin aus geostrategischen Gründen, aber auch wegen des besonderen Potenzials gerade in den Beitrittsländern im osteuropäischen Raum ein besonderer Schwerpunkt. Natürlich bleiben die EU-Länder - das sage ich hier ganz deutlich -, insbesondere auch die westeuropäi-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

schen EU-Länder, eine Zielregion für die schleswig-holsteinische Außenwirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die Globalisierung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Entscheidungen legt eine stärkere **Verzahnung von Ansiedlungs- und Außenwirtschaftspolitik** im Sinne einer integrierten Standortpolitik nahe.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Außenwirtschaftsbeziehungen sollten künftig noch mehr als bisher auch zur Ansiedlung von Unternehmen in Schleswig-Holstein genutzt werden. Wir sind dabei, ein Konzept zu entwickeln, das vorhandene Beziehungen zwischen ausländischen Unternehmen und Schleswig-Holstein einbezieht und das neue Kontakte in diesem Sinne knüpft.

Derzeit befasst sich in meinem Haus eine Projektgruppe mit der Frage, wie zugleich das Außenwirtschaftsmarketing in diesem Bereich für den Standort Schleswig-Holstein verbessert werden kann.

Schließlich rückt die Frage der wechselseitigen grenzüberschreitenden Kapitalbeteiligung stärker in den Blickpunkt. Es kommt zunehmend darauf an - Beispiel Motorola -, Standortbedingungen zu schaffen, die Schleswig-Holstein bei Entscheidungen zur Restrukturierung international tätiger Unternehmen einen Bonus geben. Auch dies können wir nur gemeinsam mit einer integrierten Außenwirtschaftspolitik leisten. Das bedeutet für mich Netzwerkpflge auch an den Orten, wo die Muttergesellschaft schleswig-holsteinischer Unternehmen sitzt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Um die **Außenwirtschafts- und Akquisitionspolitik** in Zukunft weiter zu optimieren, werden wir unter anderem auch prüfen, ob die Effizienz unserer Schleswig-Holstein-Büros und Repräsentanten im Ausland an allen Stellen gegeben ist oder ob wir Veränderungen vornehmen müssen. Wir werden unser Konzept der Delegationsreisen überprüfen, nicht etwa abschaffen, denn Delegationsreisen sind ein Instrument dessen, was ich eben dargestellt habe, und wir werden als Neuerung künftig unsere zukunftssträchtigen Branchen wie zum Beispiel die Medizintechnik und die Gesundheitswirtschaft auf Auslandsreisen in besonderer Art präsentieren. Last, but not least werden wir unter Beteiligung der Wirtschaft prüfen, ob unsere derzeitige Messe- und Exportförderung noch zeitgemäß ist.

Unsere Zeitplanung sieht vor, bis Ende des Jahres die Prüfaufträge abzuarbeiten und dann eine Entscheidung

über konzeptionelle Änderungen zu treffen. Diese Änderungen haben nichts damit zu tun, dass die gegenwärtige Außenwirtschaftspolitik nicht erfolgreich wäre. Die Bilanz zeigt, dass sie erfolgreich war. Wir wollen sie noch erfolgreicher machen.

Lassen Sie mich das Fazit ziehen: Die außenwirtschaftliche Verflechtung Schleswig-Holsteins nimmt zu und das ist gut so. Zirka 45.000 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sind allein von der Sicherung und dem Ausbau der Auslandsmärkte abhängig. Dies können und sollen noch mehr werden. Wir werden gemeinsam mit den Wirtschaftsorganisationen und den Unternehmen alles dafür tun. Es geht dabei nicht nur um Geld, es geht auch um Kontakte, Netzwerke und Beratungen. Diese werden wir ausbauen. Es ist selbstverständlich, dass noch einiges zu tun ist. Der Bericht zeigt aber: Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist in beachtlichem Grade und mit beachtlichem Erfolg in der Welt zu Hause. Ich gratuliere den Unternehmen dazu und würde mich freuen, wenn Sie sich diesem Urteil anschließen könnten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Eichelberg hat das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem zusammengetragenen statistischen Material des Berichts werden die Situation und die für die Beurteilung der Außenhandelswirtschaft unseres Landes ausschlaggebenden Faktoren sehr gut aufgearbeitet. Es ist ein guter **Bericht**. Nicht zufrieden sind wir jedoch mit den **Schlussfolgerungen**, die oft im krassen Widerspruch zu dem Zahlenmaterial stehen. Man sieht an diesem Beispiel, wie man mit dem gleichen Zahlenmaterial zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann.

Dies werde ich begründen. Es beginnt schon mit dem ersten Satz des Berichts:

„Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein hat die Globalisierung der Weltwirtschaft als Chance genutzt!“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sehr beachtlich. Ich meine, dass nicht einmal Kanzler Schröder mit so dicken Backen herumläuft. Die Situation ist übertrieben geschildert. Ich muss aber

(Uwe Eichelberg)

feststellen, dass Ihre Ausführungen wesentlich mäßiger waren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Ergebnis ist noch mäßiger!)

Es gibt sogar Abgeordnete, die sagen: Wir haben gar nicht gewusst, dass es in Schleswig-Holstein so etwas wie Außenhandelswirtschaft gibt.

(Zuruf von der SPD: Das muss Kollege Schlie gewesen sein!)

Man kann feststellen: Wenn die Euro-Dollar-Parität in den letzten Jahren nicht so vernichtend gewesen wäre, dann hätte man heute tatsächlich nichts berichten können. Sogar die Waffenexporte aus Eckernförde zum CIA wurden rechenbar. Das spricht nicht für das Außenhandelspotenzial und die Qualität. Das muss sich rechnen können. Was nützen die besten Analysen eines solchen Berichts, wenn sich daraus nicht die entsprechenden Schlussfolgerungen herleiten lassen?

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist auffallend, dass wir wie vor zehn Jahren über 50 % in Länder der EU exportieren. Kann man das wirklich wirtschaftlichen Außenhandeln nennen, wenn dies Handel in einem Bereich ist, der nicht mehr durch Grenzen abgeschottete Märkte darstellt? Kann man in der EU noch mit Begriffen wie **Export und Import** arbeiten?

Wenn man sich die Zahlen genau ansieht, merkt man, wie groß der Anteil an Lieferungen innerhalb eines Konzerns ist. In sieben Monaten haben wir einen gemeinsamen Markt - einen gemeinsamen Arbeitsmarkt haben wir sowieso schon -, eine gemeinsame Währung folgt. Ist das wirklich noch Außenhandelswirtschaft, die wir so anstreben sollen? Ist das nicht Binnenmarkt? Sind nicht Lieferungen aus einem dänischen Betrieb in Flensburg - zum Beispiel Danfoss - nach Dänemark nahe liegender, als wenn aus Flensburg Lieferungen nach Bayern gehen? Das ist wirtschaftlich viel näher liegend und hat nichts mit aktiver Auslandswirtschaft zu tun.

Der Bericht der Außenhandelswirtschaftspolitik zeigt zwei **Aktionsfelder** auf. Das Erste finde ich am besten:

„Die Außenwirtschaftspolitik der Landesregierung hat in der Vergangenheit der Tatsache Rechnung getragen, dass die großen Unternehmen ihren Weg auf die Auslandsmärkte allein finden.“

Dadurch haben wir immerhin schon 80 % abgehakt. Zum zweiten Bereich, dem mittelständischen Bereich, wird gesagt:

„Die im Lande vorherrschenden kleinen und mittleren Unternehmen können ihre Potenziale oftmals nur mit öffentlicher Unterstützung erschließen.“

Da geben wir ihnen Recht. Wir wollen anhand der Zahlen sehen, was gemacht wurde. Es zeigt sich bei der Analyse der Betriebe, dass nur die mittelständischen Betriebe agieren konnten, die Nischenprodukte hatten oder - wider Erwarten - wieder zu Leben gekommen sind, da sie - durch die Euro-Dollar-Parität - besondere Vorteile hatten. Wir meinen, dass im mittelständischen Bereich nicht die Erfolge zu verzeichnen waren, wie dargelegt wurde. Allerdings sind die Ansätze, wie man dem Bericht entnehmen kann, vom Minister sehr deutlich genannt worden. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

In dem Bericht wird auch dargelegt, was notwendig wäre. Vergessen wir aber nicht, dass diese Regierung schon seit zwölf Jahren dabei ist, neue Konzepte zu entwickeln. Es ist schon erstaunlich, wenn man auch heute wieder hört, dass bis zum Jahresende ein Außenhandelskonzept entwickelt wird. Man muss sich fragen: Was haben wir denn die ganzen Jahre vorher gemacht?

(Beifall bei der CDU)

Ich bin nicht der Meinung, dass gerade die Branchen der New Economy den großen Ausgleich gebracht haben. Wenn Werke wie Motorola dominant einbezogen sind, dann betrifft das nicht den gesamten mittelständischen Bereich. Gerade die **mittelständischen Bereiche** der New Economy sind von den starken Verzerrungen auf den Weltmärkten überrascht worden. Sie haben gemerkt, dass sie Wettbewerbern gegenüberstehen, von denen sie überhaupt nichts wussten und die ihnen Marktanteile in Deutschland weggenommen haben. Die Exporte von diesen Unternehmen fehlen ganz und gar.

Lassen Sie uns feststellen: Der Export - auch in Schleswig-Holstein - lebt von den Fertigprodukten des verarbeitenden Gewerbes und von den Dienstleistungen. So wird es auch noch lange bleiben. Ich verweise auf die warnenden Worte der WSH vom 13. Februar 2001. Dort heißt es:

„Die Wirtschaftsförderung darf keineswegs den produzierenden Bereich vernachlässigen, weil dieser für die meisten Dienstleistungen die Basis darstellt.“

Ich meine, das muss die Regierung beachten. Wir dürfen nicht zu einseitig in unserer Wirtschaftsförderung vorgehen. Die „Brot-und-Butter-Gewerbebetriebe“ sind immer noch die, die wir im Auge behalten

(Uwe Eichelberg)

müssen, denn von diesen leben wir. Die zahlen die Steuern.

Wenn die Regierung also aktive Außenwirtschaftspolitik betreiben und wesentlich stärken will, dann muss sie sich um diese produzierenden Branchen kümmern. Der schwache Euro kann keine Zielsetzung sein. Es ist Aufgabe der Regierung und des Parlaments, Maßnahmen und Rahmendaten zu entwickeln, damit sich gerade die mittelständischen Betriebe auch bei einem starken Euro in diesen Märkten behaupten können.

Lassen Sie uns unsere **Exportbranchen** der Vergangenheit angucken: Exportbranchen Nummer 1 und 2 in unserem Land waren die Elektroindustrie - insbesondere Firmen wie Motorola - und der eigentlich schon lange totgesagte Maschinenbau. Der Maschinenbau liefert heute gleichzeitig in großem Umfang die Dienstleistungen der New Economy. Mit diesem Paket ist er exportfähig geworden. Das sollten wir mehr und mehr zusammenfügen.

Es wird ebenso deutlich, dass die Lieferungen der Chemie bei den Exporten bedeutend waren. Das war die drittstärkste Branche. Das sind nicht nur Tochterunternehmen internationaler Konzerne, sondern es handelt sich um Produktverschiebungen innerhalb eines Konzerns. Das sind Auslieferungen, die anderswo vermarktet werden. Ich komme aus diesem Bereich. Das ist kein Import und Export im Sinne volkswirtschaftlicher Wertschöpfung. Dennoch ist es gewollt. Auch zum Beispiel Brunsbüttel sage ich: Mehr Wirtschaft ist immer gut. Sie dürfen nur nicht sagen, deshalb seien wir gut im Export. Das kann von heute auf morgen anders sein. Sie sehen am Beispiel Motorola, wie gefährlich das ist. Wir streben kontinuierliche Lieferungen von hoch qualifizierten Produkten in Weltmärkte an. Das sind Massenprodukte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Sozialismus!)

- Das müssen Sie mir noch einmal erklären. Ich kann es nicht positiv sehen, dass die **Nahrungsmittelindustrie** in den letzten Jahren - wie vom Minister geschildert - zusammengebrochen ist. Wir belegen nur noch Platz 4. Früher hatten wir 14,6 % Exporte in diesem Bereich. Heute sind es nur noch 8,8 %. Gerade hier sind die Versäumnisse der Landesregierung offenkundig. Die Lebensmittelbranche gehört in unser Land, weil hier die Rohstoffe erzeugt werden. Die Wertschöpfung daraus muss so erarbeitet werden, dass wir im Export in diesem Bereich etwas auf die Beine stellen können.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns noch einmal zur **mittelstandsorientierten Außenhandelspolitik** zurückkehren. Herr

Minister, ich durfte Sie auf Ihrer Reise in die USA begleiten. In Ihrer Rede haben Sie die positiven Akzente herausgehoben. Wir haben Feuer gefangen und dort Möglichkeiten gesehen, etwas anzupacken. Ich bedaure aber, dass wir bisher noch von keinen Initiativen gehört haben. Nichts kühlt schneller ab als menschliche Beziehungen. Daher muss schnell etwas getan werden, denn diese menschlichen Beziehungen entscheiden über wirtschaftspolitisches Handeln. Bei Ihren Verhandlungen über die Ansiedlung des Chipwerks in Itzehoe haben Sie das gemerkt. Das geht nur durch intensiven persönlichen Einsatz.

Wir haben aber auch mit Betroffenheit festgestellt, wie aktiv die anderen Bundesländer und andere Länder wie Dänemark in ihrem Bemühen sind, sich als Tor in den baltischen Raum darzustellen. Da müssen wir viel mehr tun. Wir haben das für den Mittelstand als wichtig angesehen. Die **Maßnahmen**, die Sie in Ihrem Bericht darstellen, sind die richtigen Maßnahmen wie Beteiligung an Messen, wirtschaftsbezogene Symposien, Außenwirtschaftsberatung und außenwirtschaftliche Kontakt- und Beratungsstellen. Nur, was haben Sie denn gemacht? - Sie haben die dafür zur Verfügung stehenden Mittel 2001 noch einmal um ein Drittel gekürzt. Das ist doch ein Riesenfehler und steht im Widerspruch zu all unseren Aussagen und den Aussagen dieses Berichts! Das darf man so nicht hinnehmen.

Da sollte auch die Ministerpräsidentin einmal sehr deutlich sagen, wieso man auf der einen Seite erkennt, was zur Stärkung des Mittelstandes getan werden muss, und auf der anderen Seite ein Drittel der entsprechenden Haushaltsansätze streicht. Das ist nicht hinnehmbar und konterkariert alle Zielsetzungen, die in dem Bericht genannt werden. Das können wir so nicht akzeptieren.

Sie haben auch die Reisen angesprochen, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden. Wenn man diese Reisen analysiert, stellt man fest: Es ist sehr viel ziellose Reiserei ohne wirklichen Effekt für unsere Wirtschaft dabei gewesen. Das haben Sie richtig erkannt und das sollte verbessert werden.

(Unruhe)

Schade finde ich zum Beispiel auch, dass die Beziehungen zur Region Pays de la Loire nicht ausreichend genutzt wurden; da hätte man viel mehr machen können.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben da Ansätze gehabt, aber eigentlich ist nichts dabei herausgekommen. Die CDU wird im

(Uwe Eichelberg)

Herbst da hinfahren; mal sehen, ob wir selber da etwas auf die Beine stellen.

(Unruhe)

Lassen Sie mich abschließend kurz zusammenfassen: Die Außenhandelswirtschaftspolitik - sollte sie wirklich etwas erreichen - muss die Großen und Kleinen an die Hand nehmen und sie orientiert begleiten. Die Konzepte fehlen noch. Ich hoffe, dass die Konzepte bald auf den Tisch kommen, damit wir sie intensiv diskutieren können. Dann haben wir vielleicht eine Außenhandelswirtschaftspolitik, die ihren Namen verdient. Ich halte es für dringend notwendig, die Streichung der Mittel für die Außenhandelsförderung - 400.000 DM bei einem Haushaltsvolumen von 20 Milliarden DM - unbedingt wieder rückgängig zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist: Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein hat ihren Exportanteil in den letzten Jahren deutlich steigern können. Die Exportquote unseres Landes - der Minister hat es gesagt - hat sich von 1980 bis 2000 mit einem Anstieg auf 32,5 % knapp verdoppelt. Der Bund legte im selben Zeitraum nur um rund 50 % zu. Diese Zahlen lassen die Entwicklung noch positiver erscheinen, wenn man bedenkt, dass sich in der **Exportquote** nur das verarbeitende Gewerbe widerspiegelt, das in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich vertreten ist.

Unser Land ist ein überdurchschnittlich ausgeprägter Dienstleistungsstandort, dessen außenwirtschaftliche Verflechtung bisher nicht erfasst wird. Mit 73 % ist der Anteil des Dienstleistungssektors an der Bruttowirtschaft bei uns ähnlich hoch wie bei den Stadtstaaten. Wir sind ein ganz überwiegend mittelständisch strukturiertes Land, kleine und mittlere Unternehmen sind in aller Regel regional orientiert.

Dennoch dürfen uns die schwierigen Rahmenbedingungen und die Erfolge in den letzten Jahren nicht davon abhalten, noch intensiver und - wenn möglich - noch effektiver **Außenwirtschaftspolitik** zu betreiben. Vor dem Hintergrund nur begrenzter finanzieller Möglichkeiten - auf den Haushaltsansatz komme ich noch zurück - muss man zunächst Schwerpunkte benennen und die Aktivitäten auf Erfolg versprechende Märkte und Branchen sinnvoll fokussieren. Hierbei ist es besonders wichtig, dass alle an diesem Prozess Beteiligten dieselben Schwerpunkte setzen. Wirtschaftsminister und SPD-Fraktion stehen zu diesem

Fragenkomplex in ständigen Gesprächen mit Unternehmensverbänden und Kammern, um noch mehr einheitliches Vorgehen zu fördern. Die wichtigsten ausländischen Handelspartner sind für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein in der Reihenfolge ihrer Bedeutung: Europa, Asien und Amerika. In Europa ist der wichtigste Markt für unsere Unternehmen Großbritannien.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese nackte Tatsache veranlasst mich an dieser Stelle zu der Empfehlung, dass bei allem Verständnis und meiner Unterstützung für jede Förderung der Ostseekooperation der **Wirtschaftsraum Nordsee** nicht vernachlässigt werden darf.

(Beifall im ganzen Haus)

Lassen Sie mich den Satz noch spitzer formulieren: Lassen Sie uns die Ostseekooperation nicht mystifizieren.

(Zurufe von CDU und FDP: Sehr richtig!)

Besonders deutlich war die Zunahme der **Exporte nach Osteuropa**; die Ausfuhr nach Polen etwa stieg um 170 %. Wir müssen unsere strategisch-geographische Position zwischen West- und Nordosteuropa noch intensiver nutzen. Hier kann gelegentlich ein Blick auf die Größe von Märkten nicht schaden. In Polen gibt es allein 40 Millionen Verbraucher. Auch für den Bereich der Außenwirtschaftsförderung gilt: Kosten-Nutzen-Analysen können hilfreich sein. Der Aufbau und Unterhalt von Kontaktstrukturen, die Überwindung sprachlicher Barrieren allein durch Übersetzungsleistungen und die Analysen des jeweiligen Marktes verschlingen ähnlich viele Mittel, ob ein Land nun 6 Millionen Menschen zählt oder 40 Millionen.

Lieber Uwe Eichelberg, du hast in deinem Beitrag die Frage aufgeworfen, ob man wirklich das wirtschaftliche Handeln auf dem nicht mehr durch Grenzen abgeschotteten Markt noch mit den Begriffen **Export und Import** belegen kann. Ich warne davor zu glauben, dass mit dem Abbau der physischen Grenzen und der Einführung einer gemeinsamen Währung alle europäischen Märkte als Inlandsmärkte bewertet werden können, und insbesondere die Märkte in Mittel- und Osteuropa zu unterschätzen. Hier liegen die größten Potenziale unserer Wirtschaft, die wir noch erobern müssen. Hier fallen die Handelsbeschränkungen, hier eröffnen sich neue Märkte, die natürlich von ihren Gesetzmäßigkeiten her weiter Außenhandelsmärkte sind, aber Märkte, die schnell und mit immer weniger Hemmschwellen zu erreichen sind.

(Klaus-Dieter Müller)

Es muss weiter gelten: Wer nur wenig Geld hat und wem es ganz überwiegend um kleine und mittlere Unternehmensstrukturen geht - und wir haben hier im Lande nichts anderes, wir haben keine großen Unternehmen -, der muss nahe Märkte mit wenigen Barrieren im Auge haben. Alles andere geht an den Bedürfnissen und der Wirklichkeit der kleinen und mittleren Unternehmen schlichtweg vorbei.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Außenwirtschaftspolitik hat nichts mit Wolkenkuckucksheimen zu tun, sondern mit erreichbaren Zielen und schnellen, realistischen Erträgen. Ich rede von Prioritäten. Ich schließe selbstverständlich nicht aus, dass wir uns auch um außereuropäische Chancen kümmern müssen. Aber auch hier gilt: Kosten und Nutzen im Auge haben, Konzentration auf das Wesentliche und schnell Erreichbare. Ich habe die Erfolge in China mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, aber machen wir uns nichts vor: China ist kein Markt für schnelle Erträge. Ich gebe dem Minister völlig Recht: Die greifbaren Potenziale außerhalb Europas liegen auf dem US-Markt.

Bei den **Branchen** zeigt sich, dass Anstrengungen im Bereich Elektronik/Informationstechnologien Wirkung zeigen, Maschinenbau und Chemie halten Position. Wenn es richtig ist - der Bericht bleibt konkrete Beispiele schuldig -, dass eine Reihe mittelständischer Konzerne, die auf ihren Spezialgebieten Weltmarktführer sind, maßgeblich zum positiven Ergebnis beigetragen haben, sollte man sie auch nennen.

Wenn es um die **Instrumentarien** der Außenwirtschaftsförderung geht, werden Sie überall - auch in diesem Bericht - lesen, wie wichtig Delegationsreisen und die Nutzung persönlicher Kontakte sind. Das ist richtig und wird auch bei uns entsprechend praktiziert. Mein Kollege Eichelberg hat da eine etwas gespaltene Haltung: Hier und heute spricht er von „zielloser Reiseerei“. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie seinen nachgerade euphorischen Bericht aus Anlass seiner Teilnahme an der ziellosen Reise in die USA gelesen?

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Ich möchte in diesem Zusammenhang sehr konsequent trennen zwischen Delegationsreisen als Mittel zur allgemeinen Kontaktpflege und Verbesserung der Atmosphäre einerseits - dies geschieht nach gleichen Regeln wie überall auch bei uns - und gezielten Recherchen und daraus resultierendem Ansprechen von Unternehmen und Regionen, deren Unzufriedenheit mit anderen Standorten bekannt ist, deren Expansions-

absichten deutlich werden und so weiter. Ich bin davon überzeugt, dass Außenwirtschaftsförderung in beide Richtungen noch sehr viel spezieller und gezielter betrieben werden sollte. Das ist etwas anderes als Delegationsreisen. Das ist Aufgabe einer Taskforce, die nah am Minister sein muss.

In diesem Zusammenhang komme ich zum Thema **Haushalt und Außenwirtschaftsförderung**. Kollege Eichelberg, auch wir, die Wirtschaftspolitiker der SPD-Landtagsfraktion, haben bedauert, dass die Haushaltsansätze an dieser Stelle in diesem Maße gekürzt wurden, aber auch der Einzelplan 06 bleibt von schmerzlichen Einschnitten nicht verschont. Das müssen wir leider zur Kenntnis nehmen.

Ich weiß, dass der Minister die richtigen Konsequenzen ziehen will. Vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme stellt sich die Frage nach strukturellen Veränderungen und Schwerpunktsetzungen innerhalb des Ressorts. Da schlage ich die Brücke zu meinen Ausführungen in Bezug auf eine noch speziellere Politik der Außenwirtschaftsförderung, die sich an konkreten Entwicklungen und Bedarfen orientiert. Ich kann Ihnen da sehr erfolgreiche Beispiele nennen, sowohl in Bayern als auch in Hamburg. Hier helfen die Methoden des Benchmarking durchaus weiter. Bernd Rohwer wird hier zusätzliche neue Akzente setzen. Da sind wir sicher.

Ich möchte an dieser Stelle kritisch an die weiteren Partner der Außenwirtschaftspolitik appellieren.

Ein Blick auf die Instrumentarien einer **Außenwirtschaftsförderung** der wichtigen Konkurrenzländer Deutschlands - Frankreich, Großbritannien, Japan, USA - zeigt, dass dort der Aufbau von Exportkapazitäten bei Klein- und Mittelbetrieben besonders unterstützt wird, da hier zwar gute Möglichkeiten für den Export bestehen, aber kleine und mittlere Unternehmen - KMU - allzu häufig die finanziellen Risiken scheuen.

Insbesondere in Frankreich und Japan werden die Außenwirtschaftsaktivitäten der KMU von staatlichen, halbstaatlichen, aber auch privaten Kreditinstituten deutlich stärker begleitet als bei uns. Dort zählt zu den Standardinstrumenten ein differenziertes Angebot an Exportfinanzierung und -versicherung - das kennen wir mit Hermes auch in Deutschland. Aber Joint-Venture-Beteiligungen finanziell zu begleiten, würde ich Sie bitten, einmal einem deutschen Kreditinstitut vorzuschlagen; da werden Sie erleben, dass die Türen schnell geschlossen werden. Es gilt also auch, das Bankensystem bei uns kritischer als bisher zu begleiten. Ich möchte einmal selbstkritisch in Richtung des Parlaments sagen: Es reicht nicht, bei den Banken Häppchen zu essen und guten Wein zu trinken, son-

(Klaus-Dieter Müller)

dem wir müssen uns mit ihnen auch kritisch auseinandersetzen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Bei unseren Konkurrenten steht an herausragender Stelle die Marktforschung. Das ist nicht zuletzt Aufgabe der Auslandshandelskammern. Ein Besuch des Arbeitskreises Wirtschaft der SPD-Landtagsfraktion bei der AHK Oslo vor wenigen Monaten konnte uns diesbezüglich nicht beruhigen. Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung und die Kammerorganisation den Auslandshandelskammern die in den für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft bedeutenden Märkten ermittelten Grunddaten transparenter machen würden, damit Aktivitäten unserer KMU in Gang gesetzt werden. Als Funktionär des DIHT und der Kammer Kiel liegt mir viel daran, die Kooperation zwischen Regierung und Kammer zu optimieren.

Lassen Sie mich abschließend kurz auf ein sehr wesentliches Instrument der Außenwirtschaftsförderung eingehen, das mir am Herzen liegt. Ich meine die Bindung zukünftiger ausländischer Entscheidungsträger an unser Land. Mentale Bindungen sind der beste Garant für dauerhaft gute **Auslandsbeziehungen**. Darum müssen wir nicht nur in der Verwaltung, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen Austauschprogramme nachhaltig fördern.

Der Potsdamer Platz hätte kein Sony-Gebäude, wenn nicht der inzwischen verstorbene Sony-Chef in Berlin studiert hätte. Rechnen wird sich die Investition für Sony ganz bestimmt nicht.

Insofern begrüße ich auch die Initiative des Landtagsvizepräsidenten. Wer morgen Außenwirtschaft erfolgreich betreiben will, muss heute für persönliche Bindungen von Ausländern an unser Land sorgen, umso mehr, als wir in der Welt leider nicht gerade das Image besonderer Gastfreundschaft genießen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Nach Schätzungen des DIHT wird sich der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtumsatz mittelständischer Unternehmen bis 2005 nahezu verdoppeln. Wir sprechen hier über einen Kernbereich unserer Wirtschafts- und Strukturpolitik. Lassen Sie uns Bewährtes fortführen, Neues hinzufügen, andere Schwerpunktsetzungen und Methoden verwenden und lassen Sie uns erkennen, dass der, der nicht viel hat, nicht nur besonders kreativ sein muss, sondern sich vor allem auf das Wesentliche konzentrieren muss! Das Wesentliche ist nicht immer das mental Gewollte, sondern eher das rechnerisch Sinnvolle.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steigerung der **Import- und Exportquoten** des verarbeitenden Gewerbes zeigten es deutlich: Die Einbindung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt. Dies ist ein Erfolg für Schleswig-Holstein. Die Offenheit eines Wirtschaftsraumes gegenüber Handelspartnern in aller Welt ist vorteilhaft für alle Beteiligten. Alle diesbezüglichen international vergleichenden Studien der letzten Jahrzehnte beweisen deutlich: Die Offenheit der Märkte für Güter und Dienstleistungen stärkt die Wirtschaftskraft und erhöht damit den Lebensstandard der Menschen.

Die Entwicklung des Außenhandels in Schleswig-Holstein ist eine Folge der zunehmenden Internationalisierung wirtschaftlicher Beziehungen sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene. Dieser Prozess der Globalisierung wird vor allen Dingen aus einer Quelle gespeist: aus den sinkenden Kosten des Handels.

Die Transport- und Kommunikationskosten sind in den vergangenen Jahrzehnten rapide gesunken; ferner wurden weltweit tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut. Ursächlich hierfür sind einerseits der technische Fortschritt und andererseits die Erfolge internationaler Verhandlungen im Rahmen des GATT und später der Welthandelsorganisation. Die sinkenden Kosten des internationalen Handels erlauben es den Unternehmen, ihre Produktion auf weniger Standorte zu konzentrieren. Es kommt zu einer stärkeren regionalen Differenzierung der Produktion. Auch kleinere Unternehmen können ihre Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen international anbieten.

Ein wesentlicher Motor des Handels in Europa ist das Zusammenwachsen der EU und die immer stärkere Annäherung der **mittel- und osteuropäischen Staaten** an die EU. Der Binnenmarkt und der Euro sind die Triebkräfte, die den innereuropäischen Handel vorantreiben.

An alldem ist die Regierung des Landes Schleswig-Holstein nur als Zuschauer beteiligt, nicht als maßgebliche Kraft, was ausdrücklich, Herr Minister, nicht als Vorwurf gemeint ist. Ich begrüße es tatsächlich, Herr Minister Rohwer, dass Sie das ebenso sehen und

(Christel Aschmoneit-Lücke)

das Wachstum des schleswig-holsteinischen Außenhandels in Ihrem Bericht nicht als Regierungserfolg verkaufen. Das ist zwar erstaunlich, aber trotzdem richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Das Wachstum des Außenhandels ist eine Leistung der Menschen in den schleswig-holsteinischen Unternehmen,

(Beifall bei der FDP)

die sich immer besser im internationalen Wettbewerb bewähren. Herr Minister, ich muss Ihnen ausdrücklich zustimmen - und tue dies gerne -, wenn Sie sagen: Der Landtag gratuliert der Wirtschaft. - So haben Sie es eben ausgedrückt. Besser konnte man es sicher nicht sagen. Ich schließe mich dem an.

Zum Bericht selbst: Die Exportquote unseres Landes hat sich der Exportquote der Bundesrepublik angenähert. 1980 erreichte die Exportquote Schleswig-Holsteins 66 % der Exportquote des Bundes. Heute sind es immerhin 90 %. Das zeigt, dass sich die schleswig-holsteinische Wirtschaft in ihrer Struktur - auch darauf hat Minister Rohwer hingewiesen - dem Bundesdurchschnitt angenähert hat. Im Bericht heißt es dazu: „Schleswig-Holsteins Wirtschaft holt im Ausland auf.“ Richtigerweise hätte es allerdings heißen müssen: Schleswig-Holsteins Wirtschaft hat bis Mitte der 90er-Jahre im Vergleich zum Bund aufgeholt. - Denn die Exportquote unseres Landes liegt schon seit 1995 bei 90 % der Exportquote des Bundes. Seitdem hat sich leider nicht mehr viel getan.

Was zeigt uns das? Bis Mitte der 90er-Jahre ist der Außenhandel Schleswig-Holsteins schneller gewachsen als in Gesamtdeutschland. Seitdem wächst er genauso schnell. Wenn wir die Entwicklung des Exportgeschäfts als Indikator für die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** eines Standortes heranziehen, dann müssen wir hier feststellen: Seit Mitte der 90er-Jahre hat sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein im Vergleich zur Bundesrepublik nicht mehr verbessert. Dieses Ergebnis wird durch die Entwicklung der Direktinvestitionen bestätigt: Betrug das Verhältnis der Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Schleswig-Holstein zu den Direktinvestitionen schleswig-holsteinischer Unternehmen im Ausland 1990 noch 2,2, so ging es danach bis auf 1,3 im Jahre 1996 zurück und erreichte 1998 1,96. Anders ausgedrückt: Die Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Schleswig-Holstein sind von 1990 bis 1998 um 153 % gestiegen - das ist natürlich erfreulich -, die Direktinvestitionen schles-

wig-holsteinischer Unternehmen im Ausland allerdings um 184 %.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten - wenn ich Ihnen auch für diesen Lärmpegel ausgesprochen dankbar bin, kann ich doch so nicht mehr durch den Baustellenlärm gestört werden.

(Heiterkeit)

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Das heißt, schleswig-holsteinische Unternehmen verlagern ihre Produktion in einem stärkeren Maße ins Ausland, als Schleswig-Holstein ausländische Unternehmen anzieht. Es ist eindeutig: Die relative Attraktivität des **Wirtschaftsstandortes** Schleswig-Holstein sinkt. Das ist die traurige Botschaft dieses Berichtes. Darüber können alle Beschreibungen des Wachstums der absoluten Export- und Importwerte nicht hinwegtäuschen. Dieses Problem werden wir auch allein mit verstärkten Messebeteiligungen und Auslandsreisen nicht lösen.

Ich sagte es schon im November: Messebeteiligungen und Auslandsreisen sind in vielen Regionen der Welt sehr hilfreich, um Türen zu öffnen und Kontakte anzubahnen. Es ist wichtig, unseren Unternehmen dabei zu helfen, im Ausland Fuß zu fassen. Die Anstrengungen aller im Bericht genannten und nicht genannten Akteure, die sich hier engagieren, begrüße ich und unterstütze sie aus vollem Herzen.

(Beifall bei der FDP)

Aber alle Anstrengungen auf diesem Gebiet können eine verfehlte Standortpolitik in Schleswig-Holstein nicht ausgleichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Denn die wesentlichen Voraussetzungen für die Qualität eines Standortes im internationalen Vergleich werden nicht durch Ausstellungen und Auslandsbesuche bestimmt, sondern durch die heimische Wirtschaftspolitik. Herr Minister, Sie haben vorhin vom Außenwirtschaftsmarketing gesprochen. Ich will Ihnen darin ausdrücklich Recht geben. Aber ich denke, eine richtige, eine vernünftige heimische Wirtschaftspolitik hier ist das beste **Wirtschaftsmarketing**, das uns dann auch die entsprechenden Investitionen bringt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin im Übrigen völlig davon überzeugt, dass sich der Wirtschaftsminister unseres Landes dieser Tatsa-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

che voll bewusst ist. Ich bin leider ebenfalls davon überzeugt, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Grünen dies noch nicht begriffen haben. Wie sonst wäre der ständige Widerstand der Grünen gegen alle Maßnahmen und Vorschläge zu erklären, die dazu beitragen, die Attraktivität des Standortes Schleswig-Holstein zu steigern?

Beispiel Infrastruktur! Die Grünen sperrten und sperren sich mit Händen und Füßen gegen alle wichtigen Verkehrsprojekte - Transrapid, A 20, Flughäfen. Minister Rohwer sagt immer wieder zu Recht, Verkehrspolitik sei Standortpolitik. Um den Standort Schleswig-Holsteins attraktiver zu machen, brauchen wir bessere Verkehrsanbindungen, denn sie sind ein wesentlicher Faktor bei Standortentscheidungen.

Welches Signal bekommen nationale und internationale Investoren, wenn sie sich die verkehrspolitischen Debatten in Schleswig-Holstein anhören? Meine Damen und Herren, die Antwort ist: Der Ausbau der **Infrastruktur** ist in Schleswig-Holstein zweifelhaft. Abgeordnete der grünen Regierungsfraktion stellen sich offen gegen den Ausbau wichtiger Bestandteile der Infrastruktur und setzen alles daran, diesen Ausbau zu verhindern.

Kollegin Heinold und Kollege Steenblock rufen zum Boykott des Baus der A 20 auf und verstoßen damit ganz offen gegen die Absprachen im Koalitionsvertrag.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Lars Harms [SSW])

Der grüne Umweltminister lässt seinen Kollegen im Wirtschaftsministerium auflaufen, indem er schnell noch ein Naturschutzgebiet schafft, um den Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee zu verhindern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das ist das Bild, das aus Schleswig-Holstein im Bereich der Standortpolitik in die Welt transportiert wird.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Warum sollte es sich also für Investoren lohnen, Millionen- oder gar Milliardenbeträge in einer Region zu investieren, von der sie nicht sicher sein können, den Rest der Welt mit ihren Produkten schnell und kostengünstig erreichen zu können? Im Zweifel lohnt sich das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Schaden, den diese Politik für den Standort Schleswig-Holstein anrichtet, lässt sich auch durch noch so viele Auslandsreisen nicht ausgleichen. Wenn

wir die heimische Außenhandelswirtschaft stärken wollen, dann müssen wir die **Rahmenbedingungen** des Wirtschaftens insgesamt verbessern, und zwar in vielen Bereichen, und dabei müssen wir uns beeilen, denn der Wettbewerb der Standorte wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein großer Erfolg für die Wirtschaftspolitik des Landes, wenn die Verflechtungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit dem Ausland zugenommen haben. Ich glaube, darüber täuschen auch Definitionsspezialitäten, wie sie von Herrn Eichelberg vorgetragen worden sind, nicht hinweg. Natürlich ist es eine Stärkung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, wenn sie in der Lage ist, Produkte nach außerhalb von Schleswig-Holstein zu liefern. Das gilt sowohl für das restliche Deutschland, das aus Sicht Schleswig-Holsteins auch **Exportgebiet** ist, das gilt für andere europäische Länder, das gilt für Länder außerhalb der EU. Man kann natürlich jedes einzelne Element dieser Kette einzeln betrachten und bewerten. Aber insgesamt sind die Kennziffern unbestreitbar. Die Kennziffern sind die, dass sich die Quote in Schleswig-Holstein von 1980 bis 2000 von 16 % auf 32 % glatt verdoppelt hat, was im Bundesdurchschnitt natürlich nicht der Fall war. Das heißt, relativ hat sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt erheblich verringert.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das konnte erreicht werden - das ist spannend - mit einer Wirtschaftsstruktur, die nun nicht gerade dafür spricht, dass die Exportquote besonders hoch sein sollte, denn es ist eine alte Weisheit, dass Großbetriebe eine höhere Exportquote haben als mittlere Betriebe und Kleinbetriebe, die sich mehr an regionalen Märkten orientieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine falsche Weisheit!)

Gleichzeitig haben warenproduzierende Betriebe eine höhere Exportquote als Dienstleistungsbetriebe. Das wissen wir alles. Wenn es trotzdem so ist, dass eine Wirtschaft wie die in Schleswig-Holstein, die überwiegend kleine Betriebe hat, die gleichzeitig überwiegend im Dienstleistungsbereich tätig sind, eine Außen-

(Karl-Martin Hentschel)

handelsquote hat, die sehr hoch liegt, dann spricht das gerade umgekehrt, als Sie es gerade dargestellt haben, für die **Außenhandelspolitik** in diesem Lande und nicht dagegen.

Der Bericht weist auch darauf hin, dass typische klassische Exportwirtschaftssektoren wie zum Beispiel die Automobilindustrie in Schleswig-Holstein praktisch nicht vertreten sind - nur durch einige Zulieferer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber wir haben den Schiffbau, Herr Hentschel!)

Dass der Schiffbau mit einer Exportquote von 54 % am Außenhandelsumsatz Schleswig-Holsteins in der Gesamtbedeutung von 14 % auf 7 % zurückgegangen ist, zeigt die schwierige Situation im Schiffbau, zeigt aber auch, dass dieser Bereich nicht mehr entscheidend zur Exportquote beitragen kann.

Trotzdem ist es gelungen, die Exportquote erheblich anzuheben. Das kann also nicht daran liegen, dass es solche Betriebe sind, die Ergebnisse liegen offensichtlich auch nicht in den klassischen Bereichen, die wir früher hatten, denn die Ernährungswirtschaft ist erstaunlich schwach, was die Exportrate betrifft. Darauf ist schon hingewiesen worden. Da kann man sicherlich etwas verbessern.

Die Tatsache, dass die Exportquote angestiegen ist, kann nur darin begründet liegen - das zeigt der Bericht auf -, dass neue Sektoren erschlossen worden sind, neue Betriebe entstanden sind, und zwar überwiegend Betriebe im kleinen und mittelständischen Bereich, die es trotzdem schaffen, auf den Weltmärkten präsent zu sein. Das ist allerdings für ein Land wie Schleswig-Holstein eine enorme Leistung und drückt einen enormen Strukturwandel während des letzten Jahrzehnts aus, beides Dinge, auf die diese Regierung und die Wirtschaft dieses Landes, alle zusammen, stolz sein können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Standortvorteile hat die Wirtschaft Schleswig-Holsteins bei den Exporten nach Polen, ins Baltikum und nach Russland. Das sind Märkte, die zurzeit noch wenig zum Erfolg beitragen, aber zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Deswegen ist es richtig, dass diese Märkte eine besondere Aufmerksamkeit genießen.

Dass die bedeutendste Exportadresse der europäische Markt ist, kann nicht verwundern. Insgesamt, wenn ich den europäischen Markt als Einheit rechne, Herr Eichelberg, hat natürlich der Außenhandel der Europäischen Union nur noch 20 % Anteil an der Wirtschaft. Das ist übrigens in den USA nicht mehr. Auch in den

USA spielt der Außenhandel relativ eine geringe Rolle, der Binnenmarkt ist entscheidend. So ist es auch in **Europa**, wenn man die EU als Ganzes sieht.

Nur dann, wenn man die einzelnen Staaten und die einzelnen Regionen sieht, wächst der Austausch enorm und nimmt zu. Das ist der eigentliche Gewinn an der Verflechtung. Von daher ist es normal, dass die EU in der Verflechtung an der Spitze steht.

Das Erstaunliche ist allerdings, dass auch Absatzmärkte wie Asien mit China an der Spitze eine sehr hohe Bedeutung für Schleswig-Holstein haben. Das ist in der Tat auch Ausdruck und Ergebnis von Anstrengungen des Landes bei der Förderung von Kontakten, der Unterstützung bei Messen und Ausstellungen.

Es ist kein Geheimnis, dass die großen Unternehmen faktisch allein in der Lage sind, neue Märkte zu durchdringen, dass gerade die kleinen und mittleren Betriebe aber Unterstützung bei diesem Prozess brauchen. Deshalb ist es richtig, dass auch die Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein, die WSH, diese Unterstützung organisiert, insbesondere auch durch Präsenz auf Messen, insbesondere durch Kontakte, die über Reisen hergestellt werden, weil gerade diese Betriebe auch nicht einfach auf gut Glück fahren und solche Auslandsreisen organisieren. Gerade solche Betriebe müssen unterstützt werden, müssen mitgenommen werden und sind auch sehr dankbar dafür. Das zeigen ja auch die Erfahrungen.

Zur außenwirtschaftlichen Verflechtung gehört auch der Kapitalexport. Wenn sich in Schleswig-Holstein die **ausländischen Direktinvestitionen** seit 1990 um 250 % auf 7 Milliarden DM erhöht haben, dann ist auch dies eine enorme Leistung, wobei natürlich ein großer Teil dieser Investitionen auch darin begründet liegt, dass Firmen verkauft worden sind. Darüber muss man sich klar sein. Das wirft auch erhebliche Probleme auf. Das sollten wir nicht leugnen.

Filialen amerikanischer Konzerne haben ihre Konzernspitze eben nicht in Schleswig-Holstein sitzen, sondern sie sitzt jenseits des Atlantiks. Amerikanische Methoden unterscheiden sich auch von europäischer Firmenkultur. Die innerbetriebliche Mitbestimmung wird stärker unter Kostengesichtspunkten gesehen als bei inländischen Konzernen. Auch die Bereitschaft zur beruflichen Ausbildung wird in den USA anders gesehen, weil die USA ein solches Berufsausbildungssystem, wie wir es in Deutschland haben, nicht kennen. Daher fehlt häufig am Anfang das Verständnis und das wirft manchmal durchaus Probleme auf. Es ist aber häufig so, dass sich dann Entwicklungen vollziehen, in denen ein gegenseitiger Lernprozess stattfindet.

(Karl-Martin Hentschel)

Aus diesen Gründen muss die Basis unserer einheimischen Wirtschaft in mittelständischen einheimischen Betrieben liegen, und zwar sowohl im Dienstleistungsbereich, in der Produktion oder im Handwerk, aber auch noch aus einem anderen Grund: Ausländische Firmen, die sich hier ansiedeln, orientieren sich eben nicht vorrangig daran, ob es Straßen gibt oder am Lohnniveau oder ähnlichen Dingen. Viel entscheidender ist etwas Anderes. Das zeigen alle Erfahrungen. Es ist ja nicht so, dass die Investitionen in Wirtschaftsbereiche gehen, in Regionen der Welt gehen, wo die Löhne besonders niedrig sind. Solche Regionen haben in der Regel sehr wenig Attraktivität für Auslandsinvestitionen. Das ist also nicht der Grund. Es ist auch nicht so, dass **Investitionen** unbedingt in Regionen gehen, wo besonders viele Autobahnen sind. Man kann sehen, es sind durchaus periphere Regionen in Europa, die in den letzten Jahren die größten Auslandsinvestitionen angezogen haben. Entscheidend sind ganz andere Faktoren. Entscheidend ist einmal eine gute Ausbildung der Arbeitnehmer. Firmen, die investieren, müssen sicher sein, dass sie vor Ort die qualifizierten Arbeitskräfte finden, die sie brauchen. Das ist ganz entscheidend, denn die können sie nicht kurzfristig ausbilden.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Weiter entscheidend ist ein attraktives Umfeld von Kleinunternehmen. Das ist übrigens immer die traditionelle Stärke Baden-Württembergs gewesen, ein attraktives Umfeld von Kleinunternehmen in sehr vielen Wirtschaftsbereichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter, Sie sind dran.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entscheidend sind also neben dem Bildungsniveau der Arbeitnehmer, gut ausgebildeten Arbeitnehmern, ein Umfeld von Kleinunternehmen, von qualifizierten Arbeitsplätzen und Zulieferern und Absatzmöglichkeiten in der Region. Damit hat natürlich auch die Nähe der **Metropolregion Hamburg** für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein eine ganz wichtige Bedeutung. Das zeigen ja auch alle Wirtschaftsdaten.

Wir sind sehr froh, dass auch die heimische Windenergie jetzt davor steht, große Exporterfolge zu erzielen. Die Lieferungen nach Indonesien sind wahr-

scheinlich nur ein Anfang. Die Firma Jacobs Energie aus Husum hat sich jetzt mit zwei anderen Firmen unter dem Namen REpower Systems zusammengeschlossen. Es gibt mittlerweile Gespräche mit ausländischen Investoren aus den USA, China, Japan und sonstigen Regionen der Welt. Die kommen nach Deutschland, um zu sehen, was hier passiert. Das kann eine ganz spannende Entwicklung werden.

Benjamin Disraeli sagte vor 130 Jahren: „Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Zielstrebigkeit.“ Man kann es auch so ausdrücken: Erfolgreiche Manager zeichnen sich in der Regel mehr aus durch effizientes Management als durch laute PR-Arbeit und 18%-Sprüche. Eine solche Zielstrebigkeit möchte ich heute dem Wirtschaftsminister dieses Landes bescheinigen. Es macht Spaß, mit ihm zusammenzuarbeiten. Das wissen viele in der Wirtschaft dieses Landes zu würdigen. Ich wünsche ihm auch weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts ist dynamischer als der Markt, außer vielleicht das politische Liebeswerben der Fraktionen des Landtages untereinander. Beides ist ständigen Veränderungen unterworfen und feste verlässliche Tendenzen in der Entwicklung gibt es ebenfalls in beiden Fällen. Auf den Export bezogen werden diese ständigen Veränderungen besonders deutlich. Der Bereich Elektrotechnik hat enorm hinzugewonnen, während der Bereich Ernährungswirtschaft innerhalb von zehn Jahren um fast 40 % zurückgegangen ist. Schleswig-Holstein durchläuft einen enormen **Strukturwandel**. Dass sich die Elektrotechnik, die Informationstechnologie und auch die Biotechnologie weiterentwickeln, ist auch in Zukunft zu erwarten. Es ist Aufgabe der Landesregierung, die Erschließung dieser Wirtschaftszweige zu unterstützen.

Was einem Sorge bereiten kann, ist die Tatsache, dass es die Ernährungswirtschaft bisher nicht in ausreichendem Maße geschafft hat, sich im europäischen Wettbewerb durchzusetzen. Wenn es diesem traditionellen Wirtschaftszweig nicht gelingt, auf dem europäischen Markt ausreichend Fuß zu fassen, werden wir mit weiteren Rückgängen in der wirtschaftlichen Bedeutung der **Land- und Ernährungswirtschaft** leben müssen. Dann sind auch die Ideen der Bundesverbraucherministerin für eine Erneuerung der Landwirtschaft hinfällig, denn wo nichts ist, findet auch keine Erneuerung mehr statt. Da Schleswig-Holstein stark von der

(Lars Harms)

Land- und Ernährungswirtschaft geprägt ist, hätte dies fatale Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes, insbesondere in den ländlichen Räumen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die außenwirtschaftliche Orientierung der Land- und Ernährungswirtschaft eher noch zunehmen als abnehmen wird. Daher möchte ich noch einmal daran erinnern, dass gerade ein deutschlandweites Gütezeichen und eine intensive Förderung von Forschung, Entwicklung und Weiterbildung in der Land- und Ernährungswirtschaft ausgesprochen wichtig für unser Land sind, damit wir auf dem europäischen Markt bestehen können.

Zweites großes Sorgenkind unseres Landes ist die Werftenindustrie. Der Schiffbau geht seit Jahren zurück. Gründe liegen im, ich nenne es, unlauteren Wettbewerb auf den Weltmärkten und in der Tatsache, dass andere Länder technisch aufgeholt haben. Dass wir die Werftenindustrie weiterhin unterstützen wollen, um dort die Arbeitsplätze zu sichern, ist von uns allen unbestritten. Die Frage ist allerdings, in welche Richtung die Werften in Zukunft gehen wollen. Die Sparte Schiffsreparatur ist oft standortgebunden, sodass wir davon ausgehen können, dass sich dieser Bereich in Zukunft halten wird. Der **Schiffbau** aber, der überwiegend nach außen gerichtete Teil der Werftenindustrie, hat erhebliche Schwierigkeiten, am Markt zu überleben. Schon jetzt gibt es internationale Kooperationen mit anderen ausländischen Werften. Diese Kooperationen müssen in Zukunft ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen die Werften aber versuchen, sich weitere Standbeine zu schaffen, entweder indem sie spezielle Schiffe herstellen oder indem sie andere Geschäftsfelder im Bereich der Metall verarbeitenden Industrie erschließen. Initiativen, die auf eine Erweiterung der Arbeitsfelder der Werften ausgerichtet sind, sollten von der Landesregierung vordringlich gefördert werden, um so den Werften beim Strukturwandel zu helfen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Was im Bericht erstaunt, ist die Tatsache, dass wir es nicht schaffen, mit unserem nördlichen Nachbarn Dänemark ein überdurchschnittliches **Handelsvolumen** aufzubauen. Der Einfuhranteil aus **Dänemark** lag 1990 bei 21,9 % und ist nun auf 12,6 % gesunken. Der Bundesdurchschnitt lag 1999 bei 18 %. Das heißt, wir liegen unter dem Bundesdurchschnitt, obwohl Dänemark doch so nahe ist. Sicherlich ist dies auch darin begründet, dass sich die Exporte Dänemarks zu einem Großteil auf den landwirtschaftlichen Bereich beziehen und dieser bei uns im eigenen Land traditionell stark vertreten ist, wofür der SSW auch dankbar ist. Aber auch die Ausfuhren nach Dänemark sind unter-

durchschnittlich, 1990 noch 7,8 % und nun nur noch 6,7 %, rund 1 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Es spricht vieles dafür, die Beziehung zu Dänemark weiter zu intensivieren. Wenn man die Ausfuhren in die Niederlande betrachtet, die mit 7 % ähnlich hoch sind, so glaube ich, dass im Bereich der Zusammenarbeit mit Dänemark noch Luft ist, auch wenn die Tatsache, dass wir im deutsch-dänischen Grenzland weiterhin nominell mit zwei Währungen arbeiten müssen, die Handelsbeziehungen nicht unbedingt erleichtert.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Man muss allerdings sagen, dass es auch durchaus positive Signale in der Außenwirtschaft gibt. Die ausländischen Direktinvestitionen sind in acht Jahren auf das Zweieinhalbfache gestiegen, und die Investitionen aus Schleswig-Holstein haben sich verdreifacht. Hier hat sich etwas bewegt, obwohl die Startbedingungen in Schleswig-Holstein eher ungünstig sind. Die von der Landesregierung in Gang gesetzte **Ostseekooperation** trägt nun Früchte. Schleswig-Holstein ist die treibende Kraft in dieser Zusammenarbeit. Ich teile die Einschätzung, dass sich die neuen Beitrittsländer zur EU zu wichtigen Handelspartnern entwickeln werden.

Die strategische Entscheidung der Landesregierung für die Ostseekooperation war richtig und vorausschauend; das können wir jetzt feststellen.

Der Bericht sieht vornehmlich Chancen im Ostseeraum, in Ostasien und in Nordamerika. Wir meinen, wir sollten auch die Chancen in der **Nordseekooperation** nutzen, wie es die Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode angekündigt hat.

Betrachtet man das Handelsvolumen mit den Niederlanden, so muss man sagen, dass die Nordseekooperation schon Realität ist. Es geht jetzt darum, die Zusammenarbeit mit den Nordseerainern auszubauen. Neben den wirtschaftlichen Kontakten müssen dafür auch die kulturellen Kontakte zu unseren Nachbarn im Westen ausgebaut werden. Dies betrifft in besonderem Maße die Niederlande, aber auch den angelsächsischen Raum. Hier gibt es viele Potenziale, die wir nutzen sollten. Für diesen Raum brauchen wir eine ähnlich langfristige Strategie wie für den Ostseeraum.

Zum Schluss möchte ich noch auf Folgendes eingehen: Die Landesregierung führt seit geraumer Zeit **Unternehmerreisen** in für Unternehmensbeziehungen interessante Zielregionen durch, die öfter in der Öffentlichkeit diskutiert werden. So sollen internationale Kontakte angebahnt werden.

Unterhält man sich mit den beteiligten Unternehmern, so erhält man durchweg positive Rückmeldungen. Mich erstaunt aber immer wieder die Vielzahl an Bü-

(Lars Harms)

ros, Institutionen und Netzwerken in verschiedensten Trägerschaften, die sich bei uns mit Wirtschaftsförderung und Unternehmensansiedlung beschäftigen. Jede dieser Institutionen leistet sehr gute Arbeit. Ich würde mir aber wünschen, diese vielen Institutionen und Initiativen stärker zusammenzufassen, um noch schlagkräftiger sein zu können. Wünschenswert wäre es, wenn dem ausländischen Investor alles - von der Organisation solcher Unternehmerreisen über das Einwerben von Fördermitteln über die Suche nach Partnern und Standorten bis hin zu konkreten Hilfestellungen bei den einzelnen Projekten - aus einer Hand angeboten werden würde. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass andere Länder da weiter sind als wir. Wenn wir es schaffen, eine Ansiedlungspolitik aus einem Guss zu machen, haben wir große Chancen, auch weiterhin in Europa und weltweit mitspielen zu können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wirtschaftsminister, es ist sehr erfreulich, dass es in den letzten zehn Jahren beim **Export** einen Anstieg von etwa 12 Milliarden DM auf 20 Milliarden DM, also von etwas mehr als 60 % gegeben hat. Sie haben die Zahlen in den verschiedenen Regionen sehr intensiv analysiert. Auf Seite 2 schreiben Sie:

„Eine sorgfältige Analyse der Exportbeziehungen zeigt, dass in nächster Zeit eine regionale Konzentration dieser Bemühungen auf den Ostseeraum, Ostasien und Nordamerika sinnvoll ist.“

Das ist sicherlich richtig. Ich vermisse aber einige Angaben zu dieser Analyse; denn es sind bei weitem nicht alle Zahlen positiv. Herr Harms und Herr Müller haben in ihren Beiträgen nur das Positive erwähnt. Das ist in Ordnung. Aber es gibt eine Region, die ein bisschen in Vergessenheit geraten ist. Das finde ich sehr traurig.

Die Exportentwicklung der drei **baltischen Staaten** weist deutliche Minuszahlen aus. Wir sprechen von der **Nördlichen Dimension**, zu der auch die drei baltischen Staaten gehören. Diese drei baltischen Staaten haben jeweils etwa die Größe von Schleswig-Holstein. Sie stehen unmittelbar vor der Aufnahme in die Europäische Union. Daher frage ich mich, warum die Exportentwicklung dieser Staaten so schlecht ist. Ich will

Ihnen einmal die Zahlen nennen. Die Exportentwicklung in Estland reduzierte sich von 1992 bis 1999 von 27 Millionen DM auf 21 Millionen DM. Diese Zahl hat niemand genannt. Der Rückgang in Lettland war sehr stark, nämlich von 47 Millionen DM auf 19 Millionen DM. In Litauen war ein Rückgang der Exporte von 76 Millionen DM auf 34 Millionen DM zu verzeichnen.

Ich frage mich, warum diese Entwicklung bei den kleinen Staaten, die von der Größe her mit Schleswig-Holstein vergleichbar sind und unmittelbar an der Schwelle zur Europäischen Union stehen, so schlecht ist.

Herr Müller hat **Polen** erwähnt. Natürlich gibt es eine sehr erfreuliche Entwicklung in Polen. Die Entwicklung in **Russland** hingegen ist mit einem Anstieg von knapp 3 % recht bescheiden.

Auch was **Skandinavien** betrifft, schneiden wir nicht gut ab. Das wundert mich ebenfalls. Ich bitte Sie, auch diesbezüglich einmal eine Analyse vorzulegen, Herr Wirtschaftsminister. In Dänemark hat sich die Exportquote positiv entwickelt. Sie stieg in den letzten zehn Jahren um 39 %. In Norwegen stieg die Exportquote um 86 %. Das ist sehr erfreulich. In Schweden hingegen haben wir ein Minus von 8 % und in Finnland sogar ein Minus von 34 % zu verzeichnen.

Ich sage noch einmal: Mit dem in den letzten Jahren zu verzeichnenden Anstieg von 61 % kann man sicherlich zufrieden sein. Da Sie eine intensive Analyse gemacht haben, Herr Wirtschaftsminister, bitte ich Sie aber, auch etwas zu den Regionen zu sagen, in denen die Entwicklung negativ verlaufen ist.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ist das hohe Haus damit einverstanden, dass wir den Bericht, Drucksache 15/812 (neu), zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss überweisen? Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Lebendschlachtviehtransporte

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/869 (neu)

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/940

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns in diesem Hause mit diesem Thema beschäftigen. Ich bin zwar der erste Redner, muss aber fairerweise sagen, dass die Initiative von dem Abgeordneten Garg ausgegangen ist.

(Beifall bei der FDP)

1991 konnte die entsetzte deutsche Öffentlichkeit am Fernseher mitverfolgen, wie ein schwer verletzter Bulle mit einem Verladekran, an einem Seil hängend, in ein Schiff verladen wurde.

(Claus Ehlers [CDU]: Das war in Marseille!)

- Nein, Herr Kollege Ehlers, diese grausame Quälerei fand im kroatischen Hafen von Rasa statt.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist nahe bei! - Heiterkeit)

- Ich meine, das war zu widerlich, um darüber Witze zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es folgte eine erregte öffentliche Debatte. Es gab Versprechen von allen politischen Seiten, übrigens auch vonseiten der CDU, Abhilfe zu schaffen. Es wurde eine neue **EU-Richtlinie** zum Schutz von Tieren beim Transport erlassen. Im November 2000 konnte man jedoch im selben Hafen fast dieselben Bilder sehen. Jene Tiere haben nach diesen unerträglichen Verladepraktiken noch eine mehrtägige Reise in völlig unzureichend ausgestatteten Seelenverkäufern zum Beispiel in den Libanon vor sich. Auf diese Weise werden weitere Tiere verdursten oder sich gegenseitig erdrücken. Davor lag ein tagelanger Transport, zum Beispiel auch aus Husum, und zwar oftmals ohne ausreichenden Platz auf dem LKW oder im Bahnwaggon und oftmals - entgegen der geltenden EU-Richtlinie - ohne die vorgeschriebenen Ruhezeiten sowie ohne Wasser und Futter.

Natürlich werden jetzt einige von Ihnen sagen, dass ich übertreibe. Ich beziehe mich jedoch nicht auf sensationshungrige Presseberichte, sondern auf den Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Erfahrungen, die von den Mitgliedstaaten seit der Umsetzung der Richtlinie gesammelt wurden. Selbst dieser Bericht - Sie kennen diese Art von Berichten und die Sprache, eine distanzierte Büro-

kratensprache - spricht von einem brutalen unsachgemäßen Umgang mit Tieren.

Dabei ist die EU der eigentliche Mitverursacher dieser täglichen Tierquälerei. Jedes Stück Lebewieh, das zum Transport in Schlachthäuser so genannter **Dritt-länder** gelangt - in diesem Fall sind es meist arabische Staaten -, wird mit einer satten Prämie aus steuerfinanzierten EU-Mitteln subventioniert.

Im Laufe des Jahres 2000 wurden zirka 23.000 Stück Lebewieh aus Schleswig-Holstein exportiert. Das bedeutet ein Prämienvolumen von zirka 8,4 Millionen DM. Jeder Landwirt erhält für den Export von Lebewideln eine Sonderprämie von 313 DM pro Tier zuzüglich einer Schlachtpremie von 52,80 DM. 1995 - ich habe keine aktuellen Zahlen - zahlte die EU für die Ausfuhr von über 660.000 Rindern 571 Millionen DM. Seit dieser Zeit haben die Exporte ständig zugenommen.

Ohne derartige **Subventionen** wären diese Transporte nicht so lukrativ. Seien Sie gewiss: In dieser Minute leiden und sterben auf der Fahrt zu einem Verladehafen oder zu einem Schlachthof auf deutschen Straßen - ich betone: nicht mit Duldung, aber mit Wissen deutscher Politiker und deutscher und europäischer Behörden - Tiere.

Auf dem Verladebahnhof Husum der Deutschen Bahn konnte der **Tierschutzbund** eklatante Mängel bei der Versorgung der Tiere feststellen: mangelhafte Tränken, keine richtige Lüftung, abgeteilt mit Holzpaletten und so weiter.

Die bestehende EU-Richtlinie kann als völlig unzureichend bezeichnet werden. Nicht alle Mitgliedstaaten haben die Richtlinie umgesetzt. Illegale Transporte sind an der Tagesordnung. Versorgungs- und Ruheintervalle werden nicht eingehalten, Tränkebescheinigungen werden sogar gefälscht. Nicht nur in den Verladehäfen ist die tierärztliche Kontrolle völlig unzureichend. Kontrollen finden im Binnenmarkt so gut wie nicht statt. Die mangelhafte Auslastung der „Versorgungsstationen“ - das ist seit unserer letzten Debatte neu - lässt darauf schließen, dass die vorgeschriebenen Ruhepausen für die Tiere nicht eingehalten werden.

Ich freue mich, dass in diesem Haus eine so breite Mehrheit für den Ursprungsantrag wie für den neuen Antrag gefunden werden konnte. Ich betone: Auch der CDU-Antrag, dem wir in dieser Art und Weise nicht zustimmen werden - ich bitte um Abstimmung in der Sache -, ist von der Tendenz her ähnlich gelagert. Von daher betone ich, dass der Dissens nicht grundlegend ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

(Friedrich-Carl Wodarz)

Wir wollen die finanziellen Anreize für die quälischen Transporte abschaffen. Wir wollen auch weiterhin Fleisch für die **arabischen Märkte** liefern. Die moslemischen Schlachtvorschriften lassen sich durchaus mit den deutschen Tierschutzvorschriften vereinbaren.

Ich komme zum Schluss. Mit den frei werdenden Mitteln sollte der Ausbau von örtlichen Schlachtkapazitäten und damit der Erhaltung der Wertschöpfung und der Aufbau von geschlossenen Kühlketten auch in arabischen Ländern gefördert werden.

Ganz wichtig: Lebendschlachtvieh darf nicht länger als vier Stunden transportiert werden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Peter Jensen-Nissen das Wort.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein sicherlich schwieriges Thema: Lebendviehtransporte. Die Anträge beinhalten zwei Problemkreise. Der eine ist das, was wir an Lebendviehtransporten in afrikanische und arabische Staaten haben. Das andere - das, was im Antrag steht - betrifft den Problemkreis der Lebendviehtransporte innerhalb der Europäischen Union. Wir müssen hier differenziert vorgehen.

Auch wir sagen Folgendes sehr deutlich. Ich will gar nicht aufrechnen, wo es in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat. Der **Kommissionsbericht** beschreibt in der Tat, dass die Nationalstaaten mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen, aber auch unterschiedlichen Kontrollintensitäten die Überwachung der Transporte nicht so umsetzen, wie die Richtlinie dies vorschreibt. Daher ist natürlich zu fragen, ob eine weitere Verschärfung zu dem Ziel führt, das wir verfolgen, nämlich mittelfristig zu einem Verbot und einem Abbau der **Exportsubventionen** zu kommen. Mit den Bildern wird unserer Landwirtschaft, unseren Tieren geschadet und bei den Verbrauchern großes Misstrauen geweckt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Dinge dürfen wir nicht hintanstellen. Es gibt eine Befindlichkeit in der Öffentlichkeit. Deshalb müssen hier strengere Maßstäbe angelegt werden, um zu einer Beendigung zu kommen.

Ich sage aber auch sehr deutlich, dass dann die Voraussetzungen zur Schlachtung geregelt werden müs-

sen, dass auch die Frage der **Schächtung** am lebenden Tier einer durchaus intensiven Diskussion bedarf. Wir müssen Voraussetzungen dafür schaffen, die nicht dazu führen, dass wir mit von der Europäischen Kommission geförderten Kühlkapazitäten vor Ort nordamerikanische, australische oder südamerikanische Rinder sehr viel weiter, über die Ozeane, transportieren, also noch sehr viel schwierigere Transporte haben und wir keine Handhabe mehr haben zu kontrollieren, wie mit Tieren umgegangen wird. Diesen Punkt sollten wir sehr wohl und intensiv berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich will mich der Forderung in Ihrem Antrag nach einer Begrenzung der Transportzeiten für Tiere auf vier Stunden zuwenden. Ich habe für die Einführung einer so strengen Begrenzung einmal die Probe aufs Exempel gemacht. Ich kann Ihnen Folgendes auch aus praktischem Erleben schildern. Wir haben hier kleine Transporte. Stellen Sie sich vor, dass Tiere, beispielsweise Schweine, an drei Stellen verladen und nach Lübeck transportiert werden. Dort ist der im Grunde einzige große Schlachthof in Schleswig-Holstein, der über eine nennenswerte Kapazität für das Schlachten von Schweinen verfügt; wir haben nämlich eine imaginäre Grenze in Richtung Dänemark. Wenn die Tiere verantwortungsvoll verladen werden, sind drei Stunden um. Dann bleibt nur noch eine Stunde Transportzeit. Ist das mit Ihrem Antrag gemeint? Das muss etwas genauer und präziser definiert werden, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

In der Agrarpolitik gibt es die Herausforderung der Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes, um so mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Wer allerdings versucht, Tier- und Umweltschutz allein durch zusätzliche Auflagen verbessern, riskiert, dass insbesondere die **Tierhaltung** im Laufe der Zeit ins Ausland abwandert. Auch das sollten Sie bedenken.

Tierhaltung ist grundsätzlich mobil. In diesem Fall würde möglicherweise die Tierhaltung im Ausland unter Bedingungen fortgesetzt, die schlechter sind als hier. Damit erreicht die Politik in dieser Frage ihr Ziel natürlich nicht. Das sind Dinge, die wir bei dieser schwierigen Situation auch zu beachten haben und die in die Diskussion eingespeist werden müssen.

Deshalb bitte ich nicht nur um Abstimmung in der Sache, sondern auch um Ausschussüberweisung. Hier sind elementare Interessen des Tierschutzes, der Menschen, der Landwirtschaft und der Agrarwirtschaft in diesem Land berührt.

(Peter Jensen-Nissen)

Sie können nicht im Ernst wollen, dass wir in dieser Frage vom europäischen Markt abgekoppelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Denken Sie daran - der Kollege Harms wird das bestätigen -: Es gibt diese imaginäre Grenze in Richtung Norden. Es gibt keinen Lebendtieraustausch mit Dänemark. Wenn wir die dortigen Schlachtkapazitäten benutzen, hätten wir in der Tat kein Problem. Diese Frage aber stellt sich nicht. Diese Grenze ist nach wie vor dicht, auch in Zeiten der europäischen Integration.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern bin ich nicht der agrarpolitische Sprecher, sondern der tierpolitische Sprecher meiner Fraktion. Ich bitte Sie, den Redebeitrag auch so einzuordnen.

Gestatten Sie mir ausnahmsweise zwei ganz persönliche Vorbemerkungen. Herr Jensen-Nissen, meine Großeltern waren Landwirte. Ich will hier nicht auf die Tränendrüse drücken, ganz bestimmt nicht. Aber wenn meine Großmutter bis heute in Tränen ausbricht, wenn sie Bilder von Schlachtviehtransporten und vor allem von deren so genannter Verladung sieht, stimmt mich das schon traurig. Dann frage ich auch, was dahinter steckt.

Diese sonst so resolute Dame murmelt dann nur noch ganz fassungslos: „Kein Respekt vor der Kreatur!“ Genau diesen Respekt vor dem Mitgeschöpf Tier haben mir meine Eltern und meine Großeltern jedenfalls beigebracht. Dieser Respekt stellt für mich einen gesellschaftlichen Wert dar, für den mit allem Nachdruck einzutreten sich lohnt.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist eben für mich auch eine Frage der Moral und der Ethik, wie wir mit dem Mitgeschöpf Tier umgehen. Tiere weniger achtlos zu verladen - um es einmal vorsichtig auszudrücken - als irgendwelche Elektroartikel, sie zusammengepfercht bis zu 30 Stunden kreuz und quer durch Europa zu karren, immer noch oft genug - das wissen wir alle - ohne Wasser und Futter, ist nichts anderes als übelste Tierquälerei.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das zeichnet schon ein sehr seltsames Bild von einer zivilisierten Gesellschaft. Dass diese Tierquälerei auch noch mit Steuermitteln subventioniert wird, finde ich agrarpolitisch falsch, ökonomisch völlig unsinnig und unter Tierschutzaspekten schlichtweg pervers.

(Zuruf von der SPD: Das ist zynisch!)

Aus diesem Grund müssen die **Subventionen** der EU, die für diesen tierquälerischen Transport aufgebracht werden, nicht mittelfristig, sondern sofort eingestellt werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wozu die Kürzung dieser Subventionen geführt hat, denn auf Intervention des GATT wurden die Subventionen in den Jahren 1995 bis 1998 gekürzt, weil das GATT darauf gedrungen hatte. Die Kürzung dieses bisherigen finanziellen Anreizes, dass nämlich bis zu 1.000 DM pro Tier zusätzlich zum Verkaufserlös geflossen sind - also der eigentliche Grund, warum sich diese Transporte überhaupt rechnen -, führte zu folgenden Zahlen - der Kollege Wodarz hat die erste Zahl schon genannt -: Vor Intervention des GATT zahlte die EU 1995 Subventionen für die Ausfuhr von 600.000 Rindern. Nach der Intervention des GATT lohnte sich nur noch eine Ausfuhr von 267.000 Rindern in 1998. Dabei erreichte das GATT lediglich eine Kürzung dieser Subventionierung. Das ist für mich das beste Beispiel dafür, dass die Rentabilität dieser Transporte ausschließlich an diesen Subventionen hängt.

Der Antrag der CDU-Fraktion geht mir aus diesem Grund nicht weit genug. Nur schnelles Handeln ermöglicht es, diesen lukrativen Subventionsmarkt auszutrocknen. Das wollen wir nicht mittelfristig, sondern das wollen wir sofort machen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dabei ist völlig klar, dass die logische Konsequenz unseres gemeinsamen Antrags darin besteht, Schlachtkapazitäten vor Ort wieder auszubauen und geschlossene Kühlsysteme vom Importland bis hin zum Bestimmungsland aufzubauen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Auch so genannte Schlachtmobile - also der fahrbare Schlachthof - haben gezeigt, dass es möglich ist, entsprechende Schlachtvorschriften der EU vor Ort, also auch am Hof direkt, tierschutzgerecht und hygienisch umzusetzen. Im Üb-

(Dr. Heiner Garg)

rigen ein rein ökonomisches Argument: **Dezentralisierung** würde natürlich auch der Monopolisierung von Schlachtkapazitäten entgegenwirken.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Die Notwendigkeit von Lebendschlachtiertransporten damit zu begründen, dass die Empfängerländer schwächen wollen, lässt sich ganz einfach entkräften. Bereits heute ist es aufgrund von EU-Bestimmungen möglich, das religiöse **Schwächen** in den einzelnen Mitgliedstaaten zu erlauben. Das Argument, lebende Schlachttiere zu benötigen, ist damit völlig hinfällig, weil auf den Schlachthöfen vor Ort noch andere praktische Lösungen gefunden werden können und gefunden werden müssen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir einen letzten Satz zum CDU-Antrag. Ich erkenne an und sehe das auch so, dass er ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Aber dieser Schritt ist mir noch zu zaghaft. Wer endlich etwas für den Tierschutz erreichen will, muss einen mutigen Sprung machen. Diesen mutigen Sprung sehe ich im gemeinsamen Antrag von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich begrüße Besucher auf der Tribüne, und zwar die Damen vom Frauenring, Ortsring Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema bietet natürlich an, das ganze Leiden, das Tieren während dieser unverantwortlichen Transporte zugefügt wird, hier in Bildern darzustellen. Ich würde gern darauf verzichten, aber gestatten Sie mir eine sehr deutliche Bemerkung: Ich halte es für eine große Schande der europäischen Politik, dass immer noch Steuergelder dafür ausgegeben werden, Tiere über Stunden, über Tage quer durch Europa zu karren unter Bedingungen, die skandalös sind, die unverantwortlich sind, die tierquälerisch sind. Dass wir dafür mit unseren Steuergeldern bezahlen müssen, ist - gestatten Sie das so zu sagen - eine Sauerei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dies muss schnellstmöglichst geändert werden.

Natürlich muss man deutlich sagen, dass es nicht irgendwelche europäischen Bürokraten sind, die sich das ausgedacht haben, sondern das sind von nationalen Regierungen durchgesetzte Regelungen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir hier als regionales Parlament Einfluss auf unsere nationale Regierung nehmen, tätig zu werden. Das macht die Qualität dieses Antrages aus. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier eine sehr klare Kante fahren.

Es geht natürlich nicht darum - darin hat der Kollege Peter Jensen-Nissen Recht -, diese europäischen Regelungen zu verändern, sondern es kommt darauf an - das ist genauso wichtig -, dass wir die Kontrollen in diesem Bereich massiv verstärken. Denn das, was heute passiert, passiert häufig unkontrolliert. Dieses Kontrolldefizit ist mit ein Grund dafür, dass wir diese tierquälerischen Transporte haben.

Ein dritter Punkt: Gestatten Sie mir folgende Bemerkung - auch das ist schon angesprochen worden und ich sage das noch einmal ganz bewusst -: Bei aller Toleranz, für die ich mit meiner ganzen politischen Kraft stehe, der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, anderen religiösen Überzeugungen, kann es nicht sein, dass wir uns im Sinne eines Laissez-faire nicht in eine **Wertediskussion** über Vorstellungen einmischen, die in anderen Kulturen möglich sind.

Deshalb halte ich es für ein genauso schlimmes Übel, was im Rahmen der Lebendtiertransporte gemacht wird, zum Beispiel dieses brutale Kastrieren von Tieren, die unter skandalösen Bedingungen in den Nahen Osten verschifft werden. All dies verlangt aus meiner Sicht eine ganz deutliche Positionsbestimmung. Wir können uns in diesem Bereich der kulturellen Identität, die andere Kulturen haben, aber mit unserem Wertesystem nicht übereinstimmt, nicht hinstellen und sagen: Sollen sie doch machen, was sie wollen; das interessiert uns nicht. Wir müssen unsere tierschutzrechtlichen Vorschriften absolut anwenden und müssen sagen: Wir kämpfen dafür, wo auch immer. Deshalb bin ich dafür, dass wir mit möglichst großer Schlagkraft nach Berlin ziehen. In der Sache haben wir ja relativ wenig Differenzen.

Ich glaube - das sage ich auch noch einmal -, dass der Kollege Peter Jensen-Nissen an dieser Stelle Recht hat, wenn er die Frage der vier Stunden problematisiert. Ich würde diese Frage im Ausschuss gern noch einmal diskutieren, weil es nicht nur die Frage der vier Stunden ist. Diese vier Stunden sind ein hervorragendes Symbol in der öffentlichen Debatte, um klar zu

(Rainer Steenblock)

machen, wir wollen das massiv begrenzen. Dieses Symbol kann man auch als Politik des Landtages stehen lassen. Ich glaube aber, in einem Fachausschuss ist es notwendig, dieses Symbol in konkrete, operationalisierbare Politik zu überführen. Darüber müssen wir dann auch reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es geht uns gerade in Schleswig-Holstein und in der als Folge von BSE und MKS sensibilisierten Öffentlichkeit darum, nicht nur Symbole zu setzen, sondern es geht darum, eine Politik zu entwickeln, die sich möglichst schnell in neuen Richtlinien wiederfindet. Es nützt uns nichts, uns hier gegenseitig zu applaudieren und zu sagen, wir seien die radikalen Tierschützer, wenn daraus nichts folgt. Wir sind dafür verantwortlich, dass wir diese Richtlinienänderung mit größtmöglicher Kraft auf eine Art und Weise umsetzen, die für die Landwirtschaft praktikabel ist.

Dafür möchte ich werben. Egal, wie wir das hinkriegen, ich möchte, dass wir diese Fachdebatte im Ausschuss führen. Ich glaube, das kriegen wir hin. Ich wünsche uns ein gutes Gelingen für die Arbeit im Ausschuss.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege! Bei aller verständlichen Emotionalität hoffe ich, dass wir uns in Bezug des von Ihnen gewählten Ausdrucks einig sind, dass die deutsche Sprache etwas vielfältiger ist.

Ich erteile dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon lange gibt es Diskussionen, wie man die **Tiertransporte** einschränken oder gar abschaffen kann. Initiativen gab es genug. In Deutschland sollten die Transporte 1995 zeitlich auf höchstens acht Stunden begrenzt werden. Diese Initiative blieb schon in den damaligen Verhandlungen der EU-Agrarminister stecken. 1999 versuchte es Österreich mit einer Verordnung, die die Fahrzeit auf höchstens sechs Stunden begrenzen und bei der die zurückgelegte Wegstrecke nicht länger als 260 km sein sollte. Dieser an sich sehr gut nachvollziehbare Vorschlag wurde vom Europäischen Gerichtshof mit der Begründung einkassiert, dass eine solche Regelung den freien Warenverkehr innerhalb der EU behindere.

Diese wirtschaftsliberale Forderung des freien Warenverkehrs begegnet uns auf EU-Ebene häufig. Immer

folgt ihr der gleiche Rattenschwanz an Problemen. Mit einer Begrenzung von Tiertransporten auf gesetzlichem Wege oder auf dem Wege einer Verordnung kommen wir in der nächsten Zeit wahrscheinlich nicht weiter. Das sage ich ganz ehrlich. Der Deutsche Bauernverband hatte übrigens 1995 angekündigt, eine Selbstverpflichtung über die Begrenzung der Transportzeit für Lebewesen anzustreben. Leider ist es wohl beim Anstreben des Bauernverbandes geblieben.

Man hat sich in der Zwischenzeit damit beholfen, auf dem Papier die Regelungen für den Transport von lebenden Tieren an sich zu verändern. Dass diese Regelungen nicht im Entferntesten ausreichend sind oder Probleme lösen, sollte uns allen klar sein. Die Diskussion über die Einschleppung von MKS hat diese Diskussionen über Tiertransporte im Allgemeinen wieder angeschoben. Aus unserer Sicht ist aber darüber hinaus der Tierschutzaspekt immer noch die entscheidende Motivation, unnötige Tiertransporte weiterhin kategorisch abzulehnen.

(Beifall des SSW sowie der Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die, die sich in der Vergangenheit für Tiertransporte eingesetzt haben, haben immer ins Feld geführt, dass die Märkte sonst von anderen erobert würden und so die jeweilige nationale Landwirtschaft Märkte verlieren würde. Selbst wenn dem so ist, glaube ich, dass eine Begrenzung der Lebendschlachtviehtransporte trotzdem gerechtfertigt ist.

Die geforderte Abschaffung der Subventionen ist aber Sache der EU. Eine mittelfristige Begrenzung der Subventionen für Lebendschlachtviehtransporte wäre kontraproduktiv, da bestehende Strukturen mittelfristig konserviert würden, obwohl wir sie abschaffen wollen. Ich bin der Auffassung, dass der Antrag der CDU eine langfristige Planungsmöglichkeit für die nachgelagerten Betriebe nicht ausreichend berücksichtigt.

Stand der Diskussion ist derzeit, dass man auf EU-Ebene darüber nachdenkt, nicht nur die Lebendviehexporterstattungen abzuschaffen, sondern auch die Exporterstattungen für Fleischwaren einzuschränken. In Zukunft sollen die Landwirte dann Grünlandprämien erhalten. Ohne den finanziellen Anreiz für den Export soll so die regionale Verarbeitung und Vermarktung gestärkt werden.

Wofür die bisherigen Mittel für die EU-Exportersatzungen in Zukunft eingesetzt werden, ist daher noch höchst ungewiss. Der Aufbau geschlossener Kühlketten zum Transport von Schlachtwaren ist nur dann sinnvoll, wenn sich der Export von geschlachteten Tieren weiterhin lohnt. Ob sich dies möglicherweise

(Lars Harms)

se ohne Exporterstattungen für Fleischwaren noch lohnt, steht aber derzeit infrage. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass wir mit unserem gemeinsamen Antrag nicht nur die Einkommen der Landwirte sichern, sondern auch den nachgelagerten Wirtschaftsbereich im ländlichen Raum stärken. Das ist auch sinnvoll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Sehr verehrte Kollegen! - Ich bedanke mich.

Lars Harms [SSW]:

Was wir feststellen können, ist, dass die Tiertransporte zwar so unattraktiv wie möglich gemacht werden, sie aber wohl nicht, wie wir alle wünschen, zeitlich begrenzt werden können. Hier kommen wir wieder zum eigentlichen Problem. Solange die wirtschaftsliberale Vorstellung des freien Warenverkehrs weiter aufrechterhalten wird, so lange werden wir Tiertransporte nicht rechtlich einschränken können. Dies erfordert eine eingehende Diskussion auf EU-Ebene. Wir sehen unseren gemeinsamen Antrag als politisches Signal, in welche Richtung die Diskussion dort gehen soll und warum wir das tun. Ich verweise auf die Vorträge von Herrn Wodarz, Herrn Steenblock und von Ihnen, Herr Garg. Wir sollten auch politisch alles daransetzen - auch wenn wir uns nur in einem Antrag äußern -, diese Transporte in Zukunft zu verhindern.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Landwirtschaftsministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann vieles aus meiner Rede weglassen, weil es bereits geschildert worden ist. Ich äußere mich ausdrücklich dankbar über die breite parlamentarische Initiative. Ich danke Ihnen, dass Sie durch Ausschussüberweisung auch der CDU-Fraktion die Möglichkeit geben, einen Anlauf zu machen und zu sorgen.

Dass dies immer noch ein aktuelles Thema ist, ist hier hinlänglich besprochen worden. Ich muss die Bilder nicht noch einmal bemühen. Sie haben es getan. Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsbefassung zu BSE am 20. März 2001 mit einem breiten 14-Punkte-Papier eine Beschlussfassung zum Thema **Tiertrans-**

port gemacht. Dieses Papier wurde zwischenzeitlich auch in den Agrarausschuss des Bundesrats einbezogen. Ich teile mit Ihnen die Ansicht, die von vielen von Ihnen als Lösung angesehen wurde, nämlich die ersatzlose Streichung der Exporterstattung für lebendes Schlachtvieh. Das ist das Einzige, was hilft. Wir haben auch alles andere probiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es hat keinen Zweck, etwas anderes zu tun. Herr Steenblock, wir haben uns mutig getraut, auf die maximal vier Stunden Transportzeit - mit allen damit verbundenen Problemen - hinzuweisen. Eigentlich ist Frau Künast hier an unserer Seite. Dennoch sagte sie gleich, es würden wohl acht Stunden werden. Wenn man so anfängt, landet man bei acht oder mehr Stunden. Ich finde, man muss schon mutiger anfangen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich - ebenso wie Herr Wodarz und andere es getan haben - einige Zahlen nennen. Wir hatten im Durchschnitt der letzten vier Jahre - 1996 bis 1999 - europaweit noch 235.000 lebende Exporttiere. Deutschland wies 94.000 Tiere auf. Aus Schleswig-Holstein kamen 20.000 Tiere. Das ist eine ganze Menge. Das heißt, dass Deutschland mit 40 % dabei ist. Innerhalb Deutschlands betrug der Anteil unseres kleinen Landes Schleswig-Holstein 21 %. Daher ist es gut, dass Parlament und Regierung Seite an Seite diese Initiative ergreifen. Wir sind sehr motiviert, das zu tun.

Mit Klaus Müller und anderen Fachleuten war ich an Autobahnraststätten. Dem Leiden und dem Martyrium, das uns allen auf Autobahnen und Raststätten begegnet, durch Kontrollen beizukommen, das können Sie vergessen. Die Fahrer haben Funk und können sich benachrichtigen. Solange wir vor Ort waren, passierte nichts Massives. Das ist wirklich die Möglichkeit, mit der wir das Problem nicht in den Griff bekommen.

MKS und BSE haben die Aufmerksamkeit - so glaube ich - auch auf diese Dinge gelenkt. Ich glaube deshalb, dass wir nur durch die Streichung der **Subventionen** zum Ziel kommen. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir zunächst einmal Schlachtkapazitäten in Deutschland und Schleswig-Holstein besser ausnutzen. Im Rinderbereich sind sie zum Beispiel - abgesehen von Interventions- und Aufkaufprogrammen - nur zu 70 % ausgenutzt. Wenn sie zu 100 % ausgenutzt würden, würde das auch die Gebühren senken und unsere Landwirte eher dazu bringen, eben nicht Mecklenburg-

(Ministerin Ingrid Franzen)

Vorpommern wegen ein paar Groschen weniger anzufahren. So ist es ja heute.

Unsere Initiative ist noch einmal ein Angebot an die CDU und die Landwirte. **Kühltransporte** statt Lebendtransporte sind sicher auch die richtige Antwort. Zu den Schlachtmethoden wurde hier genug gesagt. Ich sage jedoch auch ein kritisches Wort an uns Verbraucher. Es ist einfach so: Teile der Lebendexporte, die zum Beispiel nach Libanon verschifft werden, werden von uns auch nicht gegessen. Wir sind zu krüsch und gehen da nicht mehr ran. Das ist uns nicht mehr gut genug. Auch darüber muss man nachdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Doch, Herr Harms, das ist so. Kommen Sie mal mit auf die nächste Weidemastbereisung. Dann können Sie mit den Landwirten darüber sprechen.

Ich glaube, dass Schleswig-Holstein mit der Landtagsinitiative und der Initiative der Landesregierung auf einem guten Weg ist. Dieses Thema wird im Bundesrat und auf der gemeinsamen Agrar- und Umweltministerkonferenz auf der Tagesordnung stehen. Ziel muss allerdings auch die Europäische Union sein; allein können wir das nicht schaffen.

Ich warne ein bisschen davor - damit nehme ich ein Wort von Herrn Garg auf - zu unterscheiden: Wir sind die Tierschutzsprecher, wir sind die Agrarsprecher. Das muss vielmehr zusammenfinden.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Noch einmal: BSE und MKS haben den Spot auf diese Form von Tiertransporten auch mit einer starken ethischen Diskussion geworfen. Nehmen wir es ernst, vergessen wir es nicht, seien wir aktiv! Dann werden wir auch erfolgreich sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge dem Ausschuss zu überweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Zur abschließenden Beratung!)

Wer den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 15/869, und den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/940, zur abschließenden Beratung dem Agrarausschuss überweisen will, den darf ich um sein eindeutiges Handzeichen bitten. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig vom Haus so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 14:

Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/908 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/924

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und darf zu ihrem ersten Redebeitrag vor dem Plenum Frau Sandra Redmann für die SPD das Wort geben.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren wird in Deutschland sehr kontrovers darüber diskutiert, ob wir es eigentlich verantworten können, Tiere zum Zweck der Pelzproduktion, also aus rein modischen Gründen, zu züchten und dann zu töten. Nach einer aktuellen Emnid-Meinungsumfrage in Deutschland antworteten über 62 % der Befragten auf die Frage, ob die Zucht von Pelztieren in Deutschland generell verboten werden sollte, mit Ja. Dies sind immerhin fast zwei Drittel.

In der **Pelztierhaltung** wurde und wird das Tier stets als reines Wirtschaftsgut betrachtet, Tierschutz spielt - wenn überhaupt - nur eine nachrangige Rolle. Die Tiere dienen lediglich zur Herstellung von Luxusprodukten; dabei wird unendliches Leid der Tiere in Kauf genommen. Wir können und dürfen uns der daraus entstehenden moralischen Verpflichtung und Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Nach dem Grundsatz des Tierschutzgesetzes hat der Mensch das Leben und das Wohlbefinden des Tieres als Mitgeschöpf zu schützen. Dieser ethische Grundgedanke beinhaltet auch die Verpflichtung, den **Tierschutz** ständig fortzuentwickeln. Dieser Verpflichtung möchte die SPD-Landtagsfraktion mit dem Antrag zur Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein nachkommen. Ziel soll nach unserer Auffassung ein zunächst deutschland- und später europaweites Verbot der Pelztierhaltung sein. Großbritannien hat bereits reagiert, die Niederlande sind dabei; ich denke, wir werden uns da einreihen.

In Punkt 1 unseres Antrages fordern wir die Landesregierung daher auf, sich über den Bundesrat für das Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland einzusetzen.

(Sandra Redmann)

Auch in Schleswig-Holstein wurde in den letzten Monaten wieder verstärkt auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Ich möchte hier für die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich dem Verein „Vier Pfoten“ für sein großes Engagement und die sachliche Information an die politisch Verantwortlichen danken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sieben Farmen werden in unserem Bundesland betrieben. Eine Farm im Kreis Schleswig-Flensburg wurde im letzten Jahr wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz geschlossen. Dieser Fall erregte auch öffentlich großes Aufsehen. Wer die Bilder gesehen hat - jeder von Ihnen sollte sich diese, auch wenn es wirklich schwer fällt, einmal anschauen -, kann nur geschockt sein. Unser Umweltminister Klaus Müller hat hier dankenswerterweise sehr schnell reagiert.

Zirka 35.000 Pelztiere werden allein in Schleswig-Holstein jährlich getötet - und das lediglich, um zu Mänteln, Mützen und was auch immer verarbeitet zu werden. Das ist unbegreiflich.

Ein Verbot der Pelztierzucht werden wir sicher kurzfristig nicht erreichen können. Daher fordern wir die Landesregierung in Punkt 2 des Antrages auf, parallel zur Bundesratsinitiative in Schleswig-Holstein einen Erlass analog zu den im Antrag genannten Bundesländern mit strengen Haltungskriterien für die Pelztierhaltung zu erstellen und in der Umsetzung zu kontrollieren.

Leider hat die so lange erwartete EU-Empfehlung keine wesentliche Verbesserung für den Tierschutz gebracht und reicht unserer Auffassung nach in keinem Fall aus.

Einen Punkt möchte ich gern noch ansprechen. Wie bei Veränderungen üblich, melden sich auch kritische Stimmen, die die Auffassung vertreten, dass eine Verschärfung des Erlasses und ein Verbot dazu führen könnten, dass andere Länder unter wesentlich schlimmeren Bedingungen für die Tiere neue Pelztierfarmen errichten könnten. Wenn wir dies zukünftig als Maßstab für unser politisches Handeln setzen, dann brauchen wir uns hier als Politikerinnen und Politiker nicht mehr zu engagieren. Damit kann man nämlich alles abbügeln. Dann brauchen wir uns der Verantwortung, erst vor unserer eigenen Haustür zu kehren, nicht zu stellen. Das kann ja durchaus auch ganz praktisch sein.

Hätte man Verbesserungen in der Tierschutzpolitik schon eher gewagt, wären wir national, vielleicht auch international schon einen großen Schritt weiter. Durch Nichtstun erreichen wir jedenfalls überhaupt nichts.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist - abgesehen von der CDU -, einen gemeinsamen Antrag zu präsentieren. Dies ist ein deutliches Signal, das Leid der Pelztiere nicht mehr hinzunehmen, und ein wichtiger Schritt für den Tierschutz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Anhaltender Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete Redmann, das Präsidium gratuliert Ihnen zu der so genannten Jungfernrede. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Ich bedanke mich herzlich; ich hatte gedacht, dass die Union vor mir spricht; aber das ist ganz in Ordnung so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es gleich ganz deutlich zu sagen: Wir wollen mit unserem Antrag niemandem den Spaß an der Hobbyzucht von Chinchillas oder von welchen Kleintieren als Kuschtieren auch immer nehmen. Das ist mit unserem Antrag nicht gemeint; das hat auch Frau Redmann in ihrem Redebeitrag ganz deutlich gemacht.

Was dieses Thema anbelangt, weiß zumindest in meiner Fraktion jeder, wie ich mich in diesem Bereich engagiere. Ich habe Ekkehard Klug, der wirklich nicht verdächtig ist, die letzten acht Jahre hier nur Kuschtiere in Schutz genommen zu haben, erlebt, wie er einen Tag später auf die Berichte über die Schließung der Nerzfarm in Maasholm reagiert hat. Er war entsetzt und hat gesagt: Endlich verstehe ich, warum du dich so dafür einsetzt. Auch wenn er im Moment nicht anwesend ist - dafür ein ganz großes Dankeschön! Denn er hat die Diskussion auch bei uns in der Fraktion neu angestoßen. - Da kommt er gerade in den Plenarsaal.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kollegin Sandra Redmann, mir ist natürlich klar, dass der jetzt amtierende Umweltminister nicht dafür in Haftung genommen werden kann, dass lange nichts passiert ist. Es ist nämlich in der Tat so, dass auch die Vorgängerregierung schon längst schärfere Haltungskriterien per Erlass hätte initiieren können.

(Dr. Heiner Garg)

Wir hatten einmal die Diskussion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestoßen. Da waren alle anderen Fraktionen, muss man fairerweise dazu sagen, anderer Meinung.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss man sich schämen!)

Ich will mich aber, da Frau Redmann alles Notwendige zur Pelztierhaltung im engeren Sinne gesagt hat, auf Folgendes konzentrieren. Es geht mir um viel mehr als um die verbleibenden Pelztierfarmen in Schleswig-Holstein. Es geht mir auch um viel mehr als um die dort über 35.000 eingepferchten Tiere. Es geht mir um den eklatanten Widerspruch zwischen der zum Teil skurrilen Züge annehmenden Tierliebe einerseits und dem achtlosen, ja verachtenden Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier andererseits.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zu allen Zeiten und in jeder Kultur lebten und leben Menschen nicht nur mit, sondern auch von Tieren. Fleisch, Milch und Eier dienten und dienen der Ernährung. Häute und Felle wurden zum Schutz vor Kälte, Nässe und Hitze verwendet und das ist auch völlig in Ordnung. Wir aber unterscheiden heute fein säuberlich zwischen Nutz- und Haustieren. Hund, Katze und Ziervogel wird in vielen Fällen unsere ganze Liebe und Aufmerksamkeit zuteil. Sie vertreiben uns Einsamkeit oder sind Spielkameraden. Verantwortungsvolle Halter von Haustieren respektieren den individuellen Charakter ihrer Pfleglinge, deren Anforderungen an eine artgerechte Haltung und Ernährung. Wir freuen uns, wenn uns der Hund schwanzwedelnd begrüßt, weil er Freude empfindet. Wir ängstigen uns, wenn er jämmerlich jault, weil er Furcht oder Schmerzen empfindet.

Freude, Furcht oder Schmerz empfinden aber nicht nur Hund und Katze, sondern zum Beispiel auch Nerze und Chinchillas. Aber genau hier machen wir fein säuberlich einen Unterschied. Die Einteilung in **Haus- und Nutztiere** wird in der Realität oft zum Urteil darüber, ob ein Lebewesen wertvoll oder weniger wertvoll ist. Konkret heißt das - das will ich hier auch so zuspitzen -: Tierfriedhof mit gepflegter Ruhestätte für den einst wertvollen Freund und Massenscheiterhaufen für das weniger wertvolle Klauenvieh.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun übertreiben Sie mal nicht!)

- Herr Kayenburg, es tut mir Leid, aber so ist es.

Diesen eklatanten Widerspruch überwinden wir nicht, indem wir von einem Extrem ins andere fallen. Wir überwinden ihn nur, wenn wir uns klarmachen, dass auch und gerade die Tiere, die wir zu unserem Nutzen

halten, unseren Respekt verdienen. Das heißt, sie artgerecht zu halten und zu ernähren. Das heißt in der Konsequenz auch, sie so zu töten, dass ihnen quälender Stress und Schmerz erspart bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die derzeit praktizierte **Pelztierhaltung** ist das genaue Gegenteil. Sie ist eine respektlose Perversion. Dass es auch anders geht, beweisen unsere Nachbarländer - wie die Niederlande, Österreich und ausgerechnet Großbritannien - in denen die Pelztierhaltung mittlerweile ganz verboten ist beziehungsweise kurz vor dem Verbot steht.

Letzten Endes muss jeder für sich selbst entscheiden, ob er sich einen Pelz umhängt oder nicht; das ist mir schon klar. Ich stelle nur für mich ganz deutlich fest: Das Tragen eines Nerzmantels ist nicht der Ausweis exzellenten Geschmacks, sondern eine ausgemachte Geschmacklosigkeit.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Scheicht.

Jutta Scheicht [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion misst der artgerechten Haltung von Nutztieren einen hohen Stellenwert bei. Das möchte ich hier einmal an erster Stelle erwähnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir von Nutztieren sprechen, meinen wir natürlich nicht nur die in der konventionellen Landwirtschaft gehaltenen Tiere, sondern selbstverständlich auch die Haltung der Pelztiere.

Alle Tiere und deren Haltung unterliegen in Deutschland - das wissen Sie alle - dem **Tierschutz**. Das Tierschutzgesetz verpflichtet in § 2 jeden Tierhalter oder Züchter, seine Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend zu pflegen, zu ernähren und verhaltensgerecht unterzubringen. Diese Vorschriften und Auflagen werden von den Behörden wirklich kontrolliert.

In Schleswig-Holstein mit nur 27 Betrieben der Pelztierwirtschaft - die Hobbyzüchter einbegriffen; das war der Stand von 1998; da hat sich nicht viel getan - dürfte es den Kreisveterinärämtern nicht schwer fallen, dieser Aufgabe nachzukommen. Wenn es nötig sein sollte, müsste man nachschauen, ob bei der Kontrolle noch etwas geregelt werden kann. Doch mit schwarzen Schafen muss bekanntlich in jeder Branche gerechnet

(Jutta Scheicht)

werden. Es muss auch damit gerechnet werden, dass es in der Pelztierbranche schwarze Schafe gibt. Daher ist eine Kontrolle umso mehr erforderlich. Deshalb sind aber auch die Leitlinien - Leitlinien kennen wir alle aus anderen Bereichen - der deutschen Pelztierwirtschaft zum Tier- und Artenschutz eine zusätzliche Sicherung im Umgang mit den Pelztieren. Die deutsche Pelztierbranche ist in der Verantwortung und sie steht dazu. Sie muss für eine einwandfreie, legitime Herkunft der von ihr genutzten Naturgüter garantieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Jutta Scheicht [CDU]:

Vielleicht etwas später, Herr Dr. Garg. Ich habe noch viel Stoff, den ich erst einmal durcharbeiten möchte.

Die heute genutzten Fell- und Pelzarten wie Nerz, Fuchs, Iltis, Chinchilla und Kalb kommen hauptsächlich aus der landwirtschaftlichen Farm- und Weidehaltung. Aber auch aus der freien Wildbahn kommen Felle, zum Beispiel durch die Begrenzung von Tierpopulationen, die bei zu hoher Bestandsdichte Schaden anrichten, wie Bisam, Waschbär, Rotfuchs und Wildkaninchen.

Das Kürschnerhandwerk und die gesamte Pelzbranche in der Bundesrepublik Deutschland, ihre Betriebe und jeder einzelne Mitarbeiter teilen mit allen Menschen die Fürsorgepflicht gegenüber der Natur, ihrer Artenvielfalt und ihren Ressourcen. Mehr als alle anderen sind sie dem Schutz wild lebender Tierarten - - Ich glaube, die Genossen hören jetzt einmal zu; denn es hat keinen Sinn, hier im Frühjahr über Pelze zu sprechen, wenn die Genossen im Winter dann ihre Pelze heraus holen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Baasch, ich komme jetzt darauf - -

(Anhaltende Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich finde es auch überhaupt nicht schlimm. Herr Baasch hat sich nämlich schon einmal eingedeckt; er wusste, dass der Winter kommt.

(Stürmische Heiterkeit)

In den Leitlinien der deutschen Pelztierwirtschaft heißt es weiter: Wir bekennen uns auch dazu, dass wirtschaftliches Denken an ethische Normen gebunden sein muss und die Verantwortung des Menschen für die Natur und ihre Ressourcen zu berücksichtigen hat. - Ich glaube, da können wir alle nur zustimmen.

Beim Umgang mit Haus- und Nutztieren allgemein und mit den Pelztieren im Besonderen fühlen wir uns verpflichtet, deren Bedürfnisse und Anpassungsfähigkeit an die Aufzucht und Haltung durch den Menschen zu erforschen und auf eine Berücksichtigung der Ergebnisse in der Praxis unter Kontrolle von Veterinären zu drängen.

(Unruhe)

- Es herrscht hier eine Unruhe, dass ich glaube, dass uns Herr Baasch seine Kappe jetzt einmal vorführen möchte.

(Stürmische Heiterkeit und Beifall)

Es heißt dort weiter: Wir stehen zu den festgesetzten Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zum Tier- und Artenschutz. Die gleiche Verpflichtung verlangen wir von den Farmern, Züchtern und Jägern, auf die wir notfalls moralischen und wirtschaftlichen Druck ausüben. Im Bewusstsein unserer Verantwortung verpflichten wir uns, diese Leitlinien einzuhalten und alles daranzusetzen, die in ihnen ausgedrückten Ziele zu verwirklichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Jutta Scheicht [CDU]:

Wer dagegen verstößt, wird von möglichen Konsequenzen getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich in Ihrem gemeinsamen Antrag für ein Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland stark machen, so bedenken Sie bitte, ob Sie auch mit dem damit verbundenen moralischen Druck leben möchten und können, die Verantwortung für Deutschland abzugeben; denn bei uns in Deutschland haben wir selbst die Gewissheit und Möglichkeiten zum Schutz der Haltung der Tiere.

Zu Punkt 2: Wir haben ein gutes Tierschutzgesetz in Deutschland. In diesem Gesetz gibt es viele strenge Auflagen und Vorschriften, wie es in Deutschland üblich und auch gut ist. Es wird alles ganz genau geregelt. Von der Europäischen Union gibt es weitere Empfehlungen. Außerdem steht eine EU-Regelung an. Deshalb halten wir nichts von einem nationalen Alleingang.

Für einen Antrag, wie ihn Rot-Grün und die FDP in einem Änderungsantrag formuliert haben, gibt es keinen vernünftigen Grund. Die CDU lehnt diesen Antrag ab.

(Jutta Scheicht)

1998 bereits hat Herr Minister Buß in seiner Rede zum gleichen Thema eine Aussage getroffen, die wir als CDU-Fraktion heute an Sie richten. Ich frage Sie: Wie viel Verwaltungsaufwand wollen Sie in Zeiten der Deregulierung eigentlich für rund zwei Dutzend Betriebe in Schleswig-Holstein betreiben?

Dann möchte ich noch ein Wort zu Folgendem sagen. Ich habe mich mit den vor dem Landeshaus stehenden Tierschützern darauf verständigt, dass wir nach dieser Debatte noch ein Gespräch führen. Ich stehe selbstverständlich dazu und sage: Wir möchten auch, dass für die Tiere alles getan wird, und deswegen treffen wir uns gleich draußen.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pelzindustrie ist der Ansicht, die **Haltung** von **Pelztieren** sei ein „selbstverständlicher Zweig landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit“. Nerze, Füchse und andere Tiere seien „längst“ - wieder zitiere ich - „zu Haustieren geworden“. Die Pelzträgerin von heute hat also keinen Grund für Gewissensbisse, oder vielleicht doch? - Dem soll sich unsere Debatte widmen.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Verhalten von Wild- und Zuchtnerzen gleich ist und sie sich nur in ihrer Fellqualität und Wurfgröße voneinander unterscheiden. Die Tiere haben sich also keineswegs an die Haltungsbedingungen angepasst. Trotzdem werden sie in nahezu unstrukturierten Käfigen mit verdrecktem Trinkwasser und hohen Kothaufen gehalten, wie das jedenfalls beobachtet wurde.

Ein durchschnittlicher Nerzkäfig hat die Größe von 0,25 m², Gelegenheiten zum Schwimmen fehlen völlig. Meistens müssen sich bis zu vier Tiere einen Käfig teilen. Hinzu kommen mangelnde tierärztliche Betreuung, ungenügende Hygiene sowie einseitiges oder falsches und verdorbenes Futter. Das jedenfalls lässt sich nach Beobachtungen von Tierschützern feststellen, die natürlich diese Situation sehr viel kontinuierlicher verfolgen, als wir das können, als ich das zum Beispiel kann.

Wozu brauchen wir Menschen eigentlich Pelze? Natürlich, wir sind mit einer mangelhaften Ausstattung zur Welt gekommen. Das kann jeder sehen, der uns anguckt. Deswegen müssen wir uns einhüllen.

(Heiterkeit)

Deswegen hat sich der Mensch immer schon mit diesem Statussymbol Nerz, Wolf oder Fuchs eingehüllt oder sonst mit Fellen von Tieren, die er erlegte. - Herr Baasch, Sie müssen sich nicht schämen;

(Heiterkeit)

es ist schon okay.

Aber ich will Ihnen sagen: Deutschland stellt im Verbrauch von Pelzen Weltspitze dar. In einem halbwegs vertretbar klimatisierten Land muss man im Grunde auf diese Ausstattung nicht zurückgreifen,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern wir haben längst andere Möglichkeiten uns zu kleiden, zu wärmen und uns mit dem zu versorgen, was wir brauchen.

Immer noch stammen 80 % aller Felle aus Pelzfarmen. Auch das gehört in diese Kenntnisnahme mit hinein. Wie gesagt: Deutschland ist hier Weltspitze. Der Nerz ist mit weitem Abstand der Lieblingspelz der deutschen Käuferinnen und Käufer und liegt mit 30 % der Nachfrage weit vor dem Persianer mit 5 %, dem Wolf mit 4 %, dem Bisam mit 3 %.

Ungefähr sieben Monate lang vegetieren die Tiere in den Drahtkäfigen dahin; dann haben sie ihr begehrtes Winterfell und werden getötet - erlöst, könnte man auch sagen. Für einen einzigen Mantel müssen je nach Art ungefähr 50 Nerze, 150 Chinchillas, 12 Füchse und 25 Sumpfbiber sterben. Auch das steht meines Erachtens in keinem Verhältnis zu dem, was erreicht werden soll.

Nerze - jetzt geht es mit der Gruselgeschichte weiter, die wir vorhin schon bei den Lebendschlachtviehtransporten gehört haben - werden in der Regel in Gaskisten getötet. In eine solche Kiste werden etwa 50 Nerze geworfen und dann werden dort Auspuffgase hineingeleitet. Je nach Gasart dauert es bis zur Bewusstlosigkeit 50 bis 130 Sekunden. Die Tötung von Füchsen erfolgt durch Elektroschocks.

Jährlich werden über 25 Millionen Nerze, 5 Millionen Füchse, 4 Millionen Nutrias und 250.000 Chinchillas getötet. Der Traum vom Pelz ist also in Wirklichkeit ein Albtraum.

So viel zu der Frage eines schlechten oder eines guten Gewissens.

Wir haben in der Zwischenzeit Anschreiben von den Pelztierzüchtern erhalten und ich kann nur sagen, solange wir den Tierschutz nicht in der Landesverfas-

(Irene Fröhlich)

sung haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man hier zu strengeren Eingriffen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Forschung und Lehre in der Verfassung gesichert sind, wie das Eigentum selbstverständlich in der Verfassung geschützt ist, brauchen wir auch für den **Tierschutz** eine gleichwertige Regelung in der **Verfassung**. Ohne eine solche Bestimmung in der Verfassung fallen dem immer wieder die nicht gleichermaßen geschützten Tiere zum Opfer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier auch noch sagen, dass es mir schon zu Herzen geht, wenn sich jetzt die Pelztierzüchter bei uns melden. Ich möchte das auch ernst nehmen. Aber ich will auch sagen, in Hessen hat der Erlass, an dem wir uns hier orientieren wollen, zunächst einmal, bis wir in Deutschland zu einem Verbot gekommen sein werden, Übergangsregelungen geschaffen und auch die Pelztierzüchter in unserem Land können sicher sein, dass wir ihnen das Fell nicht über die Ohren ziehen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1998 war die Diskussion über die **Pelztierhaltung** dadurch geprägt, dass sich der größte Teil der Abgeordneten in diesem Haus zwar für eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Pelztiere aussprach, dass man aber doch der Auffassung war, dass ein Erlass für Schleswig-Holstein über das Ziel hinausschießen würde. Auch der damalige Landwirtschaftsminister Buß hat dies damals in seiner Rede zur Pelztierhaltung vertreten.

Heute hatten wir es ursprünglich mit zwei Anträgen zu tun, die unter anderem wieder einen solchen **Erlass** für Schleswig-Holstein forderten. Weil die beiden Ursprungsanträge nicht weit auseinander lagen, sind wir jetzt doch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen, was ich begrüße. - Nebenbei gesagt: Der SSW hat schon in der 98er-Debatte die Forderung nach einem solchen Erlass unterstützt.

Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass es auf EU-Ebene Bestrebungen gebe, künftig die Mindestanforderungen an die Pelztierhaltung zu regeln, um

dann vernünftige nationale Umsetzungen angehen zu können. Doch wie so oft, mahlen gerade diese Mühlen recht langsam.

Wir hatten eine kurzfristige Lösung dieses Problems erwartet, herausgekommen ist aber keine Verordnung oder eine andere feste Bindung, sondern nur eine **Empfehlung**. Wir haben jetzt zwar eine Zielfestlegung, aber keine feste rechtliche Regelung. Das Ganze basiert vielmehr auf der schon damals vorhandenen Rechtslage. Wir sind somit keinen Schritt weitergekommen.

Doch glücklicherweise gibt es in Europa heute noch kleine gallische Dörfer, die ab und an auch einen Ausbruch aus dem Stillstand wagen. So haben mittlerweile **Großbritannien** und die **Niederlande** den Vorstoß gewagt und Zucht und Haltung von Tieren zur Pelzgewinnung verboten.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Umweltminister Müller hat diesen Vorstoß von Experten prüfen lassen, die dann zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die beiden EU-Staaten die Pelztierhaltung national einschränken dürfen. Daher sage ich: Was die können, können wir auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Daher sollten wir jetzt auch eine deutschlandweite **Verbotsregelung** anstreben und diese Regelungsmöglichkeit ausschöpfen.

Doch auch die Mühlen auf Bundesebene mahlen nicht immer so schnell, wie wir es manchmal gern sehen würden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass in den Anträgen und jetzt in dem gemeinsamen Antrag auch erste Schritte auf Landesebene angedacht worden sind. In der Tat sollten wir nicht länger warten. Die Haltungskriterien müssen verbessert werden. Dass wir uns dabei an anderen Bundesländern orientieren, führt möglicherweise zu schnelleren Lösungen. Sollte es bei uns weitere Vorschläge geben, wie man die Pelztierhaltung verbessern kann, sollten auch solche Ideen mit eingebaut werden.

Es wäre sicherlich sinnvoll, Tierschutzverbände und Tierschutzorganisationen an der Formulierung von Regelungen für Haltungskriterien kurzfristig zu beteiligen. Ansonsten möchte ich der Kollegin Redmann noch einmal ausdrücklich für ihre Initiative, die zu dem gemeinsamen Antrag geführt hat, danken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat mich der Beitrag der Kollegin Scheicht veranlasst, hier doch einige Punkte klarzustellen. Ich habe - allerdings von jemand anderem als von Ihnen - das Argument der Aufblähung der Verwaltung erwartet. Dazu will ich Ihnen zwei Punkte sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Scheicht [CDU])

- Doch, Sie haben gesagt: Wie viel Verwaltung, wie viel Bürokratie soll sich dieses Land noch leisten? Ich will Ihnen dazu einen Vorschlag machen. Lassen Sie uns bis zur nächsten Landtagstagung abwarten, wie viele Verordnungen und Erlasse wir insgesamt haben. Ich biete Ihnen innerhalb von einer Woche fünf an, die wir sofort abschaffen könnten. Nur, immer wenn es um den **Tierschutz** geht, dann haben wir angeblich eine Überbürokratie und ein zu dichtes Regelwerk. Dieser **Erlass**, den wir fordern, bestünde nur übergangsweise, denn wenn wir ein Verbot der Pelztierhaltung durchbekommen haben, brauchen wir diesen Erlass nicht, dann ist er überflüssig.

Zweitens, Frau Kollegin Scheicht! Ich hatte mich zu einer Zwischenfrage gemeldet: Glauben Sie wirklich, dass ein viertel Quadratmeter Gitterkäfig für Nerze ohne ein Wasserbecken wirklich artgerechte Tierhaltung darstellt? Wenn Sie den amerikanischen Nerz im Zoo halten wollen, brauchen Sie komischerweise sechs Quadratmeter und selbstverständlich das Wasserbecken dazu.

(Wortmeldung der Abgeordneten Jutta Scheicht [CDU])

- Nein, ich gestatte bei dem Dreiminutenbeitrag keine Zwischenfrage.

Das Tierschutzgesetz, das Sie hier so hervorgehoben haben, muss so lange ein zahnloser Papiertiger bleiben, solange wir den Tierschutz nicht im Grundgesetz verankern. Deswegen will ich mich auch gar nicht dauernd auf das Tierschutzgesetz berufen. Das bringt nämlich den Zuchtnerzen absolut gar nichts.

Zweitletzter Punkt: europäischer Alleingang!. Da brauchen Sie gar keine Sorge zu haben. **Großbritannien** hat bereits verboten, **Österreich** und die **Niederlande** sind dabei, es zu verbieten. Von einem europäischen Alleingang kann also gar keine Rede sein.

Ein Letztes. Frau Scheicht, einen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen. Ich nehme wirklich liebend gern jede Gelegenheit wahr, diesen Umweltminister zu kritisieren. Ich glaube, es kann mir niemand vorwerfen, dass ich das nicht gern mache. Ich habe, als er deutlich gemacht hat, dass er mit der Kollegin Künast auf Bundesebene Gespräche über diese Problematik führen will, so ungefähr gesagt: Großer Mund, aber nichts dahinter; er hat nichts getan, er soll erst im eigenen Land schärfere Regelungen erlassen. - Vier Stunden später, Frau Scheicht, haben Sie eine Presseerklärung herausgegeben, in der Sie dem Umweltminister vorgeworfen haben, er könne doch im eigenen Land schärfere Richtlinien erlassen. - Nichts Anderes soll er jetzt tun, dazu fordern wir ihn auf.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen kann ich also nicht so ganz verstehen, wenn Sie jetzt sagen, Sie lehnten das rundweg ab.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich habe Wortmeldungen zu zwei weiteren Kurzbeiträgen vorliegen. Zunächst Frau Dr. Happach-Kasan!

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde dem gemeinsamen Antrag von FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW nicht zustimmen, und ich möchte die Ablehnung dieses Antrags dem Hause gern begründen.

Ich habe mich, als Heiner Garg in diese Fraktion gewählt wurde, sehr darüber gefreut, und ich habe auch gern die Aufgabe der tierschutzpolitischen Sprecherin an ihn abgegeben, weil er mit einem sehr großen Engagement und sehr viel innerer Beteiligung diese Aufgabe wahrnimmt. Ich freue mich über die Art und Weise, wie er tätig ist. Insbesondere sein Engagement im Zusammenhang mit den Kampfhunden hat mir gut gefallen, und ich finde, er hat dies gut gelöst. Gleichwohl gibt es Punkte, in denen wir anderer Meinung sind. In einer liberalen Fraktion ist es üblich, dass man das dann auch sagen darf.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist bewusst, dass das Tragen eines Pelzes in der Regel als das Tragen eines Luxusgutes bezeichnet wird. Frau Redmann hat das hier ausgeführt. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir in Deutschland eine Wohlstandsgesellschaft haben und dass es eine ganze Menge von Gütern gibt, die man als **Lu-**

(Dr. Christel Happach-Kasan)

xusgüter bezeichnen könnte, und dass es eine ganze Menge an Tätigkeiten gibt, die man als Luxus bezeichnen könnte, die wir aber gleichwohl nicht alle verbieten werden. Ich bin mir bewusst, dass gerade im Bereich des Natur- und Umweltschutzes ein bisschen weniger Wohlstand Natur und Umwelt eine Menge nützen würde. Von daher bin ich der Meinung, dass die Begründung „Luxusartikel“ nicht ausreicht, um ein solches Verbot aufzustellen. Ich stehe hinter dem Tierschutzgesetz, und ich stehe auch hinter der Forderung der FDP, dass der Tierschutz ins Grundgesetz soll. Der Meinung bin ich. Ich bin aber nicht der Meinung, dass solches über Verbote durchzusetzen ist. Angesichts der Tatsache, dass wir grade einmal sechs gewerbliche Pelztierfarmen in Schleswig-Holstein haben, müsste es möglich sein, über die Behörden in Anwendung des Tierschutzgesetzes eine **artgerechte Haltung** für die Tiere durchzusetzen.

Im übrigen darf ich daran erinnern, nach der BSE-Krise sind in Schleswig-Holstein auch Strauße eingeführt worden. Dass diese eine artgerechte Haltung haben, kann ich mir kaum vorstellen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Auch dort würde man dann in entsprechender Weise vorgehen müssen, das heißt, artgerechte Haltung nicht nur für die Tiere, die kuschelig sind und den Menschen ansprechen, sondern artgerechte Haltung auch für andere Tiere. Dafür bin ich.

(Zurufe von der CDU)

- Das Stichwort Bisam ist natürlich sehr gut. Wir haben genügend Bismas in der freien Wildbahn, als dass wir sie als Pelztiere halten müssten. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Ich werde den Antrag also mit dieser Begründung ablehnen, weil ich nicht meine, dass über die **Verbote** wirklich ein Mehr an Tierschutz durchgesetzt werden kann. Im übrigen glaube ich, dass wir über eine vorbildliche Tierhaltung für die Tiere in Europa sehr viel mehr bewirken könnten, als über ein Verbot der Pelztierfarmen in Deutschland.

Ich darf noch eines anfügen. Das Beispiel Großbritannien ist angeführt worden. Angesichts des Umganges mit der Tierseuche MKS wie mit der Tierkrankheit BSE in Großbritannien fällt es mir sehr schwer, Großbritannien als Vorbild für Tierhaltung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 hat jetzt Frau Abgeordnete Jutta Scheicht.

Jutta Scheicht [CDU]:

Sehr geehrter Herr Dr. Garg, ich habe hier gerade einen Brief und ich unterscheide nicht bei den Tieren, ob es ein Wirtschaftsbetrieb oder ein Hobbyzüchter ist. Es geht jetzt um die Tiere, auf jeden Fall geht es uns um die Tiere.

Die schreiben hier:

„Seit 1991 besitzen alle Züchter ein Farmerzertifikat, das heißt, ihre Farmen sind nach gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer erstellten Kriterien auf ihre Haltingsbedingungen überprüft worden. Die Landwirtschaftskammer garantiert für dieses Farmerzertifikat als freiwillige Selbstkontrolle der Züchter in Deutschland. Dies ist einzigartig. Die 1998/99 im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der hessischen Tierzuchtverordnung vorgenommene Farmbesichtigung durch einige Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses, die in Begleitung des zuständigen Kreisveterinärs stattfand, ergab nach Einschätzung aller Beteiligten das Urteil: kein Handlungsbedarf.“

Es ist also nicht irgendwie aus den Fingern gesogen, wie ich sagen möchte.

„Viele der Züchter sind für ihre jahrzehntelange Beteiligung an der NORLA mit Medaillen für besondere Verdienste um die Landwirtschaft Schleswig-Holsteins durch die Landwirtschaftskammer ausgezeichnet.“

Ich frage mich wirklich: Wo findet die **Kontrolle** statt? Das habe ich gemeint, Herr Müller, als ich sagte: Taten, Herr Müller! Sie erinnern sich an die Pressemitteilung. Wir wissen, dass wir uns beide nichts Böses wollen. Ich möchte wirklich für die Tiere das Beste und ich denke, statt eines Verbots sollten wir anfangen zu kontrollieren und sollten das verstärken - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Umweltminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die **Haltung von Pelztieren** zählt leider seit Jahren zu den nach wie vor ungelösten und gravierenden Problemen des Tierschutzes. Nerz und Fuchs sind anerkanntermaßen Wildtiere, selbst wenn sie - wie

(Minister Klaus Müller)

zum Beispiel Silberfuchse - seit langen Zeiträumen in Farmen gezüchtet und gehalten werden. Selbst in der Zucht behalten diese Tiere das Wildsein, ihre eigene Natur bei, das heißt das Bestreben nach Erlangung ihrer eigenen Freiheit. Sie sind eben nicht domestiziert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie Politiker im Parlament!)

Solange Pelztiere in Farmen gehalten werden und ihre Freiheit nicht erlangen, werden sie gequält, und das Tag für Tag. Die Verbesserung der Haltungsverbedingungen kann das Problem daher im Grunde nicht lösen, sondern nur eine Übergangs- oder Hilfskonstruktion sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allenfalls wildern sie, um skandalöse Zustände in Nerzfarmen zu verhindern.

Der Verein „Vier Pfoten“ - an anderer Stelle reden wir gern über ehrenamtliches Engagement -, der sich der Abschaffung der gewerblichen Pelztierhaltung verschrieben hat und mit dem zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Hauses Gespräche geführt haben, brachte im vergangenen Jahr eine schleswig-holsteinische Farm zur Anzeige, in der Tiere unter Verstoß gegen sämtliche Haltungsverordnungen in enge und verschmutzte Käfige gepfercht wurden. Wenig erfolgreich war der Dialog mit den verbliebenen gewerblichen Pelztierhaltern.

Um den **Schutz der Pelztiere** zu verbessern, war die Landesregierung in der Vergangenheit bemüht, die Wirksamkeit und die Umsetzung der zurzeit geltenden Bestimmungen zum Schutz dieser Tiere durch einen Dialog mit den verbliebenen gewerblichen Pelztierhaltern sowie durch eine verstärkte Kontrolle dieser Betriebe zu erhöhen. Erlauben Sie mir den Hinweis, Herr Garg: Zuerst muss man miteinander reden; danach schwingen wir gern die Keule. In anderen Bereichen fordern Sie das immer ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dadurch sind jedoch nur kleine und keine substanziellen Verbesserungen erzielt worden. Das Instrument des Vertrages und der Vereinbarung, das wir sonst sicherlich auch parteiübergreifend im Umweltschutz hochhalten und mit Erfolg praktizieren, ist bei der Nachhaltigkeit, mit der der Tierschutz unter die Räder kommt, offenbar nicht geeignet.

Nach **Großbritannien** haben jetzt auch die **Niederlande** die Zucht und Haltung von Tieren zur Pelzgewinnung verboten. In **Österreich** wurde bereits 1998 ein Verbot der Pelztierhaltung beschlossen. Ich habe

meiner Kollegin Künast deshalb vorgeschlagen, diesen Beispielen aus unseren Nachbarstaaten zu folgen, um erst einmal ein freundliches, friedliches Vorgehen zu erreichen. Vielleicht hilft das; notfalls kommen wir zu anderen Maßnahmen.

Im deutschen Recht fällt allerdings die Begründung eines Pelztierzuchtverbots nicht leicht, solange sich kommerzielle Züchter auf das Grundrecht der Berufsfreiheit berufen können. Demgegenüber ist der Tierschutz nicht mit dem gleichen verfassungsrechtlichen Gewicht ausgestattet, solange der **Tierschutz** nicht als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wird. Ich freue mich natürlich, dass alle Fraktionen, die heute dafür gesprochen haben, beim nächsten Mal komplett für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz stimmen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Hinzu kommt, dass Pelztiere auf EU-Ebene immer noch als landwirtschaftliche Nutztiere eingestuft werden, obwohl sie schon lange kein den Menschen schützendes Bedürfnis mehr decken müssen. Ich glaube, wir können alle zwischen einem Pelz und normaler Kleidung unterscheiden; da gibt es sicherlich andere Möglichkeiten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber die Beispiele in den genannten EU-Staaten stimmen mich zuversichtlich, dass eine solche Regelung in Deutschland auf Dauer nicht verhindert werden kann. Um den verfassungsrechtlich gegebenen Handlungsspielraum auszunutzen, ist im **Umweltministerium** bereits eine **Bundesratsinitiative** in Vorbereitung, die ich anschließend mit meinen Kabinettkolleginnen und -kollegen abstimmen und dann in den Bundesrat einbringen werde. Wir würden es begrüßen, wenn uns der Landtag dazu noch einmal aufforderte.

In der Tat gibt es eine Reihe von Verbesserungen, die man bis dahin vornehmen kann. Als Stichworte nenne ich die Mindestgröße der Käfige sowie die Frage nach den Drahtböden, in Bezug auf die man Verbesserungen erreichen kann; andere Bundesländer haben uns das vorgemacht.

Ihrem Antrag entsprechend werde ich Ihnen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über die Ergebnisse der Gespräche und meiner Aktivitäten in dieser Sache berichten. Ich freue mich über die breite Unterstützung dieses Antrages, die offensichtlich in der letzten Legislaturperiode noch nicht möglich war. Frau Scheicht, man merkt Ihnen an, dass auch Sie zustimmen möchten. Ich wünsche Ihnen toi, toi, toi für Ihre

(Minister Klaus Müller)

Fraktionsberatung und hoffe auf Ihre Überzeugungskraft; vielleicht stimmt die CDU dem noch zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie vereinzelt bei SSW und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wird neben der Abstimmung in der Sache auch Ausschussüberweisung beantragt? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag in der Sache ab.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/908 (neu), seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW sowie - bis auf die Stimme der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan - den Stimmen der FDP gegen die Stimmen der CDU und der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan angenommen worden. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Wer einen Blick auf die Tagesordnung wirft, wird feststellen, dass jetzt der Tagesordnungspunkt 40, Wirtschaftsbericht, zu behandeln wäre. Aufgrund der sehr intensiven Diskussion, die das Haus bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten geführt hat, ist die Zeit schon so erheblich vorangeschritten, dass der Tagesordnungspunkt 40 angesichts der dafür vorgesehenen Beratungszeit in der verbleibenden Tagungszeit heute nicht mehr abgearbeitet werden könnte. Deswegen, Herr Minister, haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, jetzt den Tagesordnungspunkt 7, Wattenmeer, zu behandeln.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

PSSA (Particularly Sensitive Sea Area) Wattenmeer

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/868

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/927

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsen-Reese.

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern gesagt, dass man vor Überraschungen nie sicher ist. Herr Minister, heute trifft es uns vielleicht ein bisschen gemeinsam.

(Minister Klaus Müller: Das stimmt!)

Ziel unseres Antrages ist zum einen, voreilige Festlegungen in Bezug auf die Ausweisung eines PSSA zu verhindern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich hoffe, dass wir uns endlich darin einig sind, dass uns erst die **Machbarkeitsstudie** vorliegen muss, und zwar in deutscher Sprache, damit wir darüber in den Fraktionen, in den Arbeitskreisen und im Ausschuss beraten können, bevor wir zu einer Aussage darüber kommen, ob wir dieses PSSA tatsächlich für sinnvoll und notwendig halten.

(Beifall bei CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Herr Minister, Ihrem Schreiben von Anfang April ist zu entnehmen, dass die Machbarkeitsstudie eigentlich Ende April hätte vorliegen sollen. Ich zumindest kenne sie bis heute nicht. Das ist natürlich bedauerlich, weil eine inhaltliche Auseinandersetzung deshalb nicht möglich ist. Das ist nur der eine Grund für unseren Antrag.

Darüber hinaus fordern wir in unserem Antrag - nicht zum ersten Mal; vielmehr tun wir das gebetsmühlenartig in der Hoffnung, dass es irgendwann durchdringt, Herr Minister - eine noch intensivere **Beteiligung der Betroffenen**, insbesondere an der Westküste. Sie wissen das und kennen das. Vielleicht können Sie über das bisherige Maß der Beteiligung - also über die Kuratorien und Kreistage hinaus - auch die Gemeinden und Ämter an der Westküste in diesen Prozess einbeziehen. Das ist genau das, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen.

Folgerichtig steht am Ende die Forderung, bei der trilateralen **Wattenmeerkonferenz** in Esbjerg im Oktober 2001 nicht zu einer abschließenden Entscheidung darüber zu kommen, ob das PSSA-Gebiet eingerichtet wird oder nicht. Wir bitten in dieser Sache um einen **ergebnisoffenen Prozess**, damit am Ende wirklich die richtigen Maßnahmen, die wir gemeinsam dringend wollen - zum Schutz des Wattenmeeres, aber auch der Nordsee -, auf den Weg gebracht werden.

Wir werden nicht müde zu fordern, dass all das, was an konkreten Vorschlägen zum Meeresschutz schon auf dem Tisch liegt, wirklich angefasst wird. Wir sollten nicht immer Makulatur betreiben, immer neue

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Instrumente entwickeln, uns ausdenken, wenn es sehr wohl gute Möglichkeiten gibt. An die, die schnell umgesetzt werden können, soll man sofort herangehen. Da brauchen wir mehr Handlung, mehr Umsetzung. Das ist immer unsere Forderung an die Landesregierung, an Sie, Herr Minister, gewesen. Auch dies betone ich heute. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss sobald wie möglich über die Machbarkeitsstudie diskutieren. Meine Bitte und Aufforderung ist, sie uns in deutscher Sprache zuzuleiten, so bald es geht.

Vielleicht sagen Sie uns dann noch etwas über den von Ihnen genannten Workshop, der in Hamburg zum Thema PSSA stattgefunden haben soll. So habe ich Ihr Schreiben verstanden. Wir befinden uns bezüglich der Punkte, die Sie uns zu PSSA mitgeteilt haben, im Einklang und ich bin gespannt darauf, was Sie uns dazu sagen. Darin wird gesagt, was in der Studie als Grundlage für die zukünftige Entscheidung über die Ausweisung eines PSSA-Gebiets alles erläutert werden soll.

Deshalb erbitte ich von Ihnen hier heute eine klare Aussage dazu, wie Sie sich im Oktober in Esbjerg zu diesem Thema einlassen wollen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wilhelm Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eine Bemerkung zu Ihrem Antrag, Frau Todsens-Reese! Ich kann Ihnen Nachhilfe in Seerecht geben. Das ist kein Problem. Die schleswig-holsteinische Landesregierung kann über die **Einrichtung eines PSSA-Gebietes** gar nicht entscheiden. Das kann nur die IMO. Das ist der entscheidende Punkt.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich habe etwas ganz anderes gesagt! Sie können nicht einmal zuhören!)

Das Gebiet liegt in der hohen See. Dort kann nur die IMO und nicht die schleswig-holsteinische Landesregierung entscheiden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Sie schreiben doch in Ihrem Antrag, dass im Oktober möglicherweise entschieden werden soll. Das geht nicht. Die IMO und keiner sonst entscheidet.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Auf der Trilateralen Wattenmeerkonferenz!)

Im deutschen **Nordseeküstenbereich** sind parallel zu den internationalen Maßnahmen folgende Maßnahmen zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit** erlassen beziehungsweise weiterentwickelt worden:

- Änderung der Wegeföhrung in die Deutsche Bucht mit einer Verbesserung des Kreuzungsbereiches der Verkehrstrennungsgebiete vor Wilhelmshaven;

- Einrichtung des ersten weltweit verbindlichen Tankerweges von Nord Hinder bis zur Deutschen Bucht, durch die alle Tanker gezwungen werden, den küstenfernen Tiefwasserweg zu benutzen - das ist schon PSSA -;

- Erlass der Anlaufbindungsverordnung seewärts des Geltungsbereiches der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung, durch die Meldeverpflichtungen, Lotsenannahmepflichten und Einhaltung der Wege als Anlaufbedingung vorgeschrieben werden;

- Einführung eines maritimen Verkehrssicherungssystems mit Verkehrszentralen an den Seeschiffahrtsstraßen, von denen aus die Schifffahrt mit Verkehrsinformationen versorgt, Verkehrsunterstützung gewährt und von denen aus der Verkehr schiffahrtspolizeilich überwacht und gegebenenfalls geregelt wird;

- Weiterentwicklung des Seelotsenwesens.

Somit ist und wird die Schiffssicherheit in der Deutschen Bucht nachhaltig verbessert werden.

In § 25 der **Stader Erklärung** haben die Minister beschlossen, die Möglichkeiten zu untersuchen, der IMO einen Vorschlag für ein PSSA „Wattenmeer und angrenzende Gebiete“ zu unterbreiten. Diese Stader Erklärung ist von der damaligen Umweltministerin und heutigen CDU-Bundesvorsitzenden unterschrieben worden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Machbarkeitsstudie ist durch das Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben worden und wird in Kürze vorgestellt werden.

PSSAs sollen besonders empfindliche, räumlich begrenzte Seegebiete gegen Beeinträchtigungen durch den Schiffsverkehr schützen. In der Außenwirtschaftszone können Sie von der IMO auf Antrag des Küstenstaates eingerichtet werden.

Für ein PSSA-Gebiet muss mindestens eines der folgenden Kriterien zutreffen:

- Einzigartigkeit oder Seltenheit;

- gefährdete Lebensgemeinschaftsräume;

(Wilhelm-Karl Malerius)

- Anhängigkeit komplexer Systeme;
- Unberührtheit, Unversehrtheit;
- hohe Empfindlichkeit;
- besondere Bedeutung für die Nutzung der marinen Ressourcen;
- Erholungs- und Freizeitwert;
- besondere Bedeutung für die Menschen.

In den **PSSA-Richtlinien** werden drei Bereiche definiert, von denen eine Umweltgefährdung durch die Schifffahrt ausgehen kann: betriebsbedingte Einleitungen, unfallbedingte Einleitungen und physische Zerstörung mariner Lebensräume und Lebewesen.

Die ozeanographischen und ökologischen Voraussetzungen und die Anforderungen an die lokalen Verkehrsverhältnisse sind für die Einrichtung eines PSSA-Gebietes sehr hoch und machen sie zu einer Ausnahmerecheinung.

Wir alle in diesem Haus sollten die nach allen Seiten offenen Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines PSSA-Gebietes vor der Nordseeküste abwarten, pragmatisch auswerten, mit der Bundesregierung, mit den Anrainerstaaten - Dänemark und den Niederlanden - abstimmen, der Bevölkerung vorstellen und danach Anträge stellen und Beschlüsse fassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl!)

Beide vorliegenden Anträge befassen sich mit ungelegten Eiern und müssen somit abgelehnt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dieses Mal spricht sie auch für die gesamte Fraktion!)

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Malerius, zunächst einmal bin ich ausgesprochen dankbar, dass Sie in diesem Fall nicht gesagt haben: Nur wer von der Westküste ist, könnte auch über PSSA-Gebiete sprechen.

(Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Ich nehme das als Fortschritt zur Kenntnis. Herzlichen Dank dafür!

Die Nordsee gehört zu den am meisten befahrenen Meeren auf der Erde. Der **Unfall der „Pallas“** hat allen vor Augen geführt, dass der Schutz des Wattenmeeres und der Küste vor Schiffsunfällen nicht ausreichend ist.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Der „Pallas“-Untersuchungsausschuss hat eklatante Defizite aufgeführt,

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Klaus Schlie [CDU])

nicht nur in unserer Verwaltung, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Dänemark und den Bundesbehörden. Es ist eine ganze Menge zu tun.

Der WWF hat den Unfall zum Anlass genommen, in einer Studie ein Konzept zur Umsetzung einer **trilateralen Kooperation** von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden zum Schutz des Wattenmeeres vor Schiffsunfällen auszuarbeiten. Wir sollten dem WWF für diese Studie danken; dadurch ist die Diskussion sehr vorangetrieben worden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Kern der Ausarbeitung ist die Ausweisung des Wattenmeeres als PSSA, besonders sensitives Meeresgebiet. Der WWF führt in seiner Studie neun Einzelmaßnahmen auf, die einen besseren **Schutz des Wattenmeeres** bewirken können. Jede der Einzelmaßnahmen ist geeignet, den Schutz des Wattenmeeres vor Schiffsunfällen zu verbessern.

Ich meine, wir sollten nicht nur auf das Unglück der „Pallas“ starren und sagen, wir brauchen Weiteres, sondern wir müssen auch darauf hinweisen, dass mit dem Bau von Offshore-Windkraftanlagen in der Nordsee das Thema Schiffsicherheit ebenfalls berührt ist und zum Beispiel bei einer Ausweisung eines PSSA-Gebietes berücksichtigt werden muss.

Es gibt auf der Welt bereits zwei PSSA-Gebiete. Sie liegen vor Australien und Kuba. Trotz dieser beiden Beispiele sind wir der Auffassung, dass unser Kenntnisstand über die Ausweisung eines PSSA-Gebietes zurzeit nicht so ist, dass wir darüber jetzt und heute entscheiden könnten. Wir sind der Auffassung der CDU, dass die Sache im Augenblick noch nicht entscheidungsreif ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die vom gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Auftrag gegebene **Machbarkeitsstudie** für das PSSA-Projekt hat über die juristische Bewertung der Einrichtung eines PSSA-Gebiets im Hinblick auf die Überlegungen der IMO noch keine Ergebnisse vorgelegt. Es ist unsinnig, Studien in Auftrag zu geben und zu entscheiden, bevor deren Ergebnisse auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine Einigung aller beteiligten Länder. Ein Alleingang Schleswig-Holsteins ist in dieser Sache nicht richtig. Wir haben eine Trilaterale Wattenmeerkonferenz, weil wir uns bewusst sind, dass das Wattenmeer nur von allen drei Ländern geschützt werden kann und nicht punktuell nur von Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir müssen weiter überprüfen, ob sich durch die Ausweisung eines PSSA-Gebietes vor unserer Küste Wettbewerbsverzerrungen für die Nordseehäfen ergeben und wie wir denen begegnen können. Wir diskutieren morgen über die Metropolregion Hamburg. Der Hamburger Hafen ist von einem solchen PSSA-Gebiet betroffen. Wir müssen dies diskutieren.

Herr Dr. Dietrich Steinicke vom Bundesverkehrsministerium hat in seinen Ausführungen zum neuen Verfahren der IMO zur Ausweisung von PSSA-Gebieten festgestellt, dass PSSA-Gebiete nicht von der IMO in inneren Gewässern ausgewiesen werden können, also nicht landseits des Küstenmeeres. Um ein solches inneres Gewässer handelt es sich aber beim Wattenmeer, da es sich innerhalb der 12-Seemeilen-Zone befindet. Es ist vorerst abzuklären, wie hier weiter verfahren wird, bevor auf der Konferenz in Esbjerg ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines PSSA „Wattenmeer“ gefasst werden kann.

Entscheidend ist für uns, dass der Schutz des Wattenmeeres und der Küste vor den Auswirkungen von Schiffsunfällen verbessert und dauerhaft gesichert wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu sind verschiedene Einzelmaßnahmen erforderlich, wie sie beispielsweise in dem **Konzept des WWF** beschrieben werden. Ob dann am Ende tatsächlich die Ausweisung als PSSA herauskommt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entschieden werden. Wir sind uns aber alle darin einig, dass es weitere Maßnahmen geben muss, um die Küste besser zu schützen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Wir unterstützen die Forderung, dass die Information und Diskussion darüber mit allen Betroffenen im Land, insbesondere mit der Bevölkerung an der Westküste durchgeführt werden muss. Ich füge hinzu, dass wir der Auffassung sind - anders als der SSW -, dass wir auch mit denjenigen sprechen müssen, die im Land davon betroffen sind. Das heißt, dass es eben nicht nur die Westküste betrifft, sondern eben auch die Hansestadt Hamburg mit ihrem Hafen. Auch dort müssen wir diese Gespräche führen.

Wir sollten die Diskussion zum Anlass nehmen, die Bundesregierung aufzufordern, der **Schiffssicherheit in der Deutschen Bucht** mehr Bedeutung zuzumessen, als sie es bisher getan hat, und ein größeres Engagement an den Tag zu legen. Wir sind uns allerdings darüber im Klaren, dass dies nur passiert, wenn wir als Land Schleswig-Holstein ebenfalls unsere Hausaufgaben machen. Da sind wir auf Grund der katastrophalen Haushaltslage relativ begrenzt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Der Antrag des SSW ist gerade in seinem ersten Punkt zu unbestimmt, sodass wir ihn ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gebetsmühlenartig“ haben Sie, Frau Todsens-Reese, gesagt. Ich kann da nur einhaken und sagen: Man kann es vielleicht nicht oft genug behandeln und in den Köpfen bewegen. Nur die Befürchtung, die ich dabei habe, ist, dass es nichts weiter als eine Verzögerungsstrategie ist. Das sollte mir Leid tun.

(Klaus Schlie [CDU]: Was ist das denn für ein Quatsch? - Widerspruch bei der CDU)

Erstaunlich finde ich, dass die CDU die **Bürgerbeteiligung** nämlich immer dann für sich entdeckt, wenn es darum geht, Belange des Naturschutzes zu torpedieren.

(Wortmeldung der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

- Nein, ich möchte jetzt meine Rede halten und ich

(Irene Fröhlich)

möchte nicht, dass mir meine Zeit durch Zwischenfragen geklaut wird.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich möchte wissen, ob das eine Verzögerungstaktik ist!)

An anderer Stelle können Sie mit Bürgerbefragungen ja nicht so viel anfangen, auch gerade an der Westküste, wenn ich zum Beispiel an die geplante Bürgerbefragung in Bredstedt zur Müllverbrennungsanlage denke. Da werden die Bedingungen so gesetzt, dass ganz bestimmt nichts dabei herauskommen kann und eine echte Abstimmung fast unmöglich gemacht wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Was hat das mit dem Wattenmeer zu tun?)

Sie müssen schon sagen, was Sie konkret wollen. Das ist für mich aus Ihrer Rede viel deutlicher hervorgegangen, als aus dem Antrag, nämlich: Vorsicht, Vorsicht - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe das Gefühl, dass ich viel Streit und keine Aufmerksamkeit auslöse.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ja!)

Selbstverständlich kann der **Schutz des Wattenmeeres** vor Schiffsunfällen mittelfristig aus unserer Sicht besonders gut durch die Ausweisung eines besonders empfindlichen Meeresgebietes Wattenmeer durch die drei Wattenmeerstaaten gewährleistet werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Was wird dadurch sicherer?)

Ich sage das einmal zu Ihrer Kenntnis, Frau Dr. Happach-Kasan: Die dänische Regierung forderte vor ungefähr zwei Wochen, die gesamte Ostsee als PSSA auszuweisen. Der Verkehrsminister von Dänemark hat dazu zu einer Konferenz eingeladen. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Welche der konkreten Maßnahmen, die dabei die Gefahren für die Ostseeküste verringern sollen, betrifft die Westküstenbevölkerung denn direkt? Etwa die Einrichtung verschiedener Sicherungszonen, die entsprechend ihrer Funktion als Überwachungszone, Eingangszone und Schutzzone bezeichnet werden und die sich ausschließlich auf die Schifffahrt, und zwar

auf die Seeschifffahrt und nicht auf die kleine Wattenmeerschifffahrt auswirken? Oder etwa die Einrichtung einer PSSA-Zentrale mit einer zentralen Einsatzleitung, also eine rein organisatorische Maßnahme?

(Unruhe)

Soll die Bevölkerung diskutieren und abstimmen über die Datenerhebung über jedes in die Überwachungszone fahrende Schiff? Oder die Lotsenannahmepflicht in der gesamten Überwachungszone ablehnen oder annehmen? Ist es das, was Sie wollen?

(Klaus Schlie [CDU]: Was habt ihr eigentlich seit der „Pallas“-Strandung gemacht? Das ist ein Quatsch!)

Auch die passive beziehungsweise aktive Schlepperbegleitung aller Schiffe mit einem hohen Gefährdungspotenzial ist doch ausschließlich als Verbesserung für das Sicherheitsbedürfnis der Küstenbewohner zu sehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ich bezweifle auch, dass sich die Menschen mit Seefahrtsdetails, wie etwa die Ausrüstung aller das PSSA befahrenen Schiffe mit einem SOLAS-Notschleppgeschirr zumindest mit einem insurance wire - übersetzt: Schleppständer ausgiebig befassen wollen. Auch die Einrichtung mehrerer Sicherheitshäfen im beziehungsweise am Wattenmeer ist doch in erster Linie eine **Verbesserung der Sicherheit** genauso wie die Verlegung der ausgewiesenen Schifffahrtswege im größeren Abstand von der Küste und vom Wattenmeer.

(Klaus Schlie [CDU]: Das hatten wir 2000 abgelehnt!)

- Sie müssen nicht immer dazwischenreden, Herr Schlie! Ich höre Sie sowieso nicht. Ich setze jetzt meine Rede fort.

(Heinz Maurus [CDU]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

- Nein, er hat nicht Recht.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, jetzt hören Sie mir erst einmal zu. Ich höre Ihnen dann auch wieder zu.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist wichtig!)

Wollen Sie ernsthaft über die Bereitstellung mehrerer baugleicher

(Unruhe)

- hören Sie doch einfach einmal zu - Sicherheitsschiffe, die in regelmäßigen Abständen innerhalb der Ein-

(Irene Fröhlich)

greifzone in ständiger Bereitschaft stehen sollen, mit der Bevölkerung an der gesamten Nordseeküste oder zumindest in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, dem Königreich Dänemark und den Niederlanden diskutieren?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was haben Sie für ein Problem mit der Bürgerbeteiligung?)

Selbst die Kosten für solche Einrichtungen sollten doch kein Argument sein, da Unfälle immer teurer als ihre Vermeidung sind. Allein diese Auflistung macht schon deutlich, dass das Thema so komplex ist und dass es für die Bevölkerung an der Küste in erster Linie eine Verbesserung darstellt.

Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir unsere Kraft und die Zeit der Landesregierung in erster Linie dazu nutzen sollten, den aufwendigen und sicherlich nicht einfachen trilateralen Prozess zur Ausweisung eines PSSA durch die Internationale Maritime Organisation voranzubringen. Das ist schon schwierig genug, wie wir in der Vergangenheit leider erfahren mussten. Das noch weiter zu torpedieren, halte ich für verantwortungslos.

Die Menschen in unserem Land und die Natur haben ein Recht darauf, so gut wie irgend möglich vor den Gefahren von außen und von innen geschützt zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein PSSA ist kein Naturschutzgebiet und kein Nationalpark, aber die Nationalparke im Wattenmeer sind ein gutes Argument für die Internationale Maritime Organisation, warum das Wattenmeer einen besonderen und vor allem verbesserten Schutz vor Gefahren durch die Schifffahrt braucht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir allen internationalen Abstimmungsschwierigkeiten zum Trotz die Ausweisung eines PSSA durch die IMO nun endlich voranbringen können, auch angesichts dessen, dass es zu dem Thema PSSA bereits 1994 und 1997 Beschlüsse von trilateralen Wattenmeerkonferenzen gegeben hat.

(Time-Out-Gestik des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist nicht Ihre Aufgabe, Herr Kubicki! Halten Sie sich bitte schön zurück.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Die CDU versucht, dies auf Kosten der Sicherheit der Küste vor schweren Ölkatastrophen immer weiter zu verschleppen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt hört ihr doch mal zu!)

Die ist Ihnen immer dann ein Wort wert, wenn es gerade nicht ums Handeln geht. Vor schwarzen Kassen hat die CDU scheinbar immer noch keine Angst. Vor schwarzem Öl sollten Sie es haben und nicht lange überfällige Maßnahmen weiter blockieren. - Vielen Dank für Ihre Nichtaufmerksamkeit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Klaus Schlie [CDU]: So ein Quatsch!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, die im Oktober diesen Jahres in Esbjerg zum PSSA Wattenmeer getroffen wird, bedeutet nicht die hundertprozentige Umsetzung eines bestimmten Programms, sondern die Willenserklärung, etwas für die **Schiffssicherheit im Wattenmeer** tun zu wollen.

Das bisher vorliegende **Konzept des WWF** beispielsweise ist ein Vorschlag, wie ein PSSA mit Leben erfüllt werden könnte. Inwiefern die vorliegenden Vorschläge für die Umsetzung eines PSSA umgesetzt werden sollen oder können, muss noch geklärt werden. Auch eine nur teilweise Umsetzung der vorliegenden Vorschläge ist hierbei durchaus denkbar. Die Zielsetzung eines PSSA ist eine Selbstverpflichtung, die Schiffssicherheit zu verbessern und eine Selbstverpflichtung, keine Maßnahmen zuzulassen, die die Schiffssicherheit verschlechtern. Beides kann der SSW unterschreiben und beides kann man auch an der Westküste unterschreiben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Neben dem WWF-Konzept liegt nun auch ein Konzept des Kreises Nordfriesland vor, das in genau die gleiche Richtung geht und mit dem Vorschlag des WWF in vielen Punkten übereinstimmt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Eine Sekunde bitte. Wir nähern uns zügig dem Ende der Sitzung. Das heißt aber nicht, dass die Wanderbewegung in diesem Ausmaß einsetzen muss, wie sie zurzeit stattfindet. Ich bitte, dem letzten Redner den

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Respekt dadurch zu erweisen, dass er seinen Vortrag möglichst ungestört fortsetzen kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist der vorletzte Redner!)

Lars Harms [SSW]:

Darüber hinaus beinhaltet ein PSSA die Selbstverpflichtung, dass sich die Situation für die am und vom Meer lebenden Menschen nicht durch die Ausweisung verschlechtert. Hier ist jedoch eine Garantie des Bundesumweltministers notwendig, um auch die letzten Zweifler vollends zu überzeugen.

Wir wissen, dass zurzeit die gleiche Diskussion in Dänemark geführt wird. Auch dort gibt es die Aufforderung an den Umweltminister, eine Art Verschlechterungsverbotsgarantie abzugeben. Dies sollte nach Ansicht des SSW sowohl hier als auch dort kein Problem sein, denn die Zielsetzungen eines PSSA werden inhaltlich von der jeweiligen Bevölkerung durchaus positiv gesehen.

(Beifall des SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man sich vor Ort und in der Regierung über die Zielsetzung einig ist, stellt sich die Frage, ob wir schon jetzt eine Grundsatzentscheidung herbeiführen sollten. Die Formulierung schon jetzt ist allerdings ein wenig irreführend, denn die Diskussion wird um uns herum schon seit acht bis neun Jahren geführt, während wir hier noch mit unnötig scharfer Emotionalität über den Nationalpark und den Synthesebericht diskutiert haben. Dadurch haben wir enorm viel Zeit verloren.

Gleichwohl hat ein PSSA - gerade für die Bedürfnisse der Küstenregion - eine enorme Bedeutung. Durch eine Grundsatzentscheidung für ein PSSA würde auf die Bundesregierung internationaler Druck ausgeübt werden, endlich etwas für die **Küstensicherheit** zu tun. Dies wird auch dann von Bedeutung sein, wenn wir uns in Schleswig-Holstein näher mit der Ausweisung des Wattenmeerraums als Weltkulturerbe befassen werden. Eine solche Absichtserklärung gegenüber der UNESCO ist ebenfalls nicht eine Erklärung gegenüber irgendwem. Neben den berechtigten Forderungen der Küstenregionen nach mehr Schiffssicherheit und damit verbundener finanzieller Unterstützung würde sich nun auch die internationale Staatengemeinschaft in die Gruppe der kritischen Begleiter der Bundesregierung einreihen. Einen solchen Verbündeten können wir an der Westküste sehr gut gebrauchen. Es spricht einiges für eine Grundsatzentscheidung für ein PSSA.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wichtig ist, dass man die Bevölkerung bei der konkreten Umsetzung besser beteiligt, als es bisher der Fall war. Hier ist die Landesregierung gefordert. Wenn wir es schaffen, der Bevölkerung die Inhalte einer Ausweisung als PSSA vor der Grundsatzentscheidung für ein PSSA-Wattenmeer angemessen zu vermitteln und die Menschen vor Ort an der Umsetzung zu beteiligen, dann können wir eine für alle tragbare Lösung finden. Man sollte sich zumindest nicht gleich solchen Lösungen versperren.

So ist auch unser Antrag zu verstehen. Wir gehen davon aus, dass eine Grundsatzentscheidung für ein PSSA kommen wird. Wichtig ist daher, dass die **Bevölkerung** zuerst über die Ziele und Inhalte informiert wird und ihr dann die Möglichkeit eingeräumt wird, auch den **Umsetzungsprozess** - von den Vorarbeiten für die Anmeldung eines PSSA bei der internationalen Seeschifffahrtsorganisation bis hin zur konkreten Umsetzung von Einzelmaßnahmen nach Einrichtung eines PSSA - aktiv zu begleiten. Losgelöst davon, wie man inhaltlich zu den beiden vorliegenden Anträgen steht, glaube ich, dass man zumindest einem der beiden Anträge zustimmen könnte, wenn man es ehrlich mit der Bürgerbeteiligung meinte, liebe Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall des SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau, ich komme aus Ostholstein, aber ich denke, ich bin trotzdem in der Lage, auch zu anderen Problemen im Lande etwas zu sagen. Herr Kollege Malerius, als Landtagsabgeordnete sind wir dazu sogar aufgefordert.

Es wäre sicherlich hilfreich, wenn Sie Anträge richtig lesen würden, denn dort steht, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass auf der **Konferenz in Esbjerg** kein Grundsatzbeschluss gefasst wird. Erfahrungsgemäß ist immer ein Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung bei diesen trilateralen Konferenzen anwesend und hat Einfluss auf die Bundesregierung. Genau die ist angesprochen. So ist es gemeint. Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie nachher etwas dazu sagen würden, ob Sie Einfluss auf die Bundesregierung haben und dort Gehör finden oder nicht.

Liebe Frau Kollegin Fröhlich, ich frage mich, wieso eine **Machbarkeitsstudie** überhaupt in Auftrag gege-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

ben wurde, wenn Sie schon alles genau wissen. Dann hätte man Sie auch gleich fragen können und es so machen können, wie Sie es für richtig halten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, ich dachte, Sie wollten zuhören! Der Minister teilt uns in dem Schreiben vom April mit, dass die Studie eine Beschreibung der möglichen Vor- und Nachteile einer PSSA-Einrichtung umfassen soll, dass sie klären soll, ob die bereits bestehenden Möglichkeiten für den **Schutz der Meeresumwelt** ausreichen oder ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden. Weiter soll sie unterschiedliche Abgrenzungsverfahren für ein PSSA-Gebiet vorschlagen. Ich finde, das ist der richtige Weg. Wenn Sie meinen, das schon alles im Vorwege zu wissen, dann finde ich das einigermaßen erstaunlich. Ich finde, wir sollten uns durch das, was uns Fachleute auf den Weg geben, erst einmal schlau machen. Dann sollten wir abschließend zu einer eigenen Meinung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es wirklich infam,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die **Bürgerbeteiligung**, die wir immer wieder einfordern, sei Verzögerungstaktik. Das ist ein Armutszeugnis für das, was Sie in den vergangenen Jahren gesagt und gemacht haben. Sie haben sich doch immer für Bürgerbeteiligung eingesetzt. Das nun als Verzögerungstaktik zu deklarieren, finde ich mehr als lächerlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da kann man das mal sehen!)

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben immer wieder gefordert, dass endlich etwas für den **Schutz der Nordsee** und gegen die Meeresverschmutzung gemacht wird. Wir haben die Regierung immer wieder getrieben. Wir haben das fast mehr als Sie getan. Insofern lehne ich Ihre Einlassungen ab.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Einig sind wir uns - so glaube ich - nur in einem: Wir brauchen mehr Schutz für die Nordsee und für das Wattenmeer.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema auseinander setzen. Wir haben bei der Diskussion um den trilateralen Wattenmeerplan schon einmal sehr deutlich gemacht, dass es uns darauf ankommt, dass - bevor die Minister zu ihren **Konferenzen** zusammenkommen - auch entsprechend informiert wird. Frau Fröhlich, das letzte Mal, als wir hier diskutiert haben, habe ich die Stader Erklärung zitiert, in der die Aufforderung, die wir durchgesetzt haben, durch die damalige Ministerin Merkel aufgenommen worden ist.

Was mich an der ganzen Diskussion im Moment stört, ist, dass sich die Naturschutzverbände und einige Angehörige der Umweltverwaltung - und vielleicht noch die Kuratorien - mit diesem Thema auseinander setzen; die Seefahrer, die Reedereien und die Menschen im Nationalpark und an der Küste sind über das PSSA-Gebiet aber bis heute noch nicht ausreichend informiert. Es ist schon interessant, dass man in Hamburg, Bremen und Niedersachsen über Tiefwasserhäfen spricht und in Schleswig-Holstein über das PSSA-Gebiet. Die wirtschaftliche Komponente ist hier noch an keiner Stelle vernünftig diskutiert worden. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Niederlande einem PSSA zustimmen, das nördlich von Texel beginnt. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass die dänische Regierung einem PSSA-Gebiet zustimmt, das bei Fanø endet. Dann kann man nämlich gleich am Ärmelkanal ein Schild hinstellen, das Richtung Rotterdam zeigt. Daneben kann man ein Umleitungsschild Richtung Esbjerg stellen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Mich würde interessieren, was der Wirtschaftsminister zur Ausweisung eines PSSA-Gebiets sagt. Wir haben jetzt nur die ökologische Begründung gehört. Herr Steenblock, Frau Kötschau und ich waren bei der **IMO** in London und haben das Thema **PSSA** angesprochen. Dort haben wir deutlich gehört, dass es sehr schwierig sein wird, ein solches Gebiet durchzusetzen, weil sie nämlich - ich glaube - 164 Mitgliedsstaaten brauchen, die zustimmen.

Mir geht es darum, dass eine vernünftige **Güterabwägung** vorgenommen werden kann. Nach dem, was ich zurzeit an Informationen habe, kann ich das nicht. Ich würde es aber gern. Ich begrüße es nicht, dass der schleswig-holsteinische Umweltminister - ohne dass diese Güterabwägung im Lande vorgenommen wurde - in Esbjerg bereits eine Entscheidung mit fällt, die in eine bestimmte Richtung geht, ohne dass eine vernünftige

(Heinz Maurus)

tige Befassung des Parlaments und der Regionen stattgefunden hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Maurus, ich bin etwas erstaunt: Noch vor einem Jahr, unter dem Eindruck des „Pallas“-Unglücks, hat die CDU selber in einem Antrag gefordert, die Schifffahrtslinien weg von Küste zu verlegen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja und Sie haben das abgelehnt!)

Das ist einer der zentralen Punkte von **PSSA**. Dafür brauche ich **PSSA**; ohne **PSSA** geht es nicht, denn dafür brauche ich die Zustimmung der **IMO**.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Die CDU hat sich sehr hervorgetan bei der Forderung nach Einführung einer nationalen Küstenwache.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Heinz Maurus [CDU]: Das werden wir morgen in aller Ausführlichkeit diskutieren! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt, ein Jahr später, wo es nicht darum geht, was man tut, wenn der Schaden eingetreten ist, sondern wo es um die Vorsorge geht, was man vorher macht, damit ein Schaden überhaupt nicht eintritt,

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

wo es darum geht, ein Konzept zu entwickeln - und wie Sie sicherlich alle wissen, handelt es sich bei **PSSA** um ein völlig offenes Konzept, das alle Möglichkeiten beinhaltet, von ganz wenig bis ganz viel -, jetzt, wo man sich darüber unterhält, ist das Erste, was Sie kriegen: Nein, Angst und so weiter; Sie fangen die alte Debatte, wie wir sie vom Nationalpark kennen, wieder an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Heinz Maurus [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

- Herr Maurus, es muss jedes Mal ein Unglück geben, damit Sie ein halbes Jahr wach sind, und danach schlafen Sie wieder ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] - Heinz Maurus [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen! Herr Hentschel, lesen Sie meinen Beitrag einmal nach!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort Herrn Umweltminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich wünsche mir, dass das Temperament auf allen Seiten wieder etwas sinkt und wir am Schluss dieses Tages diesen Tagesordnungspunkt mit etwas mehr Ruhe behandeln können.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir wollen doch keine Schnecken sein! - Unruhe)

- Das gilt für beide Seiten, Frau Todsens-Reese!

Worüber diskutieren wir heute eigentlich? Ich finde, hier hat der Kollege Lars Harms im Gegensatz zu gestern wieder seine altbewährte Form erreicht,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich die Debatte wieder vom Kopf auf die Füße gestellt. Es geht darum, die verschiedensten Bausteine von **PSSA** nachher in den Punkten ruhig umzusetzen. Hier wird nichts überstürzt, hier wird niemandem etwas übergestülpt. Wir sollten nicht um eines billigen Populismus willen irgendetwas suggerieren, was gar nicht der Fall ist.

Meine verehrten Damen und Herren von der CDU, ich kenne die **Machbarkeitsstudie** noch nicht. Ich frage mich, ob Sie sie kennen. Denn sonst kann ich mir nicht erklären, dass Sie schon jetzt zu der Konsequenz in Ihrem Antrag kommen. Niemand kennt die zurzeit. Ich glaube, dass es zur Meinungsbildung und zum gemeinsamen Vorgehen sicherlich nützlich wäre, wenn wir die Machbarkeitsstudie abwarten, wenn wir sie kennen. Sie wird in Kürze vorliegen und sie wird tatsächlich von entscheidender Bedeutung sein.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Nichts anderes haben wir gesagt!)

(Minister Klaus Müller)

Ohne Kenntnis der Studie können wir das Thema hier ganz in Ruhe diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Danke für die Unterstützung. - Erst wenn wir die Studie kennen, werden wir die weiteren Schritte für die Konferenzvorbereitung gehen. Erst dann können wir inhaltliche Stellungnahmen abgeben. Solange ich die Machbarkeitsstudie nicht kenne, werde ich mich weder positiv noch negativ zu ihren Ergebnissen äußern.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir haben kein Ergebnis! Dann können Sie unserem Antrag doch zustimmen!)

Großes Einvernehmen, verehrte Kollegin, bestand jedoch im Landtag immer über die inhaltlichen Punkte, nämlich über die Notwendigkeit zur **Verbesserung der Schiffssicherheit**, des Havariemanagements in Nord- und Ostsee. Das sind genau die Punkte, die in der Studie des WWF, die Sie sicherlich kennen, genau beschrieben werden, Schritt für Schritt. Auch hier gibt es wesentlich mehr Gemeinsamkeiten im Haus als Trennungen an der Stelle.

(Unruhe)

Ich kann mich gut daran erinnern, dass auch die CDU die inhaltlichen Punkte der im Bereich PSSA geforderten Maßnahmen immer unterstützt hat. Auch an der Stelle würde ich mir etwas mehr Ruhe in der Diskussion wünschen als eine Aufgeregtheit zu einem Zeitpunkt, wie sie schlicht noch nicht gegeben ist.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das können wir selber bestimmen!)

Richtig ist, dass es bei trilateralen Konferenzen, internationale Konferenzen - davon können auch Frau Merkel und Herr Töpfer ein Lied singen - immer schwierig ist mit der **Bürgerbeteiligung**. Darum bin ich dankbar dafür, wenn Sie in Ihrer Funktion mithelfen, die Bürgerbeteiligung trotzdem zu garantieren. Dass das manchmal etwas holpriger ist als in Bereichen, in denen wir selber zuständig sind, werden Sie mir sicherlich zugestehen. Ich glaube trotzdem, dass wir das gut und vor Ort vernünftig hinkriegen.

Ich möchte Ihnen exemplarisch den **Zeitplan** nennen, den wir für die Frage des Welterbes angemeldet haben. Gemeinsam mit den regionalen Zeitungen informieren wir die Bevölkerung. Gemeinsam mit den Landräten - einen davon kennen Sie besonders gut - organisieren wir Informationsveranstaltungen vor Ort. Die Nationalparkkuratorien sind eingebunden und haben jeweils für sich Verantwortung für andere Akteure übernommen. Ein Stichwort war die neulich hier diskutierte Frage, wie Gemeinden und ihre Akteure

eingebunden sind. Was das betrifft, können Sie sicher sein, dass wir uns die Zeit nehmen, die das erfordert.

Zweifelsohne richtig ist, dass wir nach einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema und vor allem vor der Ausweisung mit den Betroffenen weiter diskutieren werden. Dann steht noch genügend Zeit zur Verfügung, bevor es überhaupt zu einer Antragstellung durch die Bundesrepublik Deutschland bei der IMO kommen kann. Zu dieser Auseinandersetzung und Beschäftigung gehört selbstverständlich auch eine Erörterung im Umweltausschuss des Landtages mit einer deutschsprachigen Beratungsunterlage. Das werden wir hinkriegen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Wir haben hier vor ungefähr einem Jahr auch mit viel Temperament die Frage der Hamburger Hallig diskutiert. An dieses Thema muss ich immer wieder denken. Denn auch dabei wurden hier Befürchtungen ohne Ende hochgekocht. Fragen Sie jetzt einmal die Kolleginnen und Kollegen vor Ort! Ich habe den Eindruck, dass die gemerkt haben, dass mit diesem schleswig-holsteinischen Umweltministerium immer gut zu reden ist, immer gut Kirschen essen ist, dass wir die Sensibilität der Westküste sehr wohl im Blick haben. Das werden wir bei der Konferenz in Esbjerg sehr ähnlich halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Heinz Maurus [CDU]: Alternative Abstimmung! - Unruhe)

Es ist beantragt worden, über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/868, und den darauf basierenden Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/927, in der Sache abzustimmen. Wird alternative Abstimmung beantragt?

(Widerspruch)

- Dann lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/927, abstimmen. Wer diesem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP gegen die Stimmen des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/868, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt worden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen nach den engagierten Beratungen eine erholsame Abendpause. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:10 Uhr